

FLOTTENFONDS ALPHA

Schiffsbeteiligung



I. Prospektverantwortung



2

Die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes übernimmt die Anbieterin Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH mit Sitz und Geschäftsanschrift Große Bäckerstr. 3, 20095 Hamburg. Es handelt sich hierbei nicht um eine natürliche Person. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Alle Prospektangaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie wurden mit Sorgfalt erstellt und zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung von der Anbieterin auf ihre Korrektheit geprüft. Für den Inhalt des Prospektes sind nur die bis zu diesem Zeitpunkt bekannten oder erkennbaren Sachverhalte maßgebend. Eine Haftung für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Änderungen, insbesondere Änderungen der Rechtsprechung, sowie für den tatsächlichen Eintritt der mit dieser Beteiligung verbundenen steuerlichen und wirtschaftlichen Ziele beim Anleger, kann nicht übernommen werden.

Vertriebsbeauftragte, die die Platzierung des Kapitals vornehmen, sind selbstständig tätige Unternehmer. Sie sind nicht berechtigt, von diesem Prospekt abweichende Auskünfte bzw. Zusicherungen abzugeben. Die Anbieterin ist nicht verantwortlich für die Beratung des Anlegers, sofern diese nicht durch die Anbieterin erfolgt, sondern durch selbstständige Vertriebsbeauftragte. Die Haftung für selbstständige Vertriebsbeauftragte und deren Mitarbeiter wird soweit gesetzlich zulässig ausdrücklich ausgeschlossen. Maßgeblich ist allein der Verkaufsprospekt.

Datum der Prospektaufstellung
Hamburg, 18.06.2008

Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH
Vertreten durch ihren Geschäftsführer

Arne Schuldt

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

I. Prospektverantwortung	2
Inhaltsverzeichnis	3
II. Die Beteiligung im Überblick	4
III. Risiken	8
Risiken auf der Ebene der Anleger	8
Risiken auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaft	9
Risiken auf der Ebene der Zielfonds	12
Steuerliche Risiken	14
IV. Chancen der Beteiligung	18
V. Beschreibung der Anlageobjekte	19
Informationen zu den Anlageobjekten	19
Informationen zum Zielfonds MS „Jana“	24
Informationen zum Zielfonds MS „Anita“	26
Die Märkte: Schifffahrt im Kontext der Weltwirtschaft	28
Der Markt der Multipurpose-Schiffe	35
Ersatzbedarf und Auftragsbestand	38
Prognostizierte Liquidität und Entwicklung des Zielfonds MS „Jana“	40
Erläuterungen zur Ertrags- und Liquiditätsprognose des Zielfonds MS „Jana“	42
Prognostizierte Liquidität und Entwicklung des Zielfonds MS „Anita“	44
Erläuterungen zur Ertrags- und Liquiditätsprognose des Zielfonds MS „Anita“	46
Prognostizierte Investitions- und Finanzierungsrechnung der Zielfonds	48
Erläuterungen des Investitionsplanes der Zielfonds	49
Erläuterungen des Finanzierungsplans der Zielfonds	50
VI. Angaben über die Emittentin	51
Prognostizierte Liquiditätsentwicklung der Beteiligungsgesellschaft	52
Prognose der Kapitalflussrechnung für eine Beteiligung von 100.000 €	52
Abweichende Alternativ-Prognose der Kapitalflussrechnung für eine Beteiligung von 100.000 €	52
Prognose - Bilanzen der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG	54
Prognose der Gewinn- Verlustrechnung der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG	54
Cash-Flow-Prognose der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG	55
Prognose der Investitionsrechnung der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG	55
Prognostizierte Planzahlen 2008 bis 2011 der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG	56
Kosten der Vermögensanlage	56
VII. Die Vertragspartner der Beteiligungsgesellschaften	59
Vertragspartner der Beteiligungsgesellschaft Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG	59
Vertragspartner des Zielfonds MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG	60
Wesentliche Verträge des Zielfonds MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG	62
Vertragspartner des Zielfonds J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“	66
Wesentliche Verträge des Zielfonds J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“	68
VIII. Steuerliche Verhältnisse	71
IX. Rechtliche Verhältnisse	76
X. Sensitivitätsanalysen (Abweichungen von der Prognose)	83
XI. Sonstige Angaben zur VermVerkProspV	84
Anlagen	85
I. Gesellschaftsvertrag der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG	85
II. Schiedsgerichtsvertrag der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG	94

Die inhaltliche Richtigkeit der im Verkaufsprospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung dieses Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

II. Die Beteiligung im Überblick

Das Angebot

Es wird eine Kommanditbeteiligung an der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG angeboten. Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um einen geschlossenen Fonds.

Der Gesamtbetrag der maximal ausgegebenen Vermögensanlage beträgt 5.000.000 €.

Die Emittentin

Emittentin ist die Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG. Die Anbieterin und Prospektverantwortliche ist die Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH (die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft).

Der Markt

Im Vergleich zu vielen anderen Assetklassen unterliegen die Renditen von Schiffsbeteiligungen einer wesentlich geringeren Schwankungsbreite als beispielsweise Aktienindizes oder Währungsanleihen. Schiffsbeteiligungen sind in der Rückschau betrachtet eine recht stabile Anlageklasse, deren Grundlage die Investition in global agierende Sachwerte – in Handelsschiffe – darstellt. Die Abkoppelung von anderen Märkten stellt unter Umständen eine wertvolle Optimierung eines vorhandenen Vermögensportfolios dar. Durch die derzeit gültige Pauschalbesteuerung, der so genannten Tonnagesteuer, sind nach Steuern attraktive Renditen erzielbar.

Das Konzept

Bei diesem Angebot beteiligt sich der Anleger an dem Dachfonds Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG. Der Anleger erwirbt eine mitunternehmerische Beteiligung als beschränkt haftender Gesellschafter an einer deutschen GmbH & Co. KG, deren Unternehmensgegenstand der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von zwei Beteiligungen an geschlossenen Schiffsfondsgesellschaften (im Folgenden „Zielfonds“ genannt) ist. Geplant ist die Beteiligung des Dachfonds an den zwei folgenden Ein-Schiffs-Kommanditgesellschaften (Zielfonds):

- mit 50 % der Beteiligungssumme an der J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“
- mit 50 % der Beteiligungssumme an der MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG

Zweck der beiden Gesellschaften ist der Bau bzw. Erwerb, der Betrieb und die Veräußerung der im internationalen Verkehr einzusetzenden Seeschiffe MS „Jana“ bzw. MS „Anita“. Die besondere Attraktivität dieses Angebotes liegt in der Partizipation an zwei Schiffen aus zwei verschiedenen Marktsegmenten. Das MS „Jana“ ist ein modernes und schnelles Containerfeederschiff mit Eisklasse E3, bei dem MS „Anita“ handelt es sich um ein modernes und flexibles Multipurpose-schiff mit drei Kränen à 60 mts und Eisklasse 1A.

Die Märkte der Containerschifffahrt und der Multipurpose- bzw. Schwergutfahrt stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang und entwickeln sich weitgehend unabhängig von einander.

Als besondere Merkmale sind die Haftungsbeschränkung der Kommanditisten auf 20 % ihrer Einlage und die Verlagerung der Nebenkosten in 2009 zu nennen. Eine weitere Besonderheit des MS „Jana“ liegt in den Marktschwankungen des Feedermarktes. Es liegt derzeit ein Finanzierungsangebot vor, das an eine zweijährige Erstcharter zu brutto 9.750 €/Tag gekoppelt ist. Da noch kein Chartervertrag vorliegt – bei Feederschiffen durchaus üblich – ist die Finanzierung noch nicht abgeschlossen. Unter Umständen muß das Finanzierungsangebot aus Juni 2007 den Marktbedingungen angepasst werden.

Agio

Im Sinne einer schlanken Kostenstruktur dieses Dachfonds entfällt die Zahlung eines Agios (sonst 5 % üblich).

Die Schiffe

- MS „Jana“ ist ein Container-Feederschiff mit 974 TEU, rd. 18,4 Knoten schnell, hohe Eisklasse E3, rd. 11.000 tdw, Ablieferung voraussichtlich November 2008, gebaut auf der Detlef Hegemann Rolandwerft in Berne/ Unterweser.
- MS „Anita“: Schwergutschiff mit 17.110 tdw und drei Kranen je 60 mts. Hebekraft; Ablieferung voraussichtlich im August 2008, Bauwerft Hudong Zhonghua Shipyard (Group) Co. Ltd. in Zusammenarbeit mit Volharding Shipyards Newbuilding B. V., NL.

Für das Schwergutschiff MS „Anita“ liegt eine längerfristige Anfangsbeschäftigung bereits vor. Der Chartervertrag hat

eine Laufzeit von fünf Jahren ab Ablieferung. Die Rate beträgt 12.600 € täglich. Das Schiff wird durch die renommierte Reederei Beluga Chartering GmbH weltweit eingesetzt. Bei MS „Jana“ liegt noch kein Chartervertrag vor. Dieser wird für diese Schiffsgröße nicht unüblich voraussichtlich erst kurz vor Werftablieferung geschlossen. Es wurde durchgängig eine Rate von 9.000 € netto täglich kalkuliert.

Planungszeitraum

Der Planungszeitraum des Projektes erstreckt sich von 2008 bis 2027. Die Kapitalbindung beträgt 19 Jahre.

Die Reedereien

Die beiden Schiffe werden durch mittelständische Traditionsreedereien bereedert.

Die Bereederung des MS „Anita“ erfolgt durch die Freese Shipping GmbH & Co. KG, Stade.

Die Reederei Freese wurde 1964 von Kapitän Heinz Freese gegründet. Bis 1983 führte er als Kapitänseigner seine Schiffe selbst. Kontinuierliche Weiterentwicklung und Vergrößerung trugen zum langjährigen Erfolg der Reederei bei. Die Reederei Freese ist mit ihren Schiffen sehr gut im Markt positioniert und hat einen hervorragenden Ruf bedingt durch Zuverlässigkeit und vorausschauendes Schiffsmanagement. Aus diesen Gründen genießt die Reederei Freese ein hohes Maß an Vertrauen bei ihren Geschäftspartnern.

Das MS „Jana“ wird von der Ohle Bereederungs GmbH & Co. KG aus Drochtersen-Dornbusch bereedert.

Die Geschäfte der Reederei und die der Beteiligungsgesellschaft werden von Kapitän Jürgen Ohle und seiner ältesten Tochter, Jana Ohle, geführt. Kapitän Jürgen Ohle wurde im Jahre 1946 in Dornbusch im Kehdinger Land bei Hamburg geboren. Den seemännischen Beruf hat Herr Jürgen Ohle von Grund auf gelernt. Seine Ausbildung schloss Kapitän Jürgen Ohle nach drei Lehrjahren im väterlichen Betrieb sowie einer Matrosenfahrzeit mit dem Erwerb des Kapitänspatentes ab. Anschließend fuhr Kapitän Jürgen Ohle auf verschiedenen Schiffen als Steuermann und Kapitän. Alle Schiffe, die die Reederei Ohle bis heute erworben und hat bauen lassen, wurden ausschließlich auf deutschen Bauwerften wie der Sietas-Werft in Hamburg und der Hege-mann Roland Werft in Berne gebaut.

Vertrieb der Kapitalanlage

Mit der Einwerbung des Kommanditkapitals werden einige wenige Anlage- und Vermögensberater beauftragt.

Um dem hohen Anspruch dieser Kapitalanlage gerecht zu werden, verzichtet die Anbieterin auf Handelsplattformen und größere Vertriebsorganisationen.

Auszahlungen

Gemäß der kumulierten Planrechnung und Liquiditätsvorschau sind Auszahlungen an die Gesellschafter bereits im Jahr 2010 in Höhe von 7 % geplant. Für die folgenden Jahre sollen diese ansteigen und kumuliert rund 260 % inkl. Verkaufserlösen betragen. Bei planmäßigem Verlauf und unter Berücksichtigung von Liquiditätsreserven ist vorgesehen, die erste Auszahlung im ersten Quartal 2010 und weitere Auszahlungen vierteljährlich vorzunehmen.

Versicherung

Die Schiffe werden gegen die üblichen Schifffahrtsrisiken versichert; für den Fall des Totalverlustes mit einer Deckungssumme, die die gesamten Investitionskosten abdeckt. Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel „Risiken“ verwiesen.

Tonnagesteuer

Die wirtschaftliche Attraktivität dieser Beteiligung basiert in hohem Maße auf der Anwendung der Tonnagesteuer sowie auf der Höhe der zu erwartenden Ausschüttungen und der steuerfreien Veräußerungserlöse.

Da beide Schiffsgesellschaften bereits ab Infahrtsetzung zur Besteuerung nach § 5a EStG (Tonnagesteuer) optieren, bedeutet dies eine äußerst geringe Besteuerung während der Betriebsphase und Auszahlungen erfolgen nahezu steuerfrei. Auch bei Schiffsverkauf fällt dadurch keine zusätzliche Steuerbelastung für den einzelnen Gesellschafter an.

Fungibilität der Beteiligung

Zwar gibt es für den Verkauf von Fondsanteilen keinen geregelten Markt und keine Garantie für einen vorzeitigen Ausstieg, die mittlerweile etablierten Zweitmarktportale geben jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, einen Verkauf der KG-Anteile durchzuführen.

Veräußerungserlös

In den Zielfonds wurde für beide Schiffe ein Veräußerungserlös von 35 % des Kaufpreises nach 17 (MS „Anita“) bzw. 18 (MS „Jana“) vollen Betriebsjahren unterstellt.

Anlegerkreis

Das Angebot der Vermögensanlage erfolgt in Deutschland und richtet sich an Investoren mit Wohnsitz in Deutschland. Dieses Angebot ist eine unternehmerische Beteiligung, die somit für die Anleger geeignet ist, die einen Teil ihres Vermögens in eine unternehmerische Anlageform investieren möchten und bei einem negativen Geschäftsverlauf der Beteiligung auch einen Verlust, ggf. auch einen Totalverlust Ihrer Beteiligung wirtschaftlich verantworten können. Hierzu wird auf das Kapitel III – Risiken – verwiesen.

Anlegerrechte

Der Anleger hat die einem Kommanditisten zustehenden Rechte.

Mindestbeteiligungssumme

Der Erwerbspreis entspricht dem Nominalbetrag der Beteiligung und ist mindestens die Mindestbeteiligungssumme. Die Mindestbeteiligungssumme pro Anleger beträgt 20.000 €. Höhere Beträge müssen durch 5.000 teilbar sein. Bei einer Mindestbeteiligungssumme von 20.000 € ergibt sich eine maximale Anzahl von 250 Anlegern.

Einzahlungstermine für Kommanditkapital

40 % 14 Tage nach Annahme der Beitrittserklärung; 40 % zum 15. Juli 2008 und 20 % zum 15. September 2008.

Zahlstelle

Die Zahlstelle ist die Emittentin, die Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG, Große Beckerstraße 3, 20095 Hamburg. Diese führt auch die Zahlungen aus.

Einzahlungen des Kommanditkapitals

Die Einzahlungen des Kommanditkapitals erfolgen auf das folgende Gesellschaftskonto:



Kreditinstitut: Deutsche Bank
Kontoinhaber: Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG
Konto-Nr.: 33 24 043
Bankleitzahl: 130 700 24

Das öffentliche Angebot beginnt gem. § 9 Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes einen Tag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes und endet mit der Vollplatzierung. Die Möglichkeit, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen, besteht nicht.

Annahme der Beitrittserklärungen

Die Comfort Treuhand GmbH nimmt die Beitrittserklärungen der Anleger entgegen und hält als Geschäftsbesorgerin der Emitentin die Verkaufsprospekte zur kostenlosen Abholung für den Anleger bereit.

Comfort Treuhand GmbH

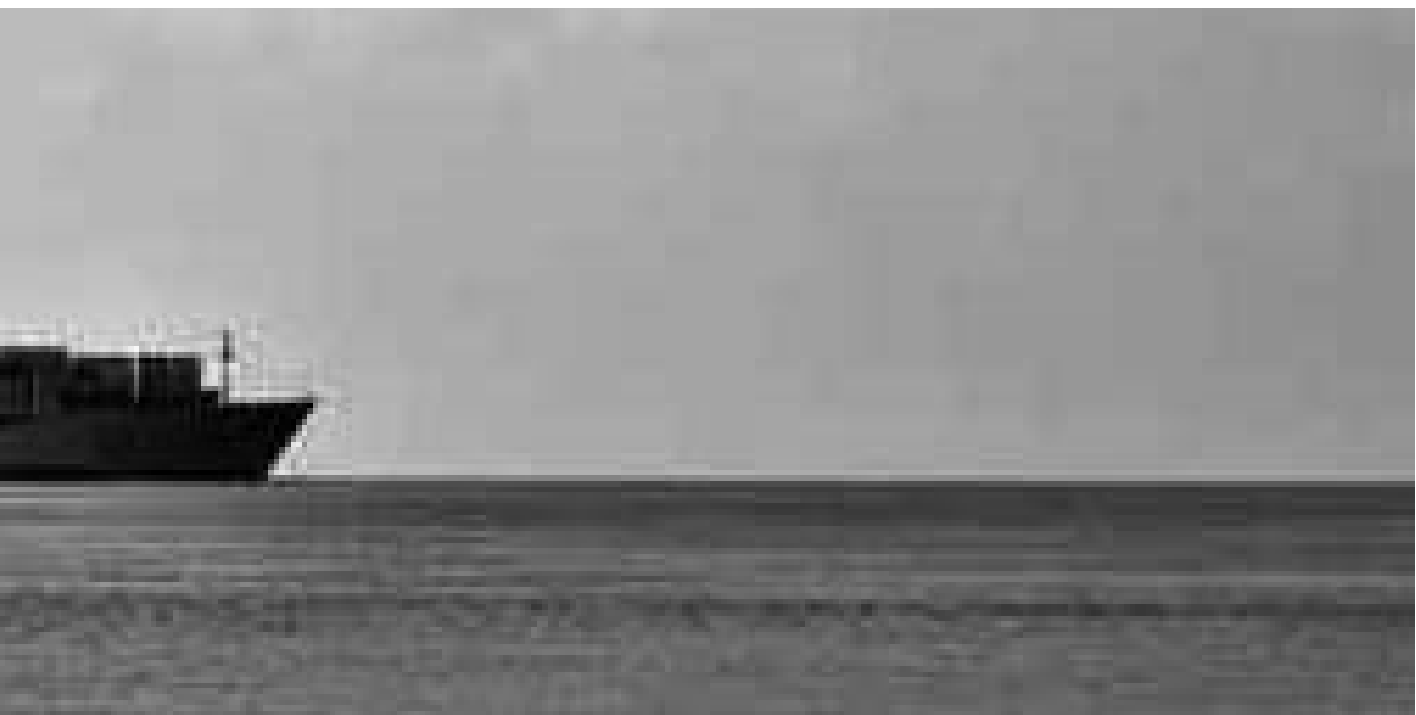
Zeissstraße 1, 49733 Haren/ Ems
Tel.: 05932 / 729028, Fax: 05932 / 729029

Haftung des Anlegers.

Die Haftung des Kommanditisten beschränkt sich auf die gezeichnete Einlage. Es besteht keine Nachschusspflicht.

Kompetenz der handelnden Personen

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um das erste Beteiligungsangebot der Anbieterin, der Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH. Da keine vielfältigen Erfahrungen in der Prospektierung von Schiffsbeteiligungen vorliegen, wurde die Solanos GmbH in die Konzeption eingebunden. Die Geschäftsleitung der Solanos GmbH, der Konzeptionärin dieses Angebotes, verfügt über langjährige Erfahrungen im Vertrieb, in der Gestaltung und Verwaltung von Schiffsbeteiligungen. Der Geschäftsführer der Komplementärin, Herr Arne Schuldt, ist Rechtsanwalt und hat bereits bei geschlossenen Fonds mitgewirkt.



III. Risiken

Die Planrechnungen und Prognosen dieses Emissionsprospektes basieren auf abgeschlossenen Verträgen und Vereinbarungen, zum großen Teil jedoch auf Prognosen, die wiederum auf Erfahrungen und Erwartungen beruhen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch Marktveränderungen die Rahmenbedingungen dieses unternehmerischen Engagements verändern. Das kann auch das Planergebnis negativ beeinflussen. Die im Folgenden beschriebenen Risiken können insgesamt in drei Kategorien aufgeteilt werden:

A: Anlegergefährdende Risiken – Risiken, die über den Verlust der Zeichnungssumme hinausgehend auch das weitere Vermögen der Anleger gefährden können.

B: Anlagegefährdende Risiken – Risiken, die den teilweisen oder vollständigen Verlust der Einlage nach sich ziehen können,

C: Prognosegefährdende Risiken – alle Risiken, die zu einer schwächeren Prognose führen.

Grundsätzlich gilt: Alle im Folgenden dargestellten Risiken sind grundsätzlich prognosegefährdende Risiken. Kumulieren sich mehrere Risiken oder tritt eines der Risiken in extremer Prägung auf, kann auch die wirtschaftliche Substanz der Beteiligung angegriffen werden. Eine Gefährdung des Vermögens des Investors kann sich auch durch die Kommanditistenhaftung, aus einer etwaigen Fremdfinanzierung oder aus steuerlichen Gesichtspunkten ergeben. Über die in diesem Kapitel genannten Risiken hinaus sind der Anbieterin keine wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Kapitalanlage bekannt. Die hinter den Überschriften in Klammern genannten Buchstaben sind die Risikokategorisierung wie oben beschrieben.

Risiken auf der Ebene der Anleger

Haftung des Anlegers (A)

Der Anleger ist an der Beteiligungsgesellschaft mittelbar oder unmittelbar als Kommanditist beteiligt. Bis zur Leistung seiner Kommanditeinlage haftet er in Höhe der Kommanditeinlage, die als Haftsumme ins Handelsregister eingetragen

wird. Die Haftsumme beträgt 20 % der Nominalbeteiligung. Auch nach vollständiger Leistung der Kommanditeinlage kann es zu einem Wiederaufleben der Haftung bis zur Höhe der Kommanditeinlage (§ 172 HGB) kommen, wenn und insoweit an den Anleger die Kommanditeinlage, insbesondere durch Auszahlungen, die keinem handelsrechtlichen Gewinn der Beteiligungsgesellschaft entsprechen, zurückgezahlt wird. Die Haftung lebt auch wieder auf, wenn Gewinnanteile entnommen werden, während der Kapitalanteil des Anlegers durch Verlust unter den Betrag der geleisteten Kommanditeinlage herabgemindert ist oder durch die Entnahme herabgemindert wird. Nach den Planungen sind entsprechende Liquiditätsauszahlungen vorgesehen.

Insoweit besteht das Risiko, dass bereits ausgezahlte und in das Privatvermögen des Anlegers geflossene Beträge bis zur Höhe der Kommanditeinlage vom Anleger zurückgefordert werden. Hat der Anleger seine Kommanditeinlage zurückerhalten, so besteht auch nach seinem Ausscheiden aus der Beteiligungsgesellschaft eine Nachhaftung des Anlegers für die bei seinem Ausscheiden bereits begründeten Verbindlichkeiten der Beteiligungsgesellschaft (§ 160 HGB) bis zur Höhe seiner Hafteinlage. Bei der Auflösung der Beteiligungsgesellschaft lebt die Haftung des Anlegers bis zur Höhe ihrer jeweiligen Kommanditeinlage wieder auf.

Fremdfinanzierung des Anteils durch den Anleger (A)

Die Fremdfinanzierung des Anteils an der Beteiligungsgesellschaft ist nicht Bestandteil dieses Beteiligungsangebotes. Anlegern, die ihre Beteiligung teilweise oder vollständig durch Aufnahme eines persönlichen Darlehens finanzieren, haben bei ihrer Anlageentscheidung zu berücksichtigen, dass Zins- und Tilgungsleistungen für dieses Darlehen unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung des Beteiligungsangebots fällig sind. Somit besteht bei einer Fremdfinanzierung das Risiko, dass der Anleger regelmäßig den Kapitaldienst für seine Finanzierung leisten muss, ohne Auszahlungen aus seiner Beteiligung zu erhalten. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn vom Anleger bei der Finanzierungsplanung einkalkulierte Auszahlungen aus der Beteiligungsgesellschaft ausbleiben, geringer ausfallen oder sich verzögern sollten.

Bei Anteilsfinanzierungen besteht das zusätzliche Risiko,

dass neben der verlorenen Einlage Zins- und Tilgungsverpflichtungen weiterhin zu bedienen bzw. bei vorzeitiger Rückzahlung Vorfälligkeitsentschädigungen zu leisten sind.

Steuerzahlungen bei fehlender Auszahlung an die Anleger (A)

Ferner ist denkbar, dass im Rahmen der Inanspruchnahme der so genannten Tonnagesteuer im Sinne des § 5a EStG zusätzlich zum Verlust der Einlage Steuerzahlungen auf die pauschal ermittelten laufenden steuerlichen Gewinne zu leisten sind.

Handelbarkeit der Beteiligung (A)

Eine Veräußerung der Beteiligung ist nur mit Zustimmung der Komplementärin zulässig. Es besteht jedoch kein geregelter Markt für die Beteiligungen. Aufgrund der eingeschränkten Handelbarkeit besteht das Risiko, dass ein Anleger für seine Beteiligung zum gewünschten Verkaufszeitpunkt keinen Käufer findet oder er die Beteiligung nicht zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Weiter besteht das Risiko, dass der Anleger bei einer Veräußerung seiner Beteiligung nicht seinen Zeichnungsbetrag als Veräußerungspreis erzielen kann und/ oder der Veräußerungspreis nicht ausreichen wird, um eine eventuell vorgenommene persönliche Anteilsfinanzierung zu tilgen.

Politische Risiken (C)

Zu den politischen Risiken gehören gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen, Aufruhr, kriegerische Ereignisse oder Revolution im In- und Ausland, welche die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen verhindern. Das kann zum Verlust von Ansprüchen infolge von Unmöglichkeit der Vertragserfüllung führen. Ein weiteres Risiko besteht in der Beschränkung des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs, was zu verspäteten Einzahlungen oder Leistungen in einer anderen als der vereinbarten Währung führt. Zur Folge kann es zu Zinsverlusten, Aufnahme von Zwischenfinanzierungen oder Währungsverlusten kommen. Dies könnte dazu führen, dass sich die Rückflüsse an den Anleger verringern.

Es könnte bei Schadensfällen im Ausland vorkommen, dass der Sachverhalt der Schädigung nicht versicherbar ist oder der Versicherungsschutz aus irgendwelchen Gründen versagt wird oder nicht ausreichend ist. Es kann nicht aus-

geschlossen werden, dass im Falle einer Schädigung von Dritten im Ausland ein ausländisches Gericht die Haftungsbeschränkungen für Kommanditisten nach Deutschem Recht nicht anerkennen würde. In diesem Fall könnte es zu einer weiteren Inanspruchnahme des Kommanditisten auch über die Kommanditeinlage hinaus kommen.

Maximales Risiko (A)

Das den Anleger treffende maximale Risiko besteht in dem Totalverlust seiner Einlage, zuzüglich z. B. aufgrund der Tonnagesteuer zu leistende Steuerzahlungen, zuzüglich der Belastungen aus einer eventuell in Anspruch genommenen persönlichen Anteilsfinanzierung. Dies kann im Extremfall zur Zahlungsunfähigkeit/ Überschuldung bis hin zur Insolvenz des Anlegers führen. Gleiches gilt, wenn die Haftungsbeschränkungen von Kommanditisten durch ein ausländisches Gericht nicht anerkannt werden.

Risiken auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaft

Bonität der Vertragspartner (B,C)

Es besteht bei jedem Vertrag die Gefahr der Nichterfüllung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass jetzige oder zukünftige Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen und die Ansprüche des Fonds aufgrund von Insolvenz oder Illiquidität nicht durchsetzbar sind. Hierdurch könnte es zu einer Anlagegefährdung kommen. Dies könnte dazu führen, dass sich die Ausschüttungen an den Anleger verringern, oder gar nicht erbracht werden können. Im schlimmsten Fall könnte der Totalverlust der Einlage eintreten.

Interessenkonflikte (B)

Die Geschäftsführer und Gesellschafter der Emittentin sind zugleich auch Gesellschafter und Geschäftsführer der NORDFONDS GmbH & Co. KG, die die Vertriebskoordination übernimmt, sowie der Komplementärin (Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH). Aufgrund dieser Verflechtungen können sich Interessenkonflikte ergeben, die negative Auswirkungen auf das Beteiligungsangebot haben können.

Mangelnde Risikostreuung (B,C)

Die Beteiligungsgesellschaft wurde allein für die Zwecke des Erwerbs von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an den im Prospekt genannten Zielfonds gegründet.

Die Beteiligungen werden die einzigen wesentlichen Vermögenswerte der Beteiligungsgesellschaft darstellen und deshalb werden die finanziellen Leistungen der Beteiligungsgesellschaft unmittelbar an deren Entwicklung und Verwertung gebunden sein. Damit können bei ungünstigen Marktentwicklungen die negativen Auswirkungen auf den Wert der Beteiligung und die Erträge aus der Beteiligung an den Zielfonds nicht oder nicht vollständig durch günstige Entwicklungen in einem anderen Marktsegment ausgeglichen werden. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass die Mittel laut Investitionsplan aufgrund fehlenden Eigenkapitalvolumens nicht erreicht werden. Dies könnte zu einer geringeren als der prognostizierten Auszahlung an die Anleger führen.

Entwicklung der Beteiligungen an den Zielfonds (B,C)

Der wirtschaftliche Erfolg des Beteiligungsangebotes wird wesentlich von der Entwicklung der Schifffahrtsmärkte abhängen.

Fachpresse und Marktteilnehmer führen regelmäßig kontroverse Diskussionen über die Entwicklung des Schifffahrtmarktes in den einzelnen Marktsegmenten. Einige der Experten gehen davon aus, dass der Anstieg der Charraten in den vergangenen Jahren und die hohen Baupreise für Seeschiffe langfristig wirtschaftlich nicht tragfähig sind.

Bei einem Rückgang der Charraten würde dann auch der Wert der Beteiligungen an den Schiffsfonds nicht wie erwartet zunehmen. Dadurch beeinflusst werden sowohl die laufenden Auszahlungen an die Beteiligungsgesellschaft als auch der Erlös aus dem Verkauf der Beteiligungen. Dies kann wiederum dazu führen, dass der Anleger keine oder geringere Auszahlungen aus seiner Beteiligung erhält und unter Umständen seine gesamte Kapitaleinlage verliert. Neben dem Einfluss von Marktentwicklungen ist aufgrund der Konzeption des Beteiligungsangebotes zu berücksichtigen, dass nicht alle Kosten der Investition Einfluss auf den Wert der Schiffe im Vermögen der Schiffsfonds haben.

Ein nicht unerheblicher Teil der Investitionskosten der

Zielfonds enthält Kosten in deren Gründungs- und Investitionsphase und muss erst durch einen entsprechenden Wertzuwachs im Rahmen des laufenden Schiffsbetriebes kompensiert werden. Sollten die Marktwerte der Schiffe im Anlagevermögen der Schiffsfonds nicht über die gesamten Investitionskosten hinaus steigen, kann auch der Anleger keine Wertsteigerung über seine Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft hinaus realisieren.

Majorisierung (C)

Das vorliegende Fondsangebot richtet sich an eine Vielzahl potentieller Investoren, die Kommanditeinlagen in unterschiedlicher Höhe zeichnen können. Es besteht das Risiko, dass Minderheiten innerhalb der Beteiligungsgesellschaft ihre gesellschaftsrechtlichen Interessen nicht durchsetzen können. Dies wäre vor allen Dingen dann der Fall, wenn einzelne Anleger durch hohe Kommanditeinlagen eine entsprechend hohe Stimmzahl auf der Gesellschafterversammlung haben. Es besteht dann das Risiko, dass die Gesellschaft von einem oder mehreren Kommanditisten beherrscht wird. Das Gleiche gilt für die Zielfonds, bei denen die Dachfonds-Beteiligung möglicherweise die Interessen der Beteiligungsgesellschaft nicht zur Gänze vertreten kann.

Risiko von Steuerrechtsänderungen (C)

Die Konzeption des Flottenfonds Alpha basiert auf den derzeit gültigen rechtlichen und steuerlichen Gesetzen. Durch steuerliche Außenprüfungen, sowie Änderungen des Steuerrechts und der Verwaltungspraxis der Finanzbehörden oder höchstrichterliche Urteile kann es zu negativen Abweichungen gegenüber der prospektierten steuerlichen Situation und zu einer Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Beteiligung kommen.

Veräußerung der Beteiligung (A,C)

Die Beteiligungsgesellschaft erwartet, dass sie die Beteiligungen an den Zielfonds für ungefähr 18 Jahre halten wird. Zum Ende der geplanten Haltezeit ist die Veräußerung dieser Beteiligungen auf dem Zweitmarkt geplant, sofern der entsprechende Zielfonds noch nicht liquidiert wurde.

Ungeachtet dessen können sich die Marktverhältnisse und die wirtschaftlichen Bedingungen derart entwickeln, dass

die Beteiligungen wesentlich länger und ggf. bis zur Liquidation aller Zielfonds gehalten werden müssen oder kein angemessener Kaufpreis erzielt werden kann. Es ist nicht auszuschließen, dass die Beteiligungen erheblich an Wert verlieren und dies zu einem Verlust eines Teils oder der gesamten Kapitaleinlage des Anlegers führt.

Entwicklung der Kosten für die Fondsverwaltung (C)

Generell kann nicht ausgeschlossen werden, dass die angesetzten Fondsverwaltungskosten überschritten werden. Es besteht das Risiko, dass in diesem Fall Auszahlungen an Anleger nicht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen können.

Allgemeine Vertragserfüllungsrisiken (B,C)

Die Beteiligungsgesellschaft trägt das Risiko, dass Partner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht bzw. nicht vollständig nachkommen oder ggf. vorhandene Kündigungsmöglichkeiten wahrnehmen. Dies kann das Ergebnis der Beteiligungsgesellschaft negativ beeinflussen und zu geringeren Rückflüssen beim Anleger führen.

Vertragserfüllungsrisiko aus dem Auftrag über die Kontrolle und Freigabe von Zahlungen aus Gesellschaftereinlagen (Mittelverwendungsvertrag). Die Kontrolle und Freigabe von Zahlungen aus Gesellschaftereinlagen ist auf die formelle Überprüfung der in der Auftragsvereinbarung definierten Voraussetzungen und damit auf die Überwachung der Zahlungen nach Maßgabe der Investitionsrechnung beschränkt.

Sie endet mit der endgültigen Abrechnung der Gesellschaftereinlagen.

Sofern die beauftragten Steuerberatungsgesellschaften den ihr obliegenden Pflichten nicht nachkommt, besteht das Risiko der Zweckentfremdung der eingezahlten Zeichnungsbeträge und somit des teilweisen oder vollständigen Verlustes der Einlage des Anlegers. Eventuelle Schadenersatzansprüche können z. B. aufgrund der vereinbarten Haftungsbeschränkung ganz oder teilweise nicht durchsetzbar sein.

Zu den Pflichten der Steuerberatungsgesellschaften gehört es vereinbarungsgemäß nicht, die Bonität der beteiligten Partner, die Werthaltigkeit der Anlage oder Garantien sowie

die Wirksamkeit, Zweckdienlichkeit und Rechtmäßigkeit der getroffenen Vereinbarungen zu prüfen. Der Auftrag umfasst auch nicht eine Prüfung des Beteiligungsangebotes auf Richtigkeit und Vollständigkeit sowie der angestrebten wirtschaftlichen und steuerlichen Zielsetzungen. Des Weiteren beinhaltet der Auftrag keine Überwachung der Geschäftsführung und deren Entscheidungen sowie eine Anlageberatung und Empfehlung gleich welchen Umfangs.

Somit besteht das Risiko, dass auch bei Pflichterfüllung der Steuerberatungsgesellschaften die Investitionen nicht den gewünschten bzw. prospektierten Erfolg aufweisen und der Anleger auch in diesen Fällen mit dem Verlust seiner Einlage rechnen muss. Da es sich bei dem Einzahlungskonto um Konten der Zielfondsgesellschaften handelt, besteht weiter das Risiko, dass ein Gläubiger der Zielfonds Guthaben auf dem Einzahlungskonto pfändet und somit die Einlage weder investiert, noch an den Anleger zurückgezahlt werden kann.

Vertragserfüllungsrisiko aus der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (B,C)

Die Anbieterin wird sicherstellen, dass der Beteiligungsgesellschaft nach Investition in die Zielfonds und Begleichung der fondsabhängigen Kosten eine Liquiditätsreserve von mindestens 1 %, bezogen auf das Eigenkapital verbleibt. Insofern hat sie sich zur anteiligen Übernahme von fondsabhängigen Kosten verpflichtet. Sofern die Anbieterin im Falle der Inanspruchnahme ihren Zahlungsverpflichtungen aus welchem Grund auch immer nicht oder nicht vollständig nachkommt, müssten Fehlbeträge durch die Beteiligungsgesellschaft finanziert werden, was zu geminderten Auszahlungen an die Anleger führt.

Auszahlungen an den Anleger (B,C)

Die Höhe und Häufigkeit der Auszahlungen hängt von vielen Faktoren ab und kann Schwankungen unterliegen. Dies kann dazu führen, dass in einzelnen Jahren keine bzw. nur ein Teil der geplanten Auszahlungen erfolgt. Es besteht weiterhin das Risiko, dass durch das Aufeinandertreffen verschiedener Ereignisse zu keinem Zeitpunkt Auszahlungen vorgenommen werden können.

Risiken auf der Ebene der Zielfonds

Kapitalaufbringungsrisiko (B,C)

Es ist nicht auszuschließen, dass das Kommanditkapital der Zielfonds bis zur Übernahme des Schiffes nicht oder nicht in vollem Umfang eingeworben ist. Das könnte auch der Fall sein, wenn der Platzierungsgarant der MS „Jana“ seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es besteht das Risiko, dass kein zusätzliches Fremdkapital zur Verfügung steht und es zur Rückabwicklung der Gesellschaft kommen könnte. In diesem Fall könnten nicht stornierbare Kosten dazu führen, dass Teile der Einlage nicht zurückgezahlt werden können.

Ablieferungsrisiko (B,C)

Gemäß Kalkulation und Kaufvertrag ist die Übergabe der Schiffe für den 15.08.2008 (MS „Anita“) und Mitte November 2008 (MS „Jana“) vorgesehen. Allerdings kann eine verspätete Ablieferung negative Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft und somit auf die Ausschüttungen haben.

Mittelverwendung

Bei der Mittelverwendungskontrolle der Zielfonds besteht das Risiko, dass der Kontrolleur seinen Prüfungsauftrag nicht (vollständig) erfüllt oder Mittelfreigaben sich verzögern.

Hieraus können sich negative Folgen für Ausschüttungen und Kapitalerhalt für die Anleger ergeben. Sollte der Mittelverwendungskontrolleur seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, so besteht das Risiko, dass die eingezahlten Gelder nicht für die Investitionszwecke des Fonds verwendet werden.

Investitionsrisiko

Einige Kosten der Investitionsphase wurden aufgrund von Erfahrungswerten kalkuliert. Außerdem besteht das Risiko, dass es aufgrund von nicht vertragsgemäßigem Verhalten der Vertragsreeder zu einer teilweisen oder vollständigen Einbehaltung der vereinbarten Charter führen kann. Dieses hätte negativen Einfluss auf die Einnahmen der Schiffsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass es zu negativen Abweichungen kommen könnte, die sich negativ auf das Ergebnis

der Gesellschaft auswirken. Sollte aufgrund höherer Investitionskosten eine Aufstockung des Kommanditkapitals notwendig werden, so würde dies aufgrund des höheren Eigenkapitalanteils zu einer anteiligen Verminderung der Ausschüttungen beim Anleger führen.

Beschäftigungsrisiko (B,C)

Es besteht das Risiko, dass nach Ablauf der Festcharter (MS „Anita“) bzw. bei Infahrtsetzung (MS „Jana“) aufgrund von Schwankungen auf dem Chartermarkt keine Beschäftigung zu der im Prospekt angenommenen Anschluss-Charterrate gefunden wird und/ oder durch Chartererwechsel und Verholfahrten Einnahmeausfälle entstehen. Eine Verringerung des Liquiditätsrückflusses an die Beteiligungsgesellschaft wäre die Folge. Es besteht weiterhin das Risiko, dass durch Wertzeiten mehr Ausfalltage entstehen können als kalkuliert und somit die Einnahmen geringer ausfallen. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass die Schiffe aufgrund von Off-Hire-Zeiten oder Havarien weniger Einsatztage haben und es somit zu Einnahmeausfällen kommt. Es bestehen keine Chartergarantien oder Sicherungsdepots.

Ein weiteres Risiko liegt darin, dass die Schiffe aufgrund rückständiger Zahlungen der Charterer in den Häfen (Hafengebühren) arretiert werden könnten und die Einnahmen bis zur Begleichung der Verbindlichkeiten der Charterer an die Hafenbehörde ausfallen würden. Dies könnte dazu führen, dass sich die Ausschüttungen an die Beteiligungsgesellschaft verringern, oder gar nicht erbracht werden können.

Einschränkungen des freien Kapitalverkehrs (B,C)

Eventuell kann es während der Laufzeit der Vermögensanlage zu Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs kommen. Dies kann dazu führen, dass geschuldete Zahlungen beispielsweise der Charterer nicht oder nicht vollständig in der geschuldeten Währung erbracht werden können. Als Folge kann sich für die Beteiligung das Risiko ergeben, dass Währungsverluste entstehen oder Zinsen für eine mögliche Zwischenfinanzierung der verspätet eingehenden Zahlungen anfallen.

Behördliche Genehmigungen (B,C)

Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen der beiden

Schiffe liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospektes noch nicht vor. Viele der erforderlichen Genehmigungen für den Betrieb der Schiffe werden erst zum Zeitpunkt der Übernahme erteilt. Es besteht das Risiko, dass die für den Schiffsbetrieb erforderlichen behördlichen Genehmigungen verspätet vorliegen und somit zu einer Verminderung der Einnahmen führen. Somit wären auch Teilverluste der Einlage der Beteiligungsgesellschaft möglich.

Schiffsbetriebs- und Verwaltungskosten (B,C)

Es besteht das Risiko, dass sich die Schiffsbetriebskosten aufgrund von Wertzeiten, Schäden an den Schiffen oder durch Preissteigerungen erhöhen können. Die kalkulierten Betriebs- und Verwaltungskosten basieren auf Erfahrungswerten der Reedereien. Es besteht das Risiko, dass die Betriebskosten höher als prospektiert steigen und somit weniger Liquidität für Ausschüttungen zur Verfügung steht.

Die Schiffsbetriebskosten der MS „Anita“ wurden unter Tonnagesteuerbedingungen mit ausländischer Flagge kalkuliert. Sollten sich die Bedingungen für die Tonnagegewinnermittlung ändern und eine deutsche Flagge erforderlich machen, so würden die Schiffe aufgrund der dann – nach deutschem Arbeitsrecht – notwendigen Mindestpersonalbesetzung höhere Personalkosten verursachen als geplant. Dies würde die Liquidität der Zielfonds belasten und sich entsprechend negativ auf die Ausschüttungen auswirken.

Umsatzsteuerliche Risiken (C)

In der Kalkulation wurde davon ausgegangen, dass die Umsatzsteuer aus den Aufwendungen der Zielfonds in der Investitionsphase voll abzugsfähig ist. Sollte die Vorsteuer für einzelne Positionen von der Finanzverwaltung nicht anerkannt werden, so würden diese Beträge die Liquidität der Gesellschaft und somit die Auszahlungen an die Beteiligungsgesellschaft negativ beeinflussen.

Versicherungsrisiko (B,C)

Es ist vorgesehen, die Schiffe gegen die in der Schifffahrt üblichen Risiken wie See- und Kriegsgefahren, Charterausfall und Haftpflicht zu versichern. Es besteht das Risiko, dass die Versicherungen im Schadensfall ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen, einzelne

Risiken nicht versicherbar sind, ausdrücklich von der Versicherung ausgeschlossen sind oder die Regulierung abgelehnt wird. Es besteht außerdem das Risiko, dass der Versicherer aus Gründen der Insolvenz die Verträge ganz oder teilweise nicht erfüllen kann. Dies könnte dazu führen, dass sich die Ausschüttungen an die Beteiligungsgesellschaft verringern, oder gar nicht erbracht werden können.

Finanzierungsrisiko (B,C)

Die langfristige Finanzierung der Schiffe soll durch deutsche Kreditinstitute erfolgen. Die Besicherung erfolgt im Wesentlichen durch eine Schiffshypothek. Die Valutierung der Darlehen erfolgt mit der Übernahme des Schiffes. Die Zins- und Tilgungsleistungen sind – unabhängig vom erwirtschafteten Reedereiüberschuss des Schiffes – quartalsmäßig zu leisten.

Verschlechtert sich die Erlös- und/ oder Kostensituation gegenüber der Prognoserechnung, so könnten die finanzierenden Kreditinstitute auf der Grundlage banküblicher Geschäftsbedingungen unter bestimmten Voraussetzungen die Zusage für das Schiffshypothekendarlehen oder eventuelle Kontokorrentkredite zurückziehen. Gründe hierfür können auch in Vertragsverletzungen durch den Kreditnehmer liegen.

Dieses hätte negative Auswirkungen auf die zu erwartenden Ausschüttungen aller Kommanditisten. Die Endfinanzierung der MS „Jana“ ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die veränderten Marktbedingungen (Chartern im Feedersegment) seit dem Zeitpunkt des Finanzierungsangebotes (Juni 2008) lassen die Annahme dieses Finanzierungsangebotes derzeit nicht zu. Es ist nicht auszuschließen, dass eine neue Finanzierung vor Ablieferung vereinbart werden muß, die schlechtere Bedingungen ausweist.

Die Rücknahme oder Kündigung von Kreditzusagen oder -angeboten könnte zur Insolvenz der Gesellschaft oder zum Zwangsverkauf des Schiffes führen.

Wechselkursrisiko (B,C)

Die Prognoserechnungen wurden auf Euro-Basis erstellt. Es besteht dennoch das Risiko, dass sich eine dauerhafte Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar negativ auf die Ergebnisse der Gesellschaften auswirken könnte, wenn den

Euro-Einnahmen in der Betriebsphase Ausgaben in US-Dollar gegenüberstehen. Somit bestehen bei einer Verschlechterung der Währungsrelationen Kursrisiken, die sich negativ auf die an die Beteiligungsgesellschaft auszuschüttende Liquidität auswirken können.

Zinsrisiko (B,C)

Es besteht das Risiko, dass die jeweils aktuellen Zinssätze über den prospektierten Werten liegen und sich negativ auf das Ergebnis und die Liquidität der Gesellschaften und somit auch auf die Ausschüttungen der Gesellschaften auswirken.

Veräußerungsrisiko (C)

In der Prognoserechnung wurde jeweils ein Bruttoverkaufserlös in Höhe von 35 % des Kaufpreises angesetzt. Es besteht das Risiko, dass der Verkaufserlös eines oder beider Schiffe aufgrund der Marktverhältnisse, des technischen Zustandes oder evtl. des USD-Kurses niedriger ausfällt als prognostiziert.

Im ungünstigsten Fall können die Schiffe zum Schrottwert veräußert werden.

Somit würde der Veräußerungserlös niedriger ausfallen als prospektiert. Es ist möglich, dass die Schiffe länger als prognostiziert betrieben werden. Hierdurch würden die aus den Veräußerungen der Schiffe resultierende Auszahlungen an die Beteiligungsgesellschaft später erfolgen und es bestünde das Risiko, dass die Veräußerungserlöse aufgrund der längeren Betriebsphase niedriger ausfallen würden.

Übergaberisiko (B,C)

Es besteht das Risiko, dass die Schiffe vom Verkäufer nicht übergeben werden können, z. B. wegen Insolvenz der Bauwerft oder Naturkatastrophen. In diesem Fall könnte es zu einer Rückabwicklung der Zielfonds kommen. Somit könnte neben eventuell entgangenen Erträgen aus den Beteiligungen das Risiko bestehen, dass bei den Gesellschaften bereits nicht stornierbare Kosten (wie z. B. Vertriebsprovisionen) angefallen sind und Teile der Einlage nicht komplett zurückgezahlt werden können.

Rechtsrisiko (C)

Diverse Verträge der Zielfonds sind oder werden nach dem Recht anderer Staaten geschlossen. Die aus diesen Verträgen entstehenden Streitigkeiten, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in einem Schiedsgerichtsverfahren nach der jeweiligen Schiedsgerichtsordnung endgültig und rechtsbindend entschieden. Hierbei kann es zu Abweichungen vom deutschen Rechtsverständnis zu ausländischen Rechtsordnungen kommen. Es besteht das Risiko, dass die für die Schifffahrtsgesellschaften abgeschlossenen Verträge nach ausländischer Rechtsordnung unwirksam sind. Eine Klage im Ausland zur Durchsetzung von Ansprüchen, kann mit langfristigen Verfahren verbunden sein, was zu zusätzlichen Schwierigkeiten und höheren Kosten führen kann. Dies könnte dazu führen, dass sich die Rückflüsse an die Beteiligungsgesellschaft verringern.

Totalverlust (B,C)

Sollte ein Versicherer im Falle eines Totalverlustes der Schiffe den Wert nicht oder nicht vollständig ausgleichen, so könnte es zu einer Anlagegefährdung kommen.

Dies könnte dazu führen, dass sich die Ausschüttungen an die Beteiligungsgesellschaft verringern, oder gar nicht erbracht werden können. Im schlimmsten Fall könnte der Totalverlust der Einlage eintreten.

Sollten die Zielfondsgesellschaften den vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen auf das Schiffshypothekendarlehen nicht nachkommen, so ist die finanzierende Bank, berechtigt den Vertrag zu kündigen und die Sicherheiten, z. B. durch die Zwangsversteigerung der Schiffe, zu verwerten. Dies könnte dazu führen, dass sich die Ausschüttungen an die Beteiligungsgesellschaft verringern, oder gar nicht erbracht werden können.

Steuerliche Risiken

Es besteht das Risiko, dass künftige Änderungen der Auffassung der Finanzverwaltung, Gesetzesänderungen und Änderungen der Rechtsprechung die vorhergesagten Ergebnisse entscheidend beeinflussen. Derzeit ist z. B. nicht absehbar, inwieweit sich die geplante Neufassung des § 42

AO zur missbräuchlichen Ausnutzung von Gestaltungsmöglichkeiten auf dieses Beteiligungsangebot auswirken könnte. Eine abschließende Entscheidung über die Höhe der steuerlichen Ergebnisse wird in der Regel erst im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung durch das Finanzamt getroffen werden. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einer Steuernachzahlung, so besteht das Risiko, dass es für diese Nachzahlung zu einer Zinsbelastung von 0,5 % je angefangenen Kalendermonat und somit zu einer zusätzlichen Steuerlast kommt.

Einkommenssteuer: Risiken der Gewinnermittlung (B,C)

Für die Prognose der steuerlichen Belastung der Anleger wurde davon ausgegangen, dass durch die Beteiligung an den Zielfonds lediglich pauschal ermittelte Tonnagesteuergewinne entstehen, welche mit den Eigenaufwendungen der Beteiligungsgesellschaft verrechnet werden können und damit zu keiner Belastung führen.

Es besteht das Risiko, dass der Tonnagesteuergewinn im Vergleich zu der bilanziellen Gewinnermittlung zu einer höheren Steuerbelastung führt. Weiter besteht das Risiko, dass der Gewinn in den Zielfonds zukünftig nicht mehr mit einem pauschalen Ansatz ermittelt wird bzw. ermittelt werden kann und sich somit höhere Gewinnzuweisungen als prognostiziert ergeben. Weiter können die Betriebsstättenfinanzämter der Zielfonds zu der Auffassung gelangen, dass einzelne Einkünfte der Zielfonds wie z. B. Zinseinnahmen aus der Anlage von Liquidität nicht durch den pauschalen Tonnagesteuergewinn abgegolten sind und somit ein höherer Gewinnanteil als der pauschale Tonnagesteuergewinnanteil für die Beteiligungsgesellschaft festgestellt wird.

Eine höhere Steuerbelastung ist auch zu erwarten, wenn die Regelungen zur Tonnagesteuer in Zukunft geändert oder aufgehoben werden bzw. sich die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Tonnagebesteuerung verändern und die Zielfonds diesen erhöhten Anforderungen nicht entsprechen können.

Treten auf Ebene der Beteiligungsgesellschaft neben den Tonnagesteuerergebnissen der Zielfonds steuerpflichtige Einnahmen wie z. B. Zinseinnahmen hinzu, die den prognostizierten Rahmen übersteigen, so ergibt sich auch hieraus eine höhere Steuerbelastung. Entsprechendes gilt, wenn

die Tonnagesteuergewinne höher oder die tatsächlichen Aufwendungen der Beteiligungsgesellschaft geringer ausfallen als prognostiziert und sich daraus ein positives steuerliches Ergebnis ergibt.

Die Aufwendungen der Beteiligungsgesellschaft, die nicht als Sonderbetriebsausgaben in den Zielfonds zu qualifizieren sind, können zu Verlusten der Beteiligungsgesellschaft führen. Grundsätzlich kann es daher zu einer Anwendung der §§ 15a und 15b EStG kommen. Es besteht das Risiko, dass Verluste nicht im Jahr der Entstehung ausgleichsfähig sind und nur mit zukünftig entstehenden Gewinnen verrechnet werden können. Darüber hinaus besteht dann das Risiko, dass diese Verluste mangels zukünftiger Gewinne nicht verrechnet werden können. Weiter besteht das Risiko, dass es aufgrund der Anwendbarkeit des § 15 a Abs. 3 EStG bei Auszahlungen an den Anleger zu einer Gewinnfiktion kommt und somit beim Anleger eine höhere Steuerbelastung als prognostiziert entsteht.

Bei einer Beteiligung an einem Dachfonds, der den Gewinn nicht selbst nach den Regelungen der Tonnagesteuer ermittelt, besteht zum einen das Risiko, dass bei der Veräußerung der Beteiligung an diesem Dachfonds ein etwaiger Veräußerungsgewinn nicht durch den pauschalen Gewinnanteil der Zielfonds dieses Dachfonds abgegolten ist. Zum anderen besteht das Risiko, dass aufgrund der Regelungen des § 15 a Abs. 3 EStG fiktive Gewinnanteile zugewiesen werden, wenn Auszahlungen aus diesem Dachfonds erfolgen. Auch diese Risiken würden zu einer höheren Steuerbelastung führen und somit den Wertzuwachs aus der Kapitalanlage schmälern.

Die Beteiligungsgesellschaft geht davon aus, dass der bei der Veräußerung eines Anteils entstehende Veräußerungsgewinn aus stillen Reserven der Zielfonds resultiert. Es besteht das Risiko, dass das Betriebsstättenfinanzamt der Beteiligungsgesellschaft einen Veräußerungsgewinn feststellen wird, der nach der Auffassung des Betriebsstättenfinanzamtes aus stillen Reserven der Beteiligungsgesellschaft resultiert, der dann mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern ist und zu einer höheren Steuerbelastung als prognostiziert führen würde.

Gewerbesteuer (B,C)

Der Tonnagegewinn nach § 5a EStG unterliegt der Gewerbesteuer.

Zuzüglich zum Tonnagegewinn sind die Vergütungen an die Mitunternehmer abzüglich der damit verbundenen Ausgaben in den Gewerbeertrag einzubeziehen. Bei der vorliegenden Konzeption wurde davon ausgegangen, dass entsprechende Vergütungen vor der Übernahme der Schiffe und damit vor Beginn der Gewerbesteuerpflicht entstehen. Es besteht das Risiko, dass diese Vergütungen erst nach der Übernahme des Schiffes entstehen und sich aufgrund dessen eine Gewerbesteuerbelastung ergibt, die die Liquidität der Gesellschaft negativ beeinflusst. Dies könnte dazu führen, dass sich die Rückflüsse an den Anleger verringern. Es besteht das Risiko, dass sich Gesetzesänderungen im Bereich der Gewerbesteuer im Zuge der Unternehmenssteuerreform 2008 negativ auf das Ergebnis der Anleger und somit auf die Ausschüttungen auswirken können.

Erbschafts- und Schenkungssteuerliche Risiken (C)

Am 31.01.2007 hat das Bundesverfassungsgericht einen Beschluss veröffentlicht, nach dem die derzeitige Ausgestaltung des Erb- und Schenkungssteuerrechtes nach dem

Gleichheitsgrundsatz der Verfassung nicht vereinbar ist. Es besteht somit das Risiko, dass sich im Rahmen der erwarteten Überarbeitung des Erb- und Schenkungssteuerrechtes und des Bewertungsgesetzes eine deutlich höhere Belastung mit Erb- und Schenkungssteuer ergeben kann. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass es keine verfassungskonforme Vergünstigung für die unentgeltliche Übertragung von Anteilen an der Beteiligungsgesellschaft geben wird.

Die Finanzverwaltung ist der Auffassung, dass bei der Übertragung von Kommanditanteilen, die lediglich über die Treuhänderin eingegangen wurden, nicht als Übertragung von Betriebsvermögen zu werten sei. Es würde lediglich der zivilrechtliche Herausgabeanspruch, nicht jedoch das hiermit zusammenhängende Betriebsvermögen übertragen.

Nach der derzeitigen Rechtslage führt diese Auslegung zu einer höheren Steuerbelastung. Inwieweit das Risiko sich nach der Neufassung des Bewertungsgesetzes verschärfen kann, ist nicht einzuschätzen. Daher sollte im Rahmen einer geplanten Übertragung unbedingt der Rat des persönlichen Steuerberaters eingeholt werden. Darüber hinaus sind den Prospektverantwortlichen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren Risiken bekannt.



IV. Chancen der Beteiligung



Allgemein

Durch eine positive wirtschaftliche Entwicklung ist es möglich, dass das Gesamtergebnis besser ausfällt als prognostiziert. Die Entwicklung des Flottenfonds Alpha hängt von der Entwicklung der Zielgesellschaften ab.

Übergabe

Bei Übergabe der Schiffe an die Zielfondsgesellschaften vor den kalkulierten Übergabetagen besteht die Chance auf vorzeitige Einnahmen.

Einnahmen

Es besteht die Chance, dass das Schiff MS „Anita“ nach Ablauf der fünfjährigen Festcharter eine Beschäftigung zu ei-

ner höheren Charrate als prognostiziert antreten kann. Bei dem MS „Jana“ besteht die Chance, innerhalb der Laufzeit höhere Chartern als prognostiziert einzufahren.

Betriebskosten

Die Betriebskosten und Verwaltungskosten sowohl des Dachfonds als auch der Zielfonds basieren auf Erfahrungswerten und Prognoserechnungen der Reedereien. Es besteht die Chance, dass die Betriebs- und Verwaltungskosten und/oder die Kostensteigerungen niedriger liegen als prognostiziert.

Finanzierung innerhalb der Zielfonds

Die Möglichkeit, einen Teil der jeweiligen Schiffshypothekendarlehen in mehr als einer Währungen zu valutieren, wurde in der Prognoserechnung berücksichtigt, somit bestehen Wechselkurschancen, die sich positiv auf das Ergebnis der Gesellschaft auswirken können.

Zinsen der Zielfonds

Es besteht die Chance, dass die Zinsen und/oder die Zinssätze unter den prospektierten Werten liegen. Dies würde sich positiv auf die Liquidität des Fonds auswirken.

Wechselkurse der Zielfonds

Die gesamte Fondsrechnung beider Zielfonds wurde bis auf einen Teil der Darlehen auf Euro-Basis konzipiert. Es besteht die Möglichkeit, Geschäfte in anderen Währungen zu tätigen und somit Kurserträge zu generieren.

Ausschüttung von Liquiditätsüberschüssen

Kommt es zu einer positiveren Entwicklung der Betriebsergebnisse als prospektiert, so besteht die Chance diese zusätzliche Liquidität als Ausschüttung an die Anleger auszahlungen.

Verkaufserlös

Es besteht die Chance, dass der Verkaufserlös der Schiffe höher als prognostiziert ausfällt, was zu einem höheren Kapitalrückfluss an die Anleger führen würde.

V. Beschreibung der Anlageobjekte

Informationen zu den Anlageobjekten

Anlageobjekte

Unmittelbare Anlageobjekte des Beteiligungsangebotes sind die kommanditistischen Beteiligungen an folgenden Einschiffsgesellschaften (Zielfonds):

- J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“
 - MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG
 Die Beteiligungen bestehen in folgender Höhe:

Schiffe	Geplantes Kommanditkapital in €	Absolut in €	Relativ in %
J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“	7.719.000	2.500.000	32
MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG	10.310.000	2.500.000	24

Beteiligungsform

Der Beitritt der Emittentin zu den Zielfonds erfolgt mittelbar als (Treugeber-) Kommanditist. Hierzu schließt die Emittentin mit der jeweiligen Treuhänderin einen Treuhandvertrag ab. Die Beteiligung erfolgt durch Beitrittserklärungen auf Basis der jeweiligen Emissionsprospekte MS „Jana“ vom 7. Dezember 2007 und MS „Anita“ vom 11. April 2008.

Bezüglich weiterer Angaben zu den Zielfonds wird auf die folgenden Seiten verwiesen.

Die Hauptmerkmale der Anteile der Emittentin an den Zielfonds sowie deren rechtliche Struktur ergeben sich aus den Gesellschaftsverträgen und Treuhandverträgen der Zielfonds und werden hier zusammengefasst dargestellt. Die Zielfonds sind Personengesellschaften deutschen Rechts.

Es handelt sich um Kommanditgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Zielfonds werden gesetzlich durch ihre Komplementärinnen vertreten. Diese sind berechtigt und verpflichtet, die Geschäfte der Schiffsgesellschaften zu führen. Sie sind hierbei von den Beschränkungen des § 112 des HGB sowie des § 181 des BGB befreit. Die Komplementärinnen der Zielfonds sind an den selbst Zielfonds nicht beteiligt und haben demzufolge kein Stimmrecht und keinen Ergebnisanspruch.

Für folgende Geschäfte benötigen die Komplementärinnen die Zustimmung der Gesellschafterversammlung und/ oder des Beirates.

MS „JANA“	Gesellschafterversammlung	Beirat
Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;	X	
Erwerb, Belastung und Veräußerung von Schiffen der Gesellschaft	X	
Die Eingehung von Geschäften mit einem Obligo größer als 300.000 € mit Ausnahme von Notfällen wie Havarien und Reparaturfällen sowie zur Erhaltung der Klasse	X	X
Die Übernahme von Bürgschaften und bürgschaftsähnlichen Verpflichtungen, die Eingehung von Wechselverbindlichkeiten sowie die Aufnahme von Krediten, die im Einzelfall 200.000 € übersteigen	X	
Die Gewährung von Darlehen an Gesellschafter und Dritte	X	
Den Abschluss von Kurssicherungsgeschäften mit einer Laufzeit von mehr als 48 Monaten	X	
Abschluss von Fracht-, Charter- und sonstigen Nutzungsverträgen mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren mit Ausnahme der Anfangsbeschäftigung	X	X
Stellung und Rücknahme eines Antrages auf Tonnagebesteuerung, ausgenommen der Antrag auf Optierung zur Tonnagesteuer	X	X

MS „ANITA“	Gesellschafter- versammlung	Beirat
Veräußerung des Seeschiffes	X	
Aufgabe des Geschäftsbetriebes	X	
Eingehen von Wechselverbindlichkeiten	X	
Belastung des Schiffes sowie Bürgschaften und Garantien außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs	X	
Erteilung von Vollmachten zur Belastung und Veräußerung des Seeschiffes	X	
Abschluss, Aufhebung und Änderung von Pool-, Kooperations- und Bereederungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen	X	X
Abschluss von Charterverträgen mit sich selbst, mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen i. S. v. §§ 15 ff. AktG, mit Gesellschaftern und deren Angehörigen oder Unternehmen, an denen Gesellschafter oder deren Angehörige beteiligt sind	X	X
Abschluss von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern der Schiffsbesatzung zu Lasten der Gesellschaft, sofern sie mit sich selbst oder mit Angehörigen geschlossen werden und über Besetzungsvorschriften oder Tarifverträge hinausgehen	X	X
Baumaßnahmen und Reparaturen am Schiff, die im Einzelfall und Jahr voraussichtlich Kosten in Höhe von 125.000 € übersteigen, sofern es sich nicht um Kosten zur Erhaltung der Klasse oder um Havariefälle bzw. um Arbeiten und Beschaffungen handelt, die durch Versicherungen gedeckt sind	X	X
Änderungen der Beschäftigungspolitik des Schiffes sowie Abschluss von Bareboat-Chartern oder Zeitchartern (letztere mit einer Laufzeit von mehr als 24 Monaten, wobei Charter-Optionen in ihrer Fristigkeit zusammenzurechnen sind), mit Ausnahme solcher Bareboat-Chartern, die lediglich zum Zwecke der Ausflaggung des Schiffes mit einer von der Gesellschaft beherrschten Offshore-Gesellschaft geschlossen werden	X	X
Auflegen des Schiffes, sofern ein Zeitraum von einem Monat überschritten wird	X	X
Änderung der Flaggenführung des Schiffes. Nicht zustimmungsbedürftig ist die Wahl der Flagge und des Registers bei der Übernahme des Schiffes sowie die zur Erfüllung der Voraussetzungen für die Tonnagebesteuerung (§ 5a EStG) ggf. erforderliche Umflaggung/ Umregistrierung	X	X
Aufnahme von Krediten, die über den Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebes hinausgehen. Dazu gehören nicht die im Investitionsplan aufgeführten Kredite und kurzfristige Kredite für die Aufrechterhaltung des Schiffes betriebes, sofern sie insgesamt 150.000 € nicht übersteigen	X	X
Aufnahme bzw. Umschuldung der Schiffshypothekendarlehen von EUR, CHF, JPY oder USD in andere Währungen des Euro-Geldmarktes und damit verbundene Zins- und Währungsgeschäfte einschließlich Zins- und Devisentermingeschäfte, soweit diese 50 % des noch valutierenden Hypothekendarlehens übersteigen, mit Ausnahme der Anfangsfinanzierung	X	X
Gewährung von Darlehen an Gesellschafter und Dritte, ausgenommen Vorschüsse an das fahrende Personal	X	X
Vereinbarung von Zinsbindungen der Schiffshypothekendarlehen mit einer Laufzeit von mehr als 24 Monaten, sofern die prospektierten Zinssätze überschritten werden	X	X
Verwendung von Liquiditätsüberschüssen und die Vornahme von Darlehenstilgungen, die über die nach den Planrechnungen bzw. dem Tilgungsplan vorgesehenen Tilgungen hinausgehen; sofern die plangemäßen kumulierten Ausschüttungen nicht bzw. nicht in voller Höhe geleistet wurden	X	X
Das Stellen oder die Rücknahme des Antrages auf Anwendung der pauschalen Gewinnermittlung nach der im Betrieb geführten Schiffstonnage gem. § 5a EStG (Tonnagebesteuerung); ausgenommen hiervon ist der Antrag auf erstmalige Anwendung der Tonnagebesteuerung	X	X
Sonstige außergewöhnliche, über den Rahmen des üblichen Reederei- und Schifffahrtsbetriebes hinausgehende Rechtsgeschäfte	X	

Beirat

Die Gesellschafterversammlungen können mit Mehrheit beschließen, dass die Schiffsgesellschaften einen Beirat erhalten. Der Beirat hat eine beratende Funktion, besteht aus drei Mitgliedern und wird für drei Jahre gewählt.

Gesellschaftszweck

Der Gesellschaftszweck der Zielfonds ist der Erwerb, der Betrieb und die Veräußerung der Seeschiffe MS „Jana“ und MS „Anita“. Die jeweiligen Finanzierungen erfolgen neben Fremdkapital durch Eigenkapital in Form von Kommanditbeteiligungen.

Gesellschaftsdauer und Geschäftsjahr

Die Zielgesellschaften wurden auf unbestimmte Dauer gegründet. Das Geschäftsjahr der MS „Anita“ entspricht dem Kalenderjahr. Die Geschäftsjahre der MS „Jana“ beginnen am 1. November und enden am 31. Oktober des Folgejahres. Das Gesellschaftsverhältnis mit den Zielfonds kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Frühester Kündigungstermin für die J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“ ist der 31. Dezember 2024 der früheste Kündigungstermin für die MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG ist der 31. Oktober 2027.

Einzahlung der Zeichnungssumme

Die Zeichnungssumme bei der MS „Anita“ ist spätestens am 15. Juli 2008 zu leisten. Die Zahlungspflicht bei der MS „Jana“ besteht spätestens bis zum 15. September 2008.

Für den Fall der verspäteten Einzahlung der Zeichnungssumme sehen die Gesellschaftsverträge Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat vor. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Ein Anleger, der seine Zeichnungssumme nicht oder nicht rechtzeitig erbringt, kann durch die persönlich haftenden Gesellschafterinnen ohne Gesellschafterbeschluss aus den Schiffsgesellschaften ausgeschlossen werden.

Treuhänderinnen der Zielfonds

Treuhandgesellschaft für die MS „Anita“ ist die Bluewater Treuhand GmbH, Bremen. Treuhänderin der MS „Jana“ ist

die EST Elbe Schiffstreuhand GmbH & Co. KG, Hamburg.

Sie informieren die Treugeber über die Angelegenheiten der Schiffsgesellschaften und beraten diese in allen mit ihrer Beteiligung in Zusammenhang stehenden Fragen, soweit dies berufsrechtlich zulässig ist. Die Treuhänderinnen sind an die Weisungen der Anleger, insbesondere hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechts, gebunden. Sie sind berechtigt, gemäß den ihr erteilten Weisungen ihre Stimmrechte unterschiedlich auszuüben.

Informations- und Kontrollrechte

Die Komplementärinnen haben die Emittentin unverzüglich über außergewöhnliche Vorkommnisse zu unterrichten. Daneben bestehen die Kontrollrechte gem. § 166 HGB.

Mitwirkungsrechte

Die Emittentin hat das Recht, an den Gesellschafterversammlungen der Schiffsgesellschaften teilzunehmen und ihr Stimmrecht auf den Versammlungen auszuüben. Die Emittentin ist berechtigt, den Treuhänderinnen Weisungen hinsichtlich der Ausübung ihres Stimmrechts bei der Fassung von Gesellschafterbeschlüssen zu erteilen. Sie kann – ungeachtet des bestehenden Treuhandverhältnisses zu den Treuhänderinnen – sämtliche Gesellschafterrechte selbst wahrnehmen bzw. durch einen Angehörigen der rechts- oder steuerberatenden Berufe ausüben lassen. Die Emittentin kann darüber hinaus von der Geschäftsführung über die Angelegenheiten der Schiffsgesellschaften Auskünfte verlangen.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen entscheiden über alle wesentlichen Belange der Schiffsgesellschaften. Die Gesellschafterversammlungen beschließen insbesondere über Feststellung der Jahresabschlüsse, Entlastung und Abberufung der persönlich haftenden Gesellschafterinnen, Entnahmen, Änderung der Gesellschaftsverträge, Verkauf der Schiffe und Auflösung der Gesellschaften, Stellung und Rücknahme des Antrags auf Besteuerung gem. § 5 a EStG, Wahl und Entlastung eines Beirats sowie über zustimmungspflichtige Geschäfte.

Die Gesellschafterversammlung nebst Beschlussfassung erfolgt entweder in Form einer Präsenzveranstaltung oder

im schriftlichen Verfahren. Ordentliche Gesellschafterversammlungen finden einmal im Jahr statt. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind von den Komplementärinnen der Zielfonds einzuberufen, wenn es das dringende Interesse der Gesellschafter erfordert, oder Gesellschafter, die zusammen 25 % des Gesellschaftskapital halten oder der Beirat dieses verlangen.

Gesellschafterbeschlüsse

Die Stimmrechte richten sich nach den Nominalbeträgen der Kommanditeinlagen (Pflichteinlagen). Je 1.000 € Pflichteinlage gewähren eine Stimme. Grundsätzlich gilt einfache Stimmmehrheit. Eine Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen ist insbesondere bei Veräußerung der Seeschiffe und Beendigung der Zielgesellschaften nötig. Der Dachfonds befindet sich bei den Zielfonds bezüglich der Stimmrechte in der Minderheit. Auf den Abschnitt „Majorisierung“ im Risikokapitel wird verwiesen.

Haftung

Die Emittentin, die sich als (Treugeber-) Kommanditisten an den Zielfonds beteiligt, haftet nicht unmittelbar für Schulden der Schiffsgesellschaft. An ihrer Stelle halten die Treuhänderinnen die Stellung als Kommanditistin. Allerdings muss die Emittentin als Treugeber die Treuhänderinnen als Treuhandkommanditisten von einer Haftung aus der Beteiligung, die sie für den Treugeber hält, freistellen. Wirtschaftlich betrachtet ist daher der Treugeber dem Direktkommanditisten bezüglich der Haftung und deren Beschränkung gleichgestellt. Die Kommanditisten haften nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB). Danach beschränkt sich die Haftung der Emittentin auf ihre im Handelsregister eingetragene Kommanditeinlage, die so genannte Hafteinlage. Diese Haftung entfällt insoweit, als dass die Emittentin ihre Einlage erbracht hat (§§ 171 Abs. 1, 172 Abs. 1 HGB). Die vollständige Erbringung der Einlage befreit also die Emittentin von weiterer Haftung. Die Haftung der Emittentin kann selbst nach vollständigem Erbringen ihrer Einlage wieder aufleben, sofern ihr ihre Einlage, etwa im Rahmen von Ausschüttungen, Entnahmen oder sonstigen Zuwendungen, wieder zurückbezahlt wird. Dies gilt ebenfalls, soweit sie Gewinnanteile entnimmt, während ihr Kapitalkonto durch Ver-

luste unter den Betrag der im Handelsregister eingetragenen Haftsumme herabgemindert ist oder sie generell Entnahmen tätigt, die dazu führen, dass ihr Kapitalkonto betragsmäßig unter die Haftsumme sinkt (§ 172 Abs. 4 HGB). Die von den Zielfonds vor Beendigung der Beteiligung prognosegemäß geleisteten Ausschüttungen führen teilweise zu einem derartigen Wiederaufleben der Haftung. Zu Nachschüssen ist die Emittentin grundsätzlich nicht verpflichtet. Die Haftsumme ist bei beiden Zielfonds auf 10 % der Pflichteinlage begrenzt. Aus den Zielfonds ausgeschiedene Kommanditisten haften bis zur Höhe ihrer eingetragenen Haftsumme für bis dahin begründete und fällige Verbindlichkeiten der Schiffsgesellschaft („Altverbindlichkeiten“) und zwar für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren nach ihrem Ausscheiden.

Ergebnisverteilung und Entnahmen

Die Emittentin nimmt mit ihren Pflichteinlagen am Gewinn und Verlust der Zielfonds teil. Die Ergebnisverteilung erfolgt dabei nach dem Verhältnis der festen Pflichteinlagen der Anleger nach Berücksichtigung etwaiger Vorabgewinne. Über Entnahmen (Ausschüttungen) entscheiden die Gesellschafterversammlungen.

Übertragbarkeit

Die Emittentin kann ihre Beteiligung mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterinnen übertragen. Bei der MS „Anita“ bestehen Vorkaufsrechte für die Komplementärin und die Treuhänderin. Der Vertragsreeder der MS „Jana“ hat für diese Anteile ein Vorkaufsrecht.

Ausscheiden und Auseinandersetzung

Die Emittentin scheidet aus den Zielfonds in folgenden Fällen gem. Gesellschaftsverträgen der Zielfonds aus:

- Kündigung der Gesellschaft des Zielfonds durch einen Gläubiger des Dachfonds
 - Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Dachfonds, bzw. Ablehnung der Eröffnung mangels Masse.
 - Ausschluss aus wichtigem Grund (z. B. Pfändung der Gesellschafterrechte am Zielfonds)
 - Ausschluss im Falle der verspäteten Einzahlung der Einlage
- Die Auseinandersetzungsguthaben für ausscheidende Kommanditisten ermitteln sich jeweils im Rahmen von Ausein-

andersetzungsbilanzen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens, in der die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit ihren Zeitwerten angesetzt werden. Gegebenenfalls sind bei Meinungsverschiedenheiten Schiedsgutachter einzuholen.

Die Auszahlung des jeweiligen Abfindungsguthabens erfolgt in vier gleichen Halbjahresraten, von denen die erste sechs Monate nach dem Ausscheiden - jedoch nicht eher als es die Liquiditätslage der Gesellschaft zulässt - fällig wird.

Im Falle eines Ausschlusses bei einer verspäteten Einlageleistung erhält die Emittentin vom Zielfonds MS „Anita“ ihre Einlage abzüglich nicht stornierbarer Kosten zurück. Die Abfindung bei der MS „Jana“ entspricht dem oben beschriebenen Abfindungsguthaben.

Veräußerung und Totalverlust

Bei Veräußerung oder Totalverlust der Seeschiffe werden in den Zielfonds folgende Vorabgewinne fällig:

MS „Jana“	MS „Anita“
- 3,5 % für den Vertragsreeder - 1,5 % für die EST Elbe Schiffstreuhand GmbH & Co. KG	- 2 % für Vertragsreeder - 2 % für die Bluewater Treuhand GmbH

Bemessungsgrundlage ist der Verkaufserlös bzw. die Versicherungsentschädigung im Falle eines Totalverlustes.

Auflösung und Liquidation

Die Gesellschafterversammlungen der Zielfonds können mit einer qualifizierten Mehrheit von 75 % der anwesenden oder vertretenen Stimmen die Auflösung der Schiffsgesellschaften beschließen. Im Anschluss an die Auflösung findet die Liquidation statt. Bei der MS „Jana“ ist der Vertragsreeder der Liquidator, bei der MS „Anita“ die Komplementärin. Im Rahmen der Liquidation werden zunächst alle Verbindlichkeiten der Gesellschaften beglichen, anschließend wird die Schlussliquidität quotam im Verhältnis der Pflichteinlagen an die Kommanditisten der Zielfonds ausgekehrt.

Sonstige Angaben zu den Anlageobjekten

Weder der Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH (als Anbieterin, Gründungskomplementärin und Prospektverantwortliche) noch den weiteren Gründungsgesellschaftern

sowie den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin sowie der Einschiffsgesellschaften, steht oder stand, bis auf ihre Rechte aus der kommanditistischen Beteiligung, Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen der Anlageobjekte oder dingliche Berechtigungen an den Anlageobjekten zu.

Die Ein-Schiffsgesellschaften werden im Rahmen der langfristigen Finanzierungen durch Sicherheiten (Schiffshypotheken in Höhe von 120 % der langfristigen Finanzierungen belastet. Es bestehen keine dinglichen Belastungen der Anlageobjekte (KG-Beteiligungen).

Abgesehen von den zuvor beschriebenen Vorkaufsrechten, Zustimmungsvorbehalten oder zeitlich eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel. Die Zeichnung der Anteile an den Zielfonds bedarf keiner behördlichen Genehmigung.

Für den Betrieb der Seeschiffe sind verschiedene Genehmigungen notwendig. Dazu gehören insbesondere Klassifikationszertifikate für Schiff und Maschine sowie Zertifikate für Ausrüstungs-, Sicherheits- und Kommunikationseinrichtungen und ggf. Fahrerlaubnisscheine. Die Genehmigungen liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin noch nicht vor und werden aller Voraussicht nach mit Ablieferung der Schiffe erteilt. Auf den Abschnitt „Behördliche Genehmigungen“ im Risiko-Kapitel wird verwiesen.

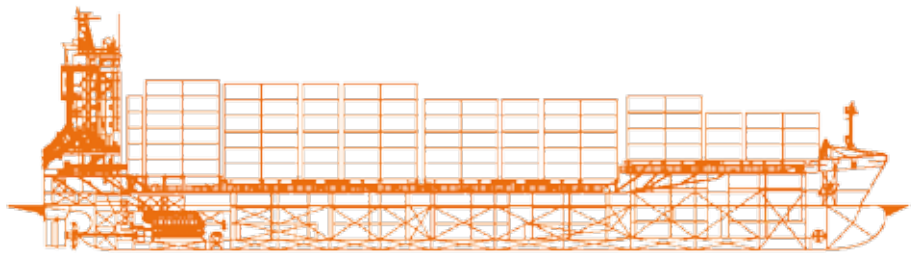
Für die Tätigkeit der Emittentin sind keine behördlichen Genehmigungen erforderlich.

Das Ingenieurbüro Weselmann hat am 22. November 2007 ein Gutachten über den Wert des MS „Jana“ erstellt. Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Schiffswertschätzungen Dipl.-Ing. Bernd Holst schätzt den Wert des Schiffs auf 22.000.000 €. Darüber hinaus existieren nach Kenntniss des Anbieters keine weiteren Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt.

Im Zusammenhang mit den Anlageobjekten haben weder die Prospektverantwortliche, die Gründungsgesellschafter noch das Mitglied der Geschäftsführung mehr als nur geringfügige Leistungen und Lieferungen erbracht.

Die folgenden Seiten enthalten weitere Angaben zu den mittelbaren Anlageobjekten MS „Jana“ und MS „Anita“.

Informationen zum Zielfonds MS „Jana“



Das Schiff

Das MS „Jana“ ist ein modernes, vielseitig einsetzbares Containerfeederschiff mit einer hohen Eisklasse E3. Im Vergleich zu anderen Schiffen in gleicher Größenordnung besitzt das Schiff eine ausgesprochen hohe Fahrtgeschwindigkeit und gehört somit zu den schnellsten seiner Klasse.

Bei einer Länge von 139,60 m, einer Breite von 22,20 m und einer Seitenhöhe von 9,50 m bei 7,36 m Tiefgang kommt das Schiff auf eine Tragfähigkeit von rd. 11.000 tdw.

Die Bruttoreaumzahl (BRZ) beläuft sich auf 8.273 und die Nettoreaumzahl (NRZ) auf 4.002. Das mit einem 8.400 kW MaK/ Caterpillar 9M 43 Diesel ausgestattete Schiff kommt auf eine Fahrtgeschwindigkeit von bis zu 18,4 kn. Durch den Betrieb des Motors mit Schweröl werden hohe Standzeiten und geringe Wartungsintervalle und damit ein kostengünstiger Betrieb des Schiffs ermöglicht.

Das Schiff MS „Jana“ wird komplett in Deutschland auf der Detlef Hegemann Rolandwerft GmbH & Co. KG in Berne gebaut. Um den gewünschten Anforderungen für den zukünftigen Einsatz gerecht zu werden, wird das Schiff in enger Zusammenarbeit mit der Reederei Jürgen Ohle und der Bauwerft erstellt. Vorerst ist das MS „Jana“ ohne Krane ausgestattet, da im geplanten Einsatzgebiet der europäischen Fahrt diese nicht benötigt werden und störend wären, weil zumeist hafenseitige Einrichtungen vorhanden sind. Eine spätere Nachrüstung wäre möglich. Angetrieben wird das MS „Jana“ mit einer Hauptmaschine der Marke MaK/ Caterpillar. Diese treibt zusätzlich einen Wellengenerator mit einer Leistung von 1.000 kVA an, der neben dem elektrischen Bordnetz auch die Kühlcontainer mit elektrischer Energie versorgt. Die Kommandobrücke ist nach dem neusten Stand der Technik ausgerüstet und ermöglicht durch die nach den neusten Vorschriften ausgerüstete Funkstation (GMDSS – Global Marine Distress and Safety System) den Betrieb ohne

Funkoffizier. Außerdem gehören zu den wichtigsten nautischen und funktechnischen Ausrüstungen u. a. Satcom, GPS, Navtex, Arpa-Radargeräte sowie verschiedene weitere Standardgeräte. Das MS „Jana“ wird klassifiziert nach den Richtlinien des Germanischen Lloyd.

Die Ausstattung mit einem leistungsfähigen Bugstrahlruder verleiht diesem Schiff eine sehr gute Manövrierfähigkeit.

Aufgrund dessen kommt dieses Schiff in Häfen i. d. R. ohne Schlepperhilfen aus und die Kosten des Charterers sind entsprechend geringer.

Versicherung

Ab Übernahme des MS „Jana“ besteht ein umfangreicher Versicherungsschutz für international eingesetzte Schiffe.

Zur Abdeckung der nach Maßstäben eines ordentlichen Reedereibetriebes spezifischen Schifffahrtsrisiken ist das Schiff ab Übernahme durch die in der Schifffahrt üblichen Kasko-, Kriegs- und Nebenversicherungen so versichert, dass bei einem Totalverlust Eigen- und Fremdkapital abgedeckt sind. Es wird eine Haftpflichtversicherung (Protection & Indemnity) abgeschlossen, die den Reeder gegen weitere aus dem Schiffsbetrieb resultierende Schäden schützt (z. B. Ladungsschäden, Crewkosten und Verschmutzungsschäden durch austretendes Öl oder anderen Stoffen in Höhe von 1 Mrd. US\$). Zusätzlich wird eine Charterausfallversicherung (Loss of Hire) geschlossen. Sollte das Schiff aufgrund von durch die Kaskoversicherung gedeckten Schäden längere Zeit keine Einnahmen erzielen, wird unter Anrechnung eines Selbstbehaltes ab dem 15. Tag für die Dauer von 180 Tagen pro Schadensfall und maximal 180 Tage pro Versicherungsjahr ein Betrag in Höhe von 10.000 € pro Tag gezahlt. Denn fast jeder Kaskoschaden bringt für das Schiff Beschäftigungslosigkeit für die Dauer der Reparatur mit sich. Während dieser Zeit kann das Schiff „off hire“ gesetzt

werden und es werden keine Einnahmen erzielt, trotzdem laufen die täglichen Unterhaltskosten für das Schiff weiter. Darüber hinaus kann der Zeitverlust für das Schiff die Dauer der eigentlichen Reparatur des Kaskoschadens übersteigen, wenn lange Lieferfristen für Ersatzteile bestehen oder eine Verschleppung des Schiffs zu einer entfernt liegenden Reparaturwerft durchgeführt werden muss.

Mit der Kaskoversicherung (Hull & Machinery) sind das Schiff, seine maschinellen Einrichtungen sowie das Zubehör und die Ausrüstung bis zu einer Höhe von 25,5 Mio. € versichert. Diese Versicherung deckt den Totalverlust oder Teilschäden (z. B. Maschinenschäden) und schließt auch Regressansprüche seitens Dritter im Falle von Kollisionen ein. Es wird eine Kriegsversicherung abgeschlossen, die Schäden am Schiff durch Kriegseinwirkungen deckt. Zum Deckungsschutz zählen Gefahren infolge von kriegerischen Ereignissen, Beschädigung durch zurückgelassene Kriegswaffen aller Art wie beispielsweise Minen, terroristische Anschläge, Unruhen und Rebellion durch beispielsweise streikende Hafentarbeiter und Beschlagnahmungen oder Enteignungen durch Kriegsgeschehnisse.

Diese Versicherungen werden weitestgehend abgeschlossen, um die Einnahmen und das MS „Jana“ infolge von Schäden und den damit verbundenen Ausfallzeiten abzusichern.

Die Bauwerft

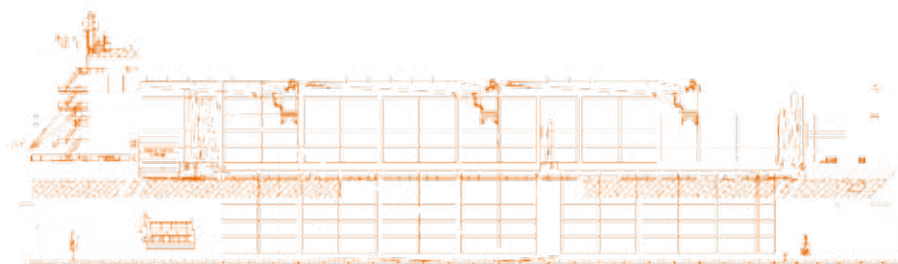
Die MS „Jana“ wird auf der Detlef Hegemann Rolandwerft GmbH & Co. KG in 27804 Berne, Deutschland, gebaut.

Die Detlef Hegemann Rolandwerft GmbH & Co. KG ist die zweitgrößte Werft innerhalb der Werften der Hegemann-Gruppe. Die Hegemann-Gruppe gehört zu den führenden Schiffbau- und Bauunternehmen Deutschlands. Mit der Diversifizierung der Tätigkeiten der Unternehmensgruppe sind eine Reihe von Spezialfirmen entstanden, die Dienstleistungen rund um die Bereiche Bau und Schiffbau, in der Umwelttechnik und in bau- und schiffbauverwandten Bereichen erbringen und komplexe Systemlösungen anbieten. Über 2.000 Mitarbeiter sind in mehr als 25 Tochtergesellschaften mit ihren zahlreichen Niederlassungen tätig und erzielen einen Gesamtumsatz von mehreren hundert Millionen Euro. An der Spitze der Hegemann-Gruppe steht seit

HAUPTDATEN	
Schiffstyp	Containerfeederschiff
Containerkapazität	974 Stellplätze (580 TEU à 14 t homogen)
Tragfähigkeit	rd. 11.000 tdw
Baunummer	246
Länge	136,60 m über alles 133,25 m zwischen den Loten
Breite	22,20 m
Tiefgang	7,36 m
Seitenhöhe bis Deck	9,50 m
Bruttoreaumzahl (GRT)	8.273 m
Nettoreumzahl (NRZ)	4.002
Kühlcontaineranschlüsse	170
Dienstgeschwindigkeit	18,4 kn
Werftablieferung	Mitte November 2008 vorgesehen
MASCHINENEINRICHTUNG	
Hauptmotor	MAK/ Caterpillar 9M 43, Power Output 8.400 kW/ 500 U/ min
Hilfsmotoren	Caterpillar C 18 DITA (2x DGA+1xNHDGA), Power Output 465 kW/ 1.800 U/ min
Brennstoffart/ Verbrauch	Schweröl IFO 380/ 36 t pro Tag, Aktionsradius 23 Tage
Getriebe	Reintjes SVA 900 K41
Propeller	1 CPPVBS 1280-ODF 4,5 m dia/ 174 rpm
Generatoren	Leroy Somer LSA 50.1 VL
Diesलगeneratoren	Leroy Somer LSA 47.2 L9
Notdiesel	Leroy Somer LSA 47.2 L9
Kessel	MISSION TM OC

1958 Dipl.-Ing. Detlef Hegemann. Er führt das in Familienbesitz befindliche Unternehmen in der dritten Generation und hat es gezielt und mit Weitblick zu seiner heutigen Bedeutung ausgebaut. Professionelles Engagement, klare unternehmerische Entscheidungen, erfahrene Mitarbeiter und leistungsfähige Unternehmen machen die Hegemann-Gruppe für die Lösung anspruchsvoller Technologie und komplexer Bearbeitungsverfahren zum kompetenten Partner.

Informationen zum Zielfonds MS „Anita“



Das MS „Anita“ ist ein modernes, vielseitig einsetzbares Multi-Purpose-Containerschiff. Das Schiff wird zurzeit auf der Hudong-Zhonghua-Werft, Shanghai (China) gebaut.

Das MS „Anita“ verfügt über ein variables Zwischendeck für die optimale Stauung von Stückgut sowie über eine Kapazität von 962 TEU bzw. 661 TEU à 14 t homogen. Das Zwischendeck kann bedarfsgerecht in drei unterschiedlichen Höhen eingesetzt werden. Die Ventilation ist auf einen 20-fachen Luftwechsel je Stunde ausgerichtet.

Die Ausstattung mit drei Kranen à 60 t Hebekraft und Zwischendeck kennzeichnet das MS „Anita“ als Mehrzweckfrachter.

Die Länge über alles beträgt 142,81 m, die Breite 21,50 m, die Höhe bis zum Hauptdeck 13,30 m und der Tiefgang maximal 9,69 m. Bei einer Vermessung von ca. 11.900 BRZ beträgt die Bruttotragfähigkeit 17.110 tdw.

Der Antrieb erfolgt durch einen leistungsfähigen achtzylindrigen 4-Takt-Reihendieselmotor mit 7.800 kW Leistung, die auf einen vierflügeligen Verstellpropeller mit Eisverstärkung übertragen wird. Die moderne und bewährte Maschine des Typs Wärtsilä 8 L 46 B ermöglicht einen wartungsfreundlichen und ökonomischen Schiffsbetrieb. Die Dienstgeschwindigkeit beträgt ca. 16,6 kn.

Drei Mitsubishi-Hilfsdiesel des Typs S6 R2 MPTK erzeugen je 450 kW Energie bei 1.200 U/ min.

Die acht Bunkertanks haben eine Gesamtkapazität von 1.450 m³. Im Normalfall wird mit dem kostengünstigen Schweröl IFO 380 cst. gefahren. Bei einer Fahrtgeschwindigkeit von ca. 16,6 kn auf Ballasttiefgang beträgt der Brennstoffverbrauch ca. 30 t Schweröl pro Tag.

In Emissionsschutzgebieten wird schwefelarmer Brennstoff (unter 1,5 %) verwendet.

Schiffsgutachten

Für MS „Anita“ liegt ein Wertgutachten vor.

Der unabhängige nautisch-technische Schifffahrtssachverständige Dipl.-Naut. Capt. Uwe Kühn hat ein Gutachten über den Wert eines baugleichen Schwesterschiffs erstellt. Der Schifffahrtssachverständige schätzt den Wert des Schiffs im Juni 2008 auf 29 Mio. €. Der Kaufpreis der MS „Anita“ beträgt 27 Mio. €.

Die Bauwerft

Das Multi-Purpose-Containerschiff MS „Anita“ wird zurzeit auf der Hudong-Zhonghua-Werft in Shanghai (China) unter der Baunummer H 1499 A gebaut.

Die Hudong-Zhonghua-Werft ist eine der größten und auch erfahrensten chinesischen Werften, die aus dem Zusammenschluss zweier vormals getrennt operierender Werften hervorgegangen ist. Hudong-Zhonghua baut schon seit vielen Jahren Schiffe für westeuropäische Auftraggeber, u. a. für die deutsche Reederei Hapag Lloyd. Unter den bisherigen Neubauten befinden sich auch anspruchsvolle Schiffbauprojekte wie z. B. LPG- und LNG-Gastanker, Chemikalien-tanker, Containerschiffe bis 8.530 TEU Kapazität, MPP-Trockenfrachter, Bulkcarrier und weitere Schiffstypen.

Hudong-Zhonghua ist weltweit als besonders leistungsfähig im Bau von Spezialschiffen anerkannt, insbesondere von umweltfreundlichen und auf hohem technischen Standard basierenden Schiffen. Daher ist davon auszugehen, dass die Bauabwicklung und Ausrüstung des Schiffbauprojekts MS „Anita“ zur Zufriedenheit der Gesellschaft verlaufen wird.

Weiterhin ist Hudong-Zhonghua ein bedeutender Hersteller von Dieselmotoren. Das Unternehmen baut u. a. in Lizenz

von MAN B&W sowie von Wärtsilä/ Sulzer Großdieselmotoren für schnelle, große Containerschiffe, darunter auch leistungsstarke 2-Takt-Motoren. Ein Teil der bei Hudong-Zhonghua gebauten Dieselmotoren ist auch für Neubauten japanischer, koreanischer und westeuropäischer Werften bestimmt.

HAUPTDATEN	
Schiffstyp	Multi-Purpose-Containerschiff für den weltweiten Einsatz, geeignet für Schwergutladung, 3 Liebherr-Kräne à 60t SWL, variables Zwischendeck
Containerkapazität	962 TEU bzw. 661 TEU à 14 t homogen
Länge	ca. 142,81 m über alles • 133,36 m zwischen dem Loten
Breite auf Spanten	21,50 m
Tiefgang	9,69 m
Höhe Hauptdeck	13,30 m
Tragfähigkeit	17.110 tdw
Bruttoraumzahl (GRZ)	11.894
Nettoraumzahl (NRZ)	5.920
Eisklasse	1A Finnish/ Swedish
Dienstgeschwindigkeit	16,6 kn
Baujahr	2008
MASCHINENEINRICHTUNG	
Hauptmotor	Wärtsilä 8 L 46 B, 7.800 kW bei 500 U/ min mit Aufladung
Hilfsmotoren	3 Mitsubishi S6 R2 MPTK mit je 450 kW bei 1.200 U/ min
Brennstoffart/ Verbrauch	Schweröl IFO 380 cst./ ca. 30 t pro Tag
Untersetzungsgetriebe	Flender, von 500 U/ min auf 134,1 U/ min
Propeller	Wärtsilä/ Lips Verstellpropeller, 4-flügelig, linksdrehend, Gewicht ca. 17.300 kg
Rudermaschine	Rolls Royce, elektrohydraulische Drehflügelrudermaschine
Generatoren	3 Drehstromgeneratoren mit ca. je 560 kVA, 450 V, 60 Hz und 1 Wellengenerator mit 800 kW Leistung, 450 V, 60 Hz
Kessel	1 ölbeheizter Thermalölkessel Aalborg

Versicherungen

Ab Übernahme des Schiffes sollen die für Seeschiffe und die für die Durchführung eines ordentlichen Reedereibetriebes notwendigen Versicherungen für Kaskoschäden, Haftpflicht, Verdienstaufschlag, Havarie und Untergang bei einem internationalen Versicherungskonsortium im marktüblichen Umfang abgeschlossen werden. Bei einem eventuellen Totalverlust des Schiffes soll die Versicherungssumme die aufgenommenen Kredite und das gesamte Eigenkapital abdecken.

Bonität des Charterers

Nach einer Auskunft des Vereins Creditreform, Bremen, vom 23.04.2008, bewertet dieser die Bonität der Beluga Chartering GmbH mit dem Wert 127, was einem sehr guten Wert auf der Skala von 100 (sehr gut) bis 600 (mangelhaft) entspricht.



Die Märkte: Schifffahrt im Kontext der Weltwirtschaft

Der Gütertransport ist ein zentraler Faktor für die Weltwirtschaft, Wirtschaftswachstum und Transportaufkommen stehen dabei in gewisser symbiotischer Beziehung. Arbeitsteilung und wachsende Globalisierung von Märkten führen zu wachsenden Güterströmen. Einerseits steigt der Rohstofftransport, andererseits der Ex- und Import von Waren aller Art. Die folgenden Seiten entstammen einem Gutachten von Michael Niefund, der nicht am vorliegenden Angebot mitkonzipiert hat.

Weltwirtschaft auf stetigem Wachstumskurs

Tendenzen zur Wirtschaftsentwicklung publizierte der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem „World Economic Outlook“ vom Oktober 2007. Die Weltwirtschaft zeigte sich 2006 trotz gestiegener Ölpreise dynamischer als erwartet. Daher errechnete der IWF ein Wachstum von 5,4 % gegenüber dem Vorjahr, das mit nur 0,1 Prozentpunkten mehr eines der wachstumsstärksten in den letzten 30 Jahren war. Der IWF geht davon aus, dass sich diese überaus positive Entwicklung leicht abgeschwächt in 2008 und 2009 fortsetzen wird, und prognostiziert ein Wirtschaftswachstum von jeweils 4,9 %. Für 2009 bis 2011 werden Zuwachsraten von 4,8 % erwartet.

Als wesentlichen Impulsgeber für die Weltkonjunktur benennt der IWF weiterhin China (erwartetes Wachstum 10,0 %

für das Jahr 2007 und 9,5 % für 2008), das übrige Asien und die GUS. In den USA und Japan dürfte sich laut IWF-Experten die Konjunktur weiter verlangsamen. Besser sieht es für Europa aus: Die Wirtschaft im Euro-Raum erholte sich 2006 kräftig mit einem Wachstumssprung auf 2,6 %, weshalb der IWF seine Prognosen nach oben korrigierte. Sie halten nun eine Wirtschaftssteigerung um 2,3 % für das Jahr 2007 und 2,3 % für 2008 für wahrscheinlich.

Welthandel bleibt dynamisch

Der Welthandel dürfte sich laut Meinung unterschiedlicher Organisationen weiterhin sehr positiv entwickeln. Das ISL vergleicht die Prognosen des IWF und der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und stellt fest: Die OECD geht in ihrem „Economic Outlook“ vom Dezember 2007 von einer deutlich stärkeren Entwicklung aus als der IWF. Für das Jahr 2007 prognostiziert der IWF eine Welthandelszunahme von 6,6 %, während die OECD 7,0 % prognostiziert und einen neuen Anstieg um jeweils 8,1 % in den Jahren 2008 und 2009 erwartet. Beim IWF sieht man die Entwicklung grundlegend ähnlich optimistisch, wenn auch mit einem veranschlagten Wachstum des Welthandels von 6,7 % im Jahr 2008. Die Analysten beim ISL sehen anhand dieser Zahlen und Prognosen eine gute Basis für die anhaltend starke Entwicklung des Schiffsverkehrs.

BIP-WACHTUM IN % GEGENÜBER DEM VORJAHR									
	USA	Euro Länder	Japan	Mittel-/Osteur-	Latein-amerika	China	Indien	Südko-rea	Welt, gesamt
2003	2,5	0,8	1,4	4,8	2,4	10,0	7,3	3,1	4,0
2004	3,9	2,0	2,7	6,6	6,0	10,1	7,8	4,7	5,3
2005	3,2	1,4	1,9	5,5	4,6	10,4	9,2	4,2	4,9
2006	3,3	2,6	2,2	6,0	5,5	10,7	9,2	5,0	5,4
2007 (Prognose)	2,2	2,3	2,3	5,5	4,9	10,0	8,4	4,4	4,9
2008 (Prognose)	2,8	2,3	1,9	5,3	4,2	9,5	7,8	4,4	4,9
2008 -2011 (Prognose)									4,8

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook, New York, April 2007

Der Markt der Containerschiffe

Noch deutlich stärker als der Welthandel und der Welt-Seehandel wuchs in den vergangenen Jahren der internationale Containerverkehr. Seit Beginn der kommerziellen, internationalen Containerschiffahrt im Jahr 1966 hat dieses System einen ungebrochenen und sehr dynamischen Aufschwung erlebt. Für diese Entwicklung gibt es verschiedene Gründe. Die Hauptursache für den Erfolg des Systems Container im Seeverkehr ist, dass es die breite Vielfalt von Halb- und Fertigwaren mit unterschiedlichen Gewichten, Abmessungen und Verpackungen mittels Container vereinheitlicht und so die vergleichsweise schnelle und kostengünstige Be- und Entladung von Schiffen ermöglicht und über die damit verbundene Verkürzung der Hafenziegezeiten die Effizienz des Seeverkehrs deutlich gesteigert hat. Andere wichtige und z. T. eng damit verknüpfte Ursachen für das überproportionale Wachstum des Containerverkehrs waren:

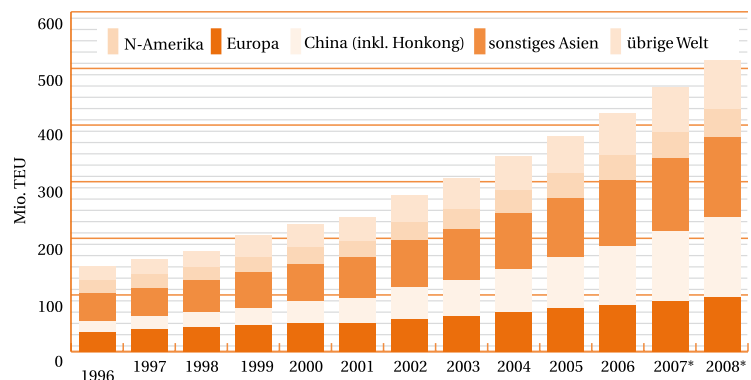
- Die Steigerung des Containerisierungsgrades im Seeverkehr, denn in immer mehr Fahrtgebieten werden konventionelle Stückgutverkehre durch Containerverkehre substituiert. Mittlerweile werden auch flüssige und trockene Massengüter sowie gekühlte Waren in (z. T. speziellen) Containern transportiert.
- Durch die Intensivierung der internationalen Arbeitsteilung erfolgte die Ausweitung des internationalen Handels (Stichwort: weltweite Beschaffung).
- Das starke Wirtschaftswachstum in exportorientierten Ländern (vor allem in Südostasien). Aufgrund der hohen Exporteinnahmen stiegen auch die Importe dieser Länder.
- Die sehr gute Eignung für gebrochene Transportketten. Als genormter Transportbehälter ist der Container ideal im kombinierten Verkehr von Lkw, Bahn und Schiff einsetzbar.
- Die permanente Senkung der Kosten des Containertransportes. Insbesondere das Wachstum der Weltflotte von Containerschiffen, die zunehmenden Schiffs-

größen und der harte Wettbewerb auf den Hauptschiffahrtsrouten führten zu einer deutlichen Verbilligung von Containerverkehren (Skaleneffekte = Economies of Scale), wodurch für immer mehr (auch geringwertige) Waren internationale Transporte wirtschaftlich wurden.

Die dynamischste Region des Weltcontainerumschlags ist Asien. Im Jahre 2006 wurden hier ca. 52,2 % der Container bewegt, gefolgt von europäischen Häfen mit 19,7 %. Diese Entwicklung mit überdurchschnittlichem Wachstum wird sich fortsetzen. Clarkson Research prognostiziert für Asien bis Ende 2008 einen Anstieg auf 55,1 %.

Nachdem der Weltcontainerumschlag im Jahre 2006 mit ca. 10,1 % zum fünften Male hintereinander zweistellig gewachsen ist, rechnet Clarkson Research auch für die nächsten zwei Jahre mit ähnlichen Wachstumsraten. Treibende Kräfte sind die asiatischen Staaten und hier insbesondere China. In den Jahren 2005 und 2006 ist die TEU-Kapazität bei Vollcontainerschiffen um 13,1 % bzw. 16,5 % gewachsen. Die Wachstumsraten der erwarteten Vollcontainerschiffsablieferungen für die Jahre 2007 und 2008 liegen bei 15,1 % bzw. 13,7 % (ohne Verschrottungen).

WELTCONTAINERUMSCHLAG NACH REGIONEN 1996-2006
AKTUELLE PROGNOSE BIS 2008 (IN MIO. TEU)

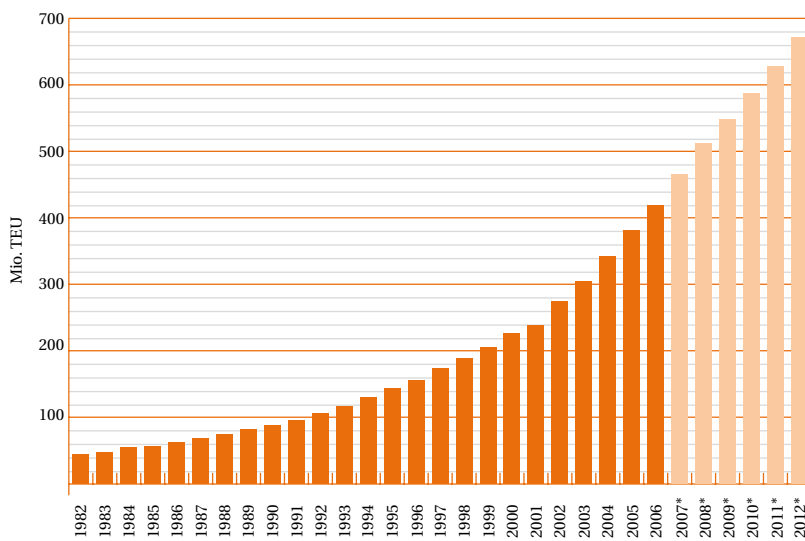


Quelle: Daten basierend auf Clarkson Research Services Ltd., „Container Intelligence Monthly 08/2007“, London, sowie verschiedene frühere Jahrgänge; * = Prognose

Die Entwicklung des Containerverkehrs lässt sich anhand der Umschlagsmengen der Containerhäfen weltweit nachvollziehen. So hat sich der weltweite Umschlag seit 1999 von schätzungsweise 205 Mio. TEU auf ca. 419 Mio. TEU im Jahre 2006 mehr als verdoppelt. Die aktuellen Schätzungen von Clarkson Research nehmen für 2007 467 Mio. TEU und für 2008 513 Mio. TEU an. Für eine Abschwächung des Wachstums gibt es derzeit wenig Hinweise.

Letztere Angabe wurde in der nachfolgenden Abbildung anschließend bis 2012 mit jeweils (vorsichtigen) 7,0 % p. a. gesteigert, so dass für 2012 ein Umschlag von ca. 672 Mio. TEU prognostiziert werden kann. Dies sind ca. 253 Mio. TEU mehr, als 2006 umgeschlagen wurden, das entspricht einem Wachstum von ca. 60,4 % innerhalb von sechs Jahren.

WELTWEITER CONTAINERUMSCHLAG IN DEN HÄFEN 1982-2006 UND PROGNOSE BIS 2012 (IN MIO. TEU)



Quelle: Daten basierend auf Clarkson Research Services Ltd., „Container Intelligence Monthly 08/ 2007“, London, verschiedene Jahrgänge; Daten 1982–1995 aus: Drewry Shipping Consultants: Annual Container Market Review & Forecast 2000; eigene Berechnungen und Annahmen;
* = **Prognose**

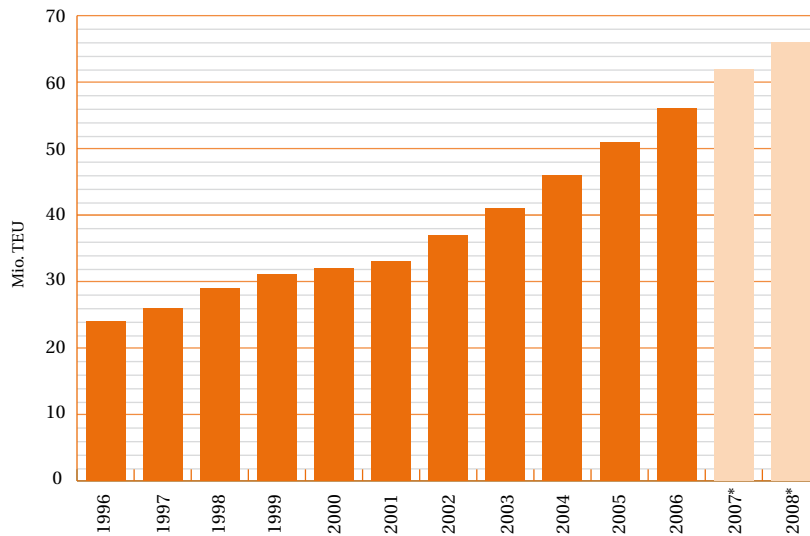
Feederschiffahrt

Eine weitere Differenzierung der Containermärkte ergibt sich aus dem Größenwachstum der Schiffe. Aufgrund des rasanten Mengenwachstums konnten immer größere Schiffe zum Einsatz kommen, die schließlich aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr jeden Hafen anliefern. Folge war im nächsten Schritt die Entwicklung der sog. Feederschiffahrt, d. h. der Zuführung und Verteilung der Container mittels kleinerer Schiffe zu und von den Haupthäfen. Sie ist insbesondere für Gebiete wie die Ostsee, das Mittelmeer oder die Karibik sowie für den asiatischen Raum

relevant. Je nach Entfernungen, Aufkommen, Anzahl der Häfen und Abfahrtsfrequenz kommen Schiffe von 300 bis 1.500 TEU zum Einsatz. Für Nord- und Ostseeverkehre haben sich Größen zwischen 500 und 1.000 TEU etabliert.

Die nachfolgende Abbildung zeigt aus den obigen globalen Zahlen nur die Containerumschlagsentwicklung in Nordeuropa seit 1996. Hier hat der Containerumschlag bis 2006 ein durchschnittliches Wachstum von 8,8 % p. a.

CONTAINERUMSCHLAG NORDEUROPA 1996-2006 UND PROGNOSE BIS 2008 (IN MIO. TEU)



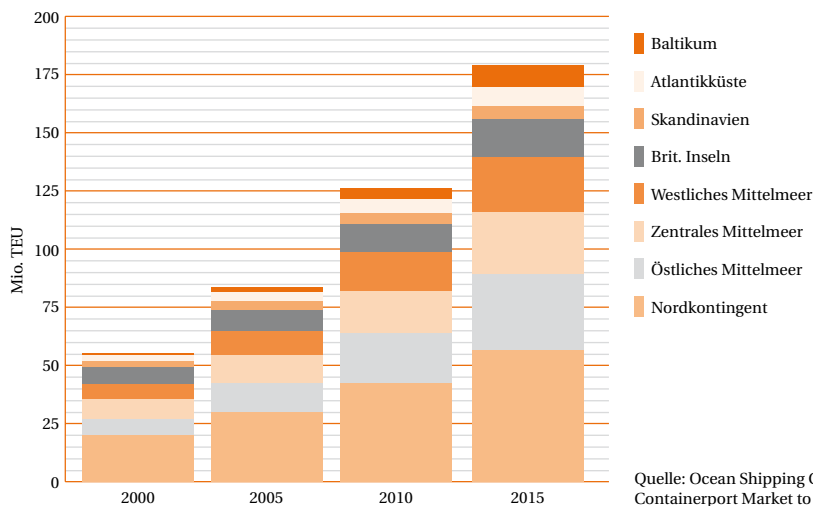
Quelle: Ocean Shipping Consultants Ltd., „The European & Mediterranean Containerport Market to 2015“, Chertsey 2006
* inkl. Schwarzes Meer

Ostseeverkehr

In einer aktuellen Prognose der renommierten britischen Beratungsfirma Ocean Shipping Consultants wird der Containerumschlag im Baltikum in den nächsten zehn Jahren mit 323 % am stärksten von allen untersuchten Teilregionen wachsen. Im Vergleich dazu wird für den zehnjährigen Pro-

gnosezeitraum für Gesamteuropa ein Umschlagswachstum von 114 % erwartet. Dabei wird das Baltikum als Region mit dem niedrigsten Containerumschlag im Jahre 2005 innerhalb von zehn Jahren Skandinavien und die Atlantikküste im Umschlag überflügeln.

CONTAINERUMSCHLAG NORDEUROPA UND MITTELMEER 2000 UND 2005, PROGNOSE BIS 2015 (IN MIO. TEU)



Quelle: Ocean Shipping Consultants Ltd., „The European & Mediterranean Containerport Market to 2015“, Chertsey 2006

CONTAINERUMSCHLAG NORDEUROPA UND MITTELMEER 2000 UND 2005, PROGNOSE BIS 2015 (IN MIO. TEU)						
Region	2000	2005	2010	2015	absolutes Wachstum (2005-2015)	Wachstum in % (2005-2015)
Nordkontinent	19,78	29,93	42,47	56,51	26,60	89
Brit. Inseln	7,29	8,98	12,08	15,91	6,90	77
Skandinavien	2,75	3,63	4,71	5,61	2,00	55
Baltikum	0,74	2,17	5,04	9,17	7,00	323
Atlantikküste	2,65	3,88	5,83	8,47	4,60	118
Westl. Mittelmeer	6,49	10,51	16,81	24,03	13,50	129
Zentrales Mittelmeer	8,43	12,06	18,18	26,32	14,30	118
Östli. Mittelmeer *	7,09	12,30	21,22	32,83	20,50	167
Summe N-Europa	30,56	44,71	64,30	87,20	42,49	95
Summe S-Europa	24,66	38,75	62,04	91,65	52,90	137
Summe Europa	55,22	83,46	126,34	178,85	95,39	114

Quelle: Ocean Shipping Consultants Ltd., „The European & Mediterranean Containerport Market to 2015“, Chertsey 2006
* inkl. Schwarzes Meer

Schwerpunkte des Wachstums werden hierbei besonders in Russland und in Polen liegen. Über 71 % des Containerzu-

wachses zwischen 2005 und 2015 von 7 Mio. TEU werden in Russland bzw. 18,5 % in Polen umgeschlagen werden.

CONTAINERUMSCHLAG BALTIKUM 2000 UND 2005, PROGNOSE BIS 2015 (IN MIO. TEU)						
Region	2000	2005	2010	2015	absolutes Wachstum (2005-2015)	Wachstum in % (2005-2015)
Russland	0,31	1,12	3,01	6,07	5,0	442
Lettland	0,20	0,20	0,40	0,49	0,3	145
Litauen		0,21	0,38	0,54	0,3	157
Estland		0,12	0,19	0,28	0,2	133
Polen	0,23	0,52	1,06	1,79	1,3	244
Summe	0,74	2,17	5,04	9,17	7,0	323

Quelle: Ocean Shipping Consultants Ltd., „The European & Mediterranean Containerport Market to 2015“, Chertsey 2006

Flottenanalyse Containerschiffe 500-999 TEU

Die Datengrundlage der nachfolgenden Flottenanalyse bildet die monatliche Fachpublikation „Container Intelligence

Monthly“. Per Anfang Juli 2007 wurden insgesamt 4.119 Vollcontainerschiffe gezählt und ausgewertet. Die Untergliederung nach TEU-Größenklassen stellt sich wie folgt dar:

CLARKSON CONTAINERSHIP REGISTER: SCHIFFSTYPENGRUPPEN, ANZAHL DER SCHIFFE UND PROZENTUALE VERTEILUNG					
Größenklasse Vollcontainerschiffe	TEU-Kapazität der Größenklasse	Anzahl der Schiffe	% Schiffe*	TEU-Kapazität (1.000 TEU)*	% TEU-Kapazität
Feeder	100 - 499	437	10,44	135,9	1,33
Feedermax	500 - 999	757	18,08	552,9	5,41
Handy	1.000 - 1.999	1.113	26,58	1.571,5	15,39
Sub-Panamax	2.000 - 2.999	653	15,60	1.646,7	16,13
Panamax	3.000 +	691	16,50	2.747,8	26,91
Post-Panamax	4.000 +	536	12,80	3.557,0	34,83
Summe		4.187	100,00	10.211,8	100,00

Quelle: Clarkson Research Services Ltd., „Container Intelligence Monthly 08/ 2007“ London, eigene Berechnungen
* gerundet

Die nachfolgende kurze Darstellung der Vollcontainerschiffsflotte und des aktuellen Auftragsbestandes basiert auf den aktuellen Daten von Clarkson Research Services.

IST-CONTAINERSCHIFFSFLOTTE UND AUFTRAGSBESTAND PER ANFANG AUGUST 2007 NACH ANZAHL SCHIFFE UND TEU-KAPAZITÄT (IN 1.000 TEU)						
Schiffsgröße in TEU	Ist-Anzahl	Anzahl on Order	% Anzahl on Order	Ist-TEU	TEU on Order	% TEU on Order
100-999	1.194	178	13,0	688,8	138,5	2,4
1.000-2.999	1.766	457	33,4	3.218,2	834,1	14,5
3.000-7.999	1.089	489	35,8	5.103,3	2.376,2	41,4
8.000 +	138	243	17,8	1.201,4	2.388,0	41,6
Summe	4.187	1.367	100,0	10.211,7	5.736,8	100,0

Quelle: Clarkson Research Services Ltd., „Container Intelligence Monthly 08/ 2007“ London, eigene Berechnungen Rundungsdifferenzen möglich

Die Flotte dieser Schiffe im hier relevanten Größensegment wird im Vergleich zur Gesamt-Containerflotte unterdurchschnittlich wachsen. Die Erklärung findet sich im starken Wachstum des Containerverkehrs, der zu einer verstärkten Nachfrage nach immer größeren Containerschiffen führte. Die Ordertätigkeit konzentriert sich daher besonders auf die größeren Containerschiffe.

Das Feedermax-Größensegmentes (500–999 TEU)

Das im Jahre 2008 zur Ablieferung kommende MS „Jana“ liegt mit 974 TEU im oberen Viertel des Feedermax- Größensegmentes (500–999 TEU). Als Marktumfeld werden hier die 757 Schiffe betrachtet, deren TEU-Kapazität zwischen 500 und 999 TEU liegt. Sie bilden das für diese Untersuchung definierte Wettbewerbsumfeld. Die Altersverteilung stellt sich wie folgt dar:

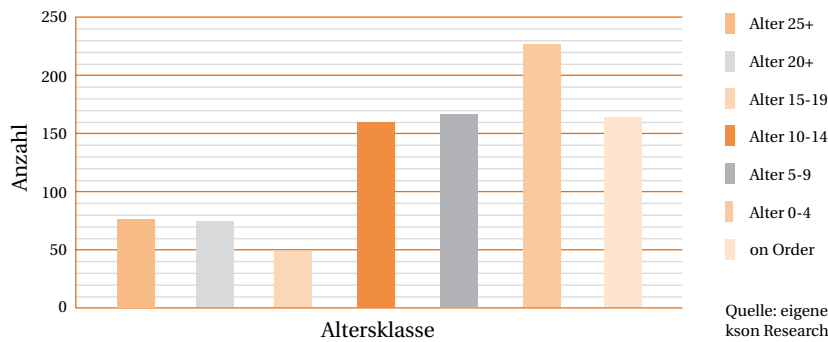
ALTERSVERTEILUNG FEEDERMAX						
Altersverteilung	Alter 20+	Alter 15-19	Alter 10-14	Alter 5-9	Alter 0-4	Summe
Anzahl	152	49	160	168	228	757
Anteil in %*	20,1	6,5	21,1	22,2	30,1	100

* Rundungsdifferenzen möglich

An der im nachfolgenden Diagramm abgebildeten Altersstruktur ist ein Tonnage-Ersatzbedarf zu erkennen, da 152 Schiffe älter als 20 Jahre alt sind. Dies entspricht 20,1 % des hier untersuchten Marktsegmentes und ist als das kurz- bis mittelfristig zu erneuernde Potenzial anzusehen.

Aufgrund der erwarteten technischen Lebenszeit der vorhandenen Tonnage von zumeist 25 Jahren ist damit zu rechnen, dass dem Markt bereits innerhalb der nächsten fünf Jahre eine spürbare Anzahl von Schiffen durch Abwrackung entzogen sein wird. Somit wird jüngerer, modernerer Tonnage ein attraktives Umfeld geschaffen.

ALTERSSTRUKTUR VOLLCONTAINERSCHIFFE 500-999 TEU UND AUFTRAGSBESTAND PER AUGUST 2007



Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf den Daten von Clarkson Research Services Ltd., „Container Intelligence Monthly 08/2007“, London

Das Orderbuch für die nächsten drei Jahre enthält insgesamt 164 Einheiten zwischen 500 TEU und 999 TEU, welches ca. 21,7 % des Größensegmentes darstellt.

Unter der Annahme, dass die Hälfte der 152 über 20 Jahre alten Einheiten der existierenden Flotte des Marktsegmentes in den nächsten drei Jahren aus dem Markt ausscheiden werden, liegt das Nettowachstum bei 88 Einheiten oder ca. 3,7 % p. a. Dieses liegt deutlich unterhalb des erwarteten zweistelligen Wachstums des Containerumschlages und

könnte auch für eine künftige Markt- und Charterstabilität sprechen.

Die Erklärung findet sich im starken Wachstum des Containerverkehrs, der zu einer verstärkten Nachfrage nach immer größeren Containerschiffen führte. Die Ordertätigkeit konzentriert sich daher besonders auf die größeren Containerschiffe. Eine Überbauung durch Neubauten sollte im Feedersegment nicht gegeben sein und könnte auch für eine künftige Markt- und Charterstabilität sprechen.



Der Markt der Multipurpose-Schiffe

Zur fundierten Beurteilung der Nachfrage und Marktchancen für Mehrzweckfrachter in der Größe um 17.000 tdw wurde beim Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) in Bremen eine Studie in Auftrag gegeben. Sie analysiert relevante Fakten und Details im Größensegment von 16.000 bis 18.000 tdw hinsichtlich Bedarf, Alter und Auftragsbestand. Benachbarte Größenklassen sind partiell berücksichtigt, um das Gesamtbild zu vervollständigen. Das ISL verwendete statistisches Material aus seiner Flottendatenbank, die maßgeblich auf den Angaben von Lloyd's Register/ Fairplay, London, mit Stand 1. Januar 2008 basiert. Die Nachfrage wird anhand eines Charterratenindex von Clarkson Research Studies eingeschätzt.

Projektladung- und Container

Termintreue und Flexibilität zählen im globalen Wettbewerb. Schiffe als Rückgrat des Handels müssen daher schnell, zuverlässig und funktional sein. Das MS „Anita“ ist ein Mehrzweckfrachter der neusten Generation mit zwei Laderäumen und drei Bordkränen. Das Schiff kann schwere Stückgut- und Massengutladungen sowie Container transportieren. Die Bordkräne heben je 60 t, in Kombination sogar 120 t. Das ist deutlich mehr als das, was die sonst auf Containerschiffen üblichen 45-t-Kräne leisten. Für den geplanten Einsatz des Schiffs im Projektladungs- und Schwergutmarkt sind damit die Voraussetzungen sehr gut. Das Doppelhüllenschiff entspricht der höchsten finnischen Eisklasse, die im Wintereinsatz keinen regionalen Einschränkungen unterliegt. Das MS „Anita“ ist 143 m lang und 21,50 m breit. Bei einer Vermessung von 11.984 BRZ liegt die Tragfähigkeit bei 17.110 t. Die Nettoraumzahl (NRZ) beläuft sich auf 5.920. Beladen taucht das Schiff 9,70 m ein. Bei Leerfahrt oder als Ausgleich für eine hohe Decksladung kann Wasserballast aufgenommen werden. Herz des Schiffs ist ein zuverlässiges, mittelschnelles Diesel-Aggregat, Marke Wärtsilä, das 7.800 kW leistet.

Raum für schwere und sperrige Güter

Der Laderaubereich unterteilt sich in zwei sehr lange einzelne Räume mit einem Zwischendeck – sie sind ideal

für spezielle Projektladung und andere sperrige Güter. Bei Transport von Schütt- und Stückgut („grain“) weisen die Laderäume ein Volumen von 19.828 m³ auf. Der Doppelboden darf mit 20 t je m² belastet werden, das Zwischendeck mit 4 t je m². Es können bis zu 962 TEU geladen werden, davon 446 in den Laderäumen und 516 an Deck. Im Laderaum kann ein Containerstapel bei 20' bis zu 150 t, bei 40' bis zu 175 t wiegen, auf den Lukendeckeln sind es 50 t bzw. 60 t. Bei 14 t Gewicht und homogener Verteilung reduziert sich die Zahl der Container auf 661 TEU. Für 60 Kühlcontainer sind Anschlüsse vorhanden.

Klassifizierung vergleichbarer Schiffe

Das MS „Anita“ ist ein Mehrzweckfrachter, der auch Container laden kann. Insofern wird der Markt für derartige und ähnliche Schiffe begutachtet. Lloyd's Register/ Fairplay unterteilt Frachter in der zu analysierenden Größenordnung um 17.000 tdw in Bulker (Massengutfrachter), Singledecker oder Zwischendecker. Weiterhin gibt es Spezialschiffe für den Transport eines ganz bestimmten Ladeguts. Sie blieben im Rahmen der Studie unberücksichtigt. Die überwiegende Zahl der Schiffe ist als Singledecker gelistet, so auch die Mehrzweckfrachter mit beweglichen Zwischendecks. Die Unterscheidung zwischen Bulker („handy size“) und Singledecker ist nicht immer eindeutig. Singledecker mit hoher Containerkapazität werden oft als Container-Feederschiffe eingesetzt.

Sie unterscheiden sich von Vollcontainerschiffen vor allem durch das Fehlen der Staugerüste (Zellen). Der Marktanteil der Zwischendecker, das sind Frachter mit festen Zwischendecks, geht weiter zurück. Zwischendecker sind typische Stückgutschiffe für konventionelle Ladung. Sie kommen kaum noch zum Einsatz, denn inzwischen fahren an ihrer Stelle Containerschiffe oder flexibel einsetzbare Singledecker, die für Container und/ oder für andere Ladungen wie Massenstückgut oder Massengut geeignet sind.

Der Flottenbestand

Die globale Flotte der Trockenfrachter mit den Schiffstypen Singledecker, Zwischendecker und Bulker umfasste Anfang 2008 mehr als 20.700 Schiffe mit einer Gesamttragfähigkeit von ca. 450 Mio. tdw, wobei 373 Mio. tdw auf die Massengut-schiffe entfallen. Bei einer eingehenderen Analyse der Gesamtflotte kann festgestellt werden, dass die Singledecker die Zwischendecker ablösen. In der analysierten, weiter ge-

fassten Größenordnung von 14.000 bis 20.000 tdw wird sich die Flotte zudem rasch verkleinern, wenn die Neubautätigkeit bei Single- und Zwischendeckern das bisherige Tempo beibehält.

Unberücksichtigt bleiben Vollcontainerschiffe und Spezialschiffe wie Zementfrachter, da sie nicht in direktem Wettbewerb zur MS „Anita“ stehen.

FLOTTENBESTAND IM ÜBERBLICK		
Schiffstyp	Anzahl	Gesamttragfähigkeit
Singledecker	ca. 10.400	ca. 52 Mio. tdw
Bulker	ca. 6.200	ca. 373 Mio. tdw
Zwischendecker	ca. 4.100	ca. 26 Mio. tdw

Singledecker

Die Gruppe der Singledecker ist zahlenmäßig zwar stark vertreten, bei genauer Betrachtung ergibt sich aber ein differenziertes Bild, denn 92 % der ca. 10.400 Singledecker sind weniger als 12.000 tdw groß und 455 liegen über 22.000 tdw – u. a. auch die großen Spezialschiffe für Holz und Papier. Damit kann man beide Gruppen als Wettbewerber für die 17.000-Tonner ausschließen. Lediglich rd. 360 Schiffe gehören ins Feld zwischen diesen Größensegmenten. Verengt man das Spektrum auf 14.000 bis 20.000 tdw, sind es noch 186 Schiffe, zwischen 16.000 und 18.000 tdw nur noch 85.

Insgesamt sind diese Größenordnungen relativ klein und ohne großen Einfluss auf den Gesamtmarkt der konventionellen Stückgutfahrt oder Massengutfahrt.

Schiffe im Segment von 16.000 bis 18.000 tdw waren in der Vergangenheit kaum zu finden. Die Neubautätigkeit ist daher relativ stark, aber in absoluten Zahlen gering, vor allem hinsichtlich des erweiterten Bereichs 14.000 bis 20.000 tdw. In der Größengruppe 18.000 bis 20.000 tdw kommt pro Jahr nur etwa ein Neubau hinzu.

ALTERSSTRUKTUR DER SINGLEDECKER AM 1. JANUAR 2008								
tdw	30+	26-30	21-25	16-20	11-15	6-10	bis 5	Summen
bis 10.000	2.730	1.176	1.121	1.076	1.256	786	1.253	9.398
10.001 - 12.000	38	17	8	4	18	29	71	185
12.001 - 13.000	9	6	4	1	1	9	63	93
13.001 - 14.000	2	2	2	6	1	2	22	37
14.001 - 15.000	12	2	4	9	-	3	11	41
15.001 - 20.000	25	10	15	20	12	33	30	145
über 20.000	35	73	102	22	78	115	71	496
Gesamt	2.851	1.286	1.256	1.138	1.366	977	1.521	10.395

Quelle: ISL 2008 nach Lloyd's Register/ Fairplay

Zwischendecker

In modernen Schiffen sind die Zwischendecks – meist ist es nur eines – in verschiedenen Positionen einsetzbar. Lloyd's kategorisiert Frachter mit beweglichem Zwischendeck als Singledecker, entsprechend sind sie dort gelistet. Die Flottenentwicklung beider Segmente muss also im Zusammenhang betrachtet werden.

Vor allem die kleinen Zwischendecker unter 12.000 tdw stellen 80 % der Flotte. Zwischen 14.000 und 16.000 tdw sind immerhin noch 238 Schiffe registriert, in der Klasse 16.000 bis 18.000 tdw sind mit 177 Schiffen schon weniger, aber fast doppelt so viele im Einsatz wie in derselben Größenordnung

bei den Singledeckern. Über 18.000 tdw gehen die Zahlen deutlich zurück.

Insgesamt ist die Zahl der neu gebauten Zwischendecker aller Größen rückläufig bei auffallend hohem Altbestand. Rund 150 Zwischendecker haben ein Alter von 30 Jahren erreicht oder überschritten und stehen unmittelbar vor der Verschrottung. Das gesamte Segment von 14.000 bis 20.000 tdw verzeichnet seit den 1990er Jahren praktisch keine Neubauten mehr. Lediglich Schiffe der kleineren Gruppen verzeichnen nennenswerten Zuwachs. Der Einsatz der veralteten Flotte führt zunehmend zu Schwierigkeiten mit den Versicherungen.

ALTERSSTRUKTUR DER ZWISCHENDECKER AM 1. JANUAR 2008								
tdw	30+	26-30	21-25	16-20	11-15	6-10	bis 5	Summen
bis 12.000	1.590	615	606	227	163	47	33	3.281
12.001 - 14.000	69	45	25	18	10	-	4	171
14.001 - 16.000	104	92	38	3	-	-	1	238
16.001 - 18.000	26	79	51	16	4	1	-	177
18.001 - 20.000	18	24	16	3	-	-	1	62
20.001 - 22.000	16	13	12	6	-	-	-	47
über 22.000	15	39	37	12	10	9	4	126
Gesamt	1.838	907	785	285	187	57	43	4.102

Quelle: ISL 2008 nach Lloyd's Register/ Fairplay

Bulker

Für eine umfassende Analyse müssen auch die Bulker berücksichtigt werden. Vor allem die großen Trockenfrachter fallen in diese Kategorie. Es sind Massengutschiffe, die auch Holz oder Stahl transportieren können. Sie stehen im Wettbewerb mit Singledeckern. Im relevanten Kapazitätsbereich von 16.000 bis 18.000 tdw werden 98 Bulker gezählt, unmittelbar darunter weniger, darüber deutlich mehr. Ebenso wie bei den Single- und Zwischendeckern sind auch hier

eine hohe Anzahl alter Schiffe und eine kaum signifikante Neubautätigkeit zu verzeichnen. Die Neubauten bewegen sich meist im Bereich über 22.000 tdw; zwischen 14.000 und 20.000 tdw reichen die Neuzugänge längst nicht aus, um die zu verschrottenden Einheiten zu ersetzen. Schon 65 % sind zudem über 25 Jahre alt. Infolge der Überalterung dürften auch hier die Flotte und damit ihr Einfluss auf den Markt abnehmen.

ALTERSSTRUKTUR DER MINIBULKER AM 1. JANUAR 2008								
tdw	30+	26-30	21-25	16-20	11-15	6-10	bis 5	Summen
bis 12.000	79	46	33	28	25	26	46	283
12.001 - 14.000	11	5	5	4	5	14	7	51
14.001 - 16.000	25	18	-	2	8	4	2	59
16.001 - 18.000	41	29	6	3	6	5	8	98
18.001 - 20.000	45	56	23	1	18	12	18	173
20.001 - 22.000	16	20	30	8	7	5	10	96
über 22.000	333	652	1.001	342	908	974	1.225	5.435
Gesamt	550	826	1.098	388	977	1.040	1.316	6.195

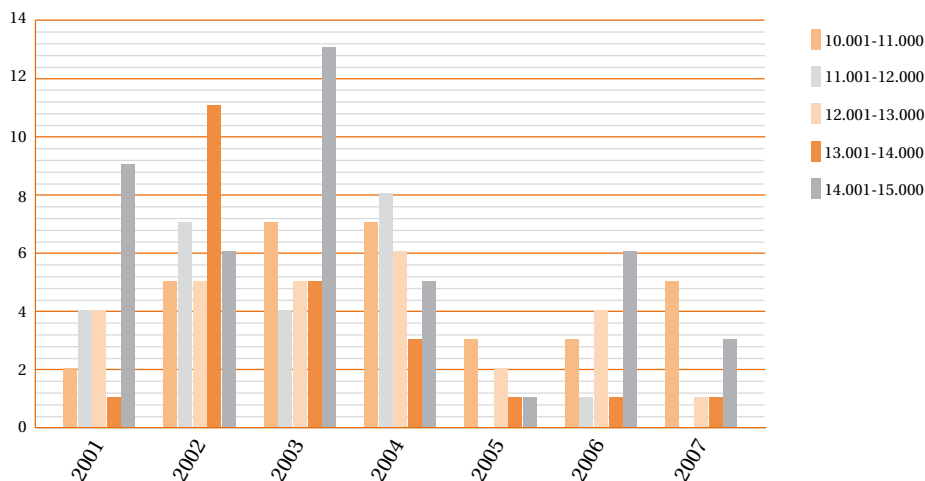
Quelle: ISL 2008 nach Lloyd's Register/ Fairplay

Ersatzbedarf und Auftragsbestand

Flotte schrumpft tendenziell

Das Verschrottungspotenzial der Flotte mit rd. 993 Schiffen zwischen 14.000 und 20.000 tdw aller drei Typen ist hoch – die tatsächliche Abwrackung allerdings gering. Das steht offensichtlich in einem direkten Zusammenhang mit den Charraten. Seit diese kräftig steigen, werden die Schiffe länger in Fahrt gehalten. Während die Jahre 2001 bis 2003 noch annähernd normale Tendenzen zeigten, sind die getätigten Verschrottungsverkäufe seit vier Jahren extrem niedrig. 2007 wurden nur zwölf Schiffe verschrottet und zwei

weitere als Totalverlust registriert. Auf die Jahre gerechnet wird damit das Neubaufkommen von ca. 70 Schiffen in fünf Jahren ausgeglichen – insgesamt bedeutet es jedoch eine Stagnation der Flottenentwicklung bei steigendem Altersdurchschnitt und wachsendem Verschrottungsbedarf. Mit dem geringen Abgang von 1,4 % wird weniger als die Hälfte der Verschrottungen erreicht, die für eine regelmäßige Erneuerung der Flotte nötig ist.



Erweiterung stagniert

Anhand des von Lloyd's Register/ Fairplay erfassten Auftragsbestands für die zu vergleichenden Tonnagebereiche ergibt sich für die nächsten zwei bis drei Jahre folgende Situation: Für Single- und Zwischendecker weisen die Orderbücher auf rege Bautätigkeit im Bereich bis zu 14.000 tdw hin. Für die größeren Klassen zeigt sich ein Abflachen des Tonnagezugangs. Im Bereich von 14.000 bis 20.000 tdw werden ca. 105 Frachter gebaut, verteilt sind das 2008 knapp 20 Neubauten, 2009 und 2010 je etwa 35. Diese Auftragslage sorgt für eine Erneuerung der Flotte – für eine Erweiterung reicht es noch nicht.

Der Orderbestand an Bulkern wird ebenfalls dem Abgang nicht gerecht. Im Flottensegment 14.000 bis 20.000 tdw ist das Aufkommen recht gering, 2008 sind 15 Schiffe zu erwarten, danach noch weniger. Größere Schiffe sind etwas stärker gefragt.

Insgesamt ist das Niveau der Neubautätigkeit bei allen drei Schiffstypen nur für den Erhalt des bisherigen Flottenumfangs ausreichend. Sobald die Zahl der Abwrackungen in die Höhe geht, was angesichts des hohen Durchschnittsalters unumgänglich ist, dürfte sich die Flotte zwischen 14.000 und 20.000 tdw mittelfristig verkleinern. Von dieser Seite wird der Wettbewerb also nicht ansteigen.



Prognostizierte Liquidität und Entwicklung des Zielfonds MS „Jana“

LIQUIDITÄTSPROGNOSE		2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
1. Einnahmen/ Tag	€	9.375	9.375	9.375	9.375	9.375	9.375	9.375	9.375
2. Einsatztage		345	360	360	360	360	355	360	360
3. Chartereinnahmen p.a.	T€	3.234	3.375	3.375	3.375	3.375	3.328	3.375	3.375
4. Befrachtungskommission	T€	-129	-135	-135	-135	-135	-133	-135	-135
5. Bereederungsgebühr	T€	-97	-101	-101	-101	-101	-100	-101	-101
6. Schiffsbetriebskosten inkl. Klassekosten	T€	-870	-920	-920	-1038	-957	-1276	-996	-1016
7. Verwaltungskosten	T€	-69	-69	-69	-70	-72	-73	-75	-76
8. Reedereiüberschuss	T€	2.069	2.150	2.150	2.030	2.110	1.746	2.068	2.047
9. Zinsaufwendungen	T€	-820	-798	-690	-597	-528	-460	-421	-358
10. Gewerbesteuer	T€	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
11. Ergebnis nach Zinsen und Gewerbesteuer	T€	1.247	1.350	1.458	1.431	1.580	1.283	1.645	1.686
12. Tilgungen Schiffshypothekendarlehen	T€	-831	-1.108	-1.108	-1.108	-1.108	-1.108	-1.108	-1.108
13. Liquiditätsreserve zzgl. Kontokorrent	T€	150					400		
14. Ausschüttungen Jürgen Ohle	%	0,0 %	2,5 %	3,0 %	3,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %
15. Ausschüttungen	T€	0	-20	-24	-24	-56	-56	-56	-56
16. Ausschüttungen weiteres KG-Kapital	%		5,0 %	6,0 %	6,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %
17. Ausschüttungen	T€	0	-346	-415	-415	-484	-484	-484	-484
Liquidität, jährlich	T€	566	-124	-89	-116	-68	35	-3	38
Liquidität kumuliert *	T€	566	442	353	237	168	204	201	239
STEUERLICHE PROGNOSE									
18. Ergebnis nach Zinsen und Gewerbesteuer	T€	1.247	1.350	1.458	1.431	1.580	1.283	1.645	1.686
19. Kreditbearbeitung	T€	-76,0							
20. Abschreibungen	T€	-1.122	-1.171	-1.171	-1.171	-1.171	-1.171	-1.171	-1.171
21. Gewinn/ Verlust aus der Planrechnung	T€	49	179	287	261	409	113	475	516
22. Gesamt	%	0,71 %	2,59 %	4,15 %	3,77 %	5,31 %	1,46 %	6,15 %	6,68 %
23. Steuerliches Ergebnis unter Tonnagesteuer	T€	10	11	11	11	11	11	11	11
24. Steuerliches Ergebnis des Kommanditkapitals	%	0,13 %	0,14 %	0,14 %	0,14 %	0,14 %	0,14 %	0,14 %	0,14 %

* inkl. Liquidität aus Liquiditätsreserve in Höhe von 150 T€; Rechnerische Abweichungen infolge von Rundungsdifferenzen möglich

[1–3] Chartereinnahmen

Die Chartereinnahmen ergeben sich aus dem kurz vor Übernahme des Schiffs abzuschließenden Chartervertrag.

Feste Charterverträge werden üblicherweise für Containerfeederschiffe erst wenige Wochen vor der Ablieferung bzw. dem Ablauf des laufenden Chartervertrages vereinbart. Grundsätzlich wird pro Jahr von 360 Einsatztagen ausgegangen. In den Jahren der fünfjährigen „großen“ Klasse wird sicherheitshalber mit nur 355 Einsatztagen kalkuliert. In der

Prospektkalkulation wurde über die Gesamtlaufzeit von der nachfolgenden Bruttocharterrate ausgegangen.

15. November 2008 – 31. Oktober 2027 9.375 €/ Tag (Prognose)

2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	Liquidation	Gesamt
9.375	9.375	9.375	9.375	9.375	9.375	9.375	9.375	9.375	9.375	9.375		
360	360	355	360	360	360	360	355	360	360	360		
3.375	3.375	3.328	3.375	3.375	3.375	3.375	3.328	3.375	3.375	3.375	7.525	71.369
-135	-135	-133	-135	-135	-135	-135	-133	-135	-135	-135		-2.554
-101	-101	-100	-101	-101	-101	-101	-100	-101	-101	-101		-1.915
-1161	-1057	-1428	-1100	-1122	-1319	-1167	-1565	-1214	-1238	-1463		-21.826
-78	-79	-81	-83	-84	-86	-88	-89	-91	-93	-95	-376	-1.895
1.900	2.003	1.586	1.957	1.933	1.734	1.884	1.441	1.834	1.808	1.581	7.149	43.179
-308	-268	-220	-173	-124	-77	-38	-35	-35	-35	-35		-6.020
-2	-2	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-4	-4		-49
1.590	1.733	1.364	1.781	1.806	1.654	1.844	1.403	1.796	1.769	1.542	7.149	37.110
-1.108	-1.108	-1.108	-1.108	-1.108	-1.108	-277	0	0	0	0		-15.511
100											-500	-150
7,0 %	7,0 %	7,0 %	8,0 %	8,0 %	9,0 %	12,0 %	20,0 %	24,0 %	24,0 %	25,0 %	86,7 %	274,2 %
-56	-56	-56	-64	-64	-72	-96	-160	-192	-192	-200	-694	-2.194
7,0 %	7,0 %	7,0 %	8,0 %	8,0 %	9,0 %	12,0 %	20,0 %	24,0 %	24,0 %	25,0 %	86,7 %	282,7 %
-484	-484	-484	-554	-554	-623	-830	-1.384	-1.661	-1.661	-1.730	-5.996	-19.557
41	85	-285	56	80	-148	640	-141	-57	-84	-388		
280	365	81	136	217	68	709	568	511	427	39	0	
1.590	1.733	1.364	1.781	1.806	1.654	1.844	1.403	1.796	1.769	1.542	7.149	37.110
												-76
-1.171	-1.171	-1.171	-1.171	-1.171	-1.171	-1.171	-1.171	-1.171	-1.171	-1.171	-812	-23.003
419	563	193	611	635	484	673	232	625	598	372	6.337	14.031
5,43 %	7,29 %	2,50 %	7,91 %	8,23 %	6,27 %	8,72 %	3,01 %	8,10 %	7,75 %	4,81 %	82,10 %	
11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11		207
0,14 %	0,14 %	0,14 %	0,14 %	0,14 %	0,14 %	0,14 %	0,14 %	0,14 %	0,14 %	0,14 %		2,68 %

[4, 5] Befrachtungskommission, Bereederungsgebühr

Die Befrachtungskommission beträgt über die Gesamtlaufzeit 4 % der eingefahrenen Bruttocharterraten. Die Bereederungsgebühr ist im Gesellschaftsvertrag grundsätzlich mit 3 % der eingefahrenen Bruttoerlöse vereinbart. Wird ein nach den jährlich budgetierten Auszahlungen an die Gesellschafter höheres kumuliertes Liquiditätsergebnis als prognostiziert erwirtschaftet, steigt die Bereederungsgebühr auf 4 % und ist damit erfolgsabhängig gestaltet.

[6] Schiffsbetriebskosten

Die Schiffsbetriebskosten wurden mit 365 Einsatztagen pro Jahr angesetzt. Sie wurden auf Grundlage von Erfahrungswerten sowie Daten vergleichbarer Schiffe kalkuliert. Es wird vorläufig von einem Einsatz unter deutscher Flagge ausgegangen.

Erläuterungen zur Ertrags- und Liquiditätsprognose des Zielfonds MS „Jana“

Betriebskosten

Für das erste volle Betriebsjahr wurden die Schiffsbetriebskosten mit 920.000 € budgetiert. Die kalkulierten Schiffsbetriebskosten sind mit Steigerungen versehen. Die Kosten werden ab dem Geschäftsjahr 2011/ 2012 jeweils pro Jahr um 2,0 % erhöht.

Klassekosten

Die Erlöskalkulation berücksichtigt unabhängig von geplanten Wartungsarbeiten und Klassezeiten pro Jahr fünf erlösfreie Tage. Für die Jahre der Hauptklasse (2014, 2019 und 2024) wurde mit 355 Einsatztagen und in den Jahren der Zwischenklasse sowie Motorenwartung 2011, 2016, 2021 und 2026 wurde mit je 360 Einsatztagen gerechnet. Für diese Arbeiten wurden zusätzlich zu den regulären Schiffsbetriebskosten folgende Mittel berücksichtigt und in die Rechnung eingestellt: für 2011 100.000 €, für 2014 300.000 €, für 2016 125.000 €, für 2019 350.000 €, für 2021 175.000 €, für 2024 375.000 € und für 2026 200.000 €.

[7] Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten setzen sich aus den Aufwendungen für Steuer- und Rechtsberatungen, Prüfung der Jahresabschlüsse, laufende Treuhandgebühren, Beiträge, Registerkosten etc. zusammen, die auf Basis von Erfahrungswerten der Elbe Konzeptions GmbH geschätzt wurden. Für 2008/ 2009 sind Verwaltungskosten in Höhe von 69.000 € berücksichtigt. Die Verwaltungskosten werden ab dem Jahr 2011/ 2012 um jeweils 2,0 % pro Jahr erhöht. Die Verwaltungskosten beinhalten vertraglich vereinbarte 0,5 % p. a. Treuhandgebühren auf das eingeworbene KG-Kapital.

[9] Zinsaufwendungen

Folgende Annahmen wurden getroffen:

Es ist vorgesehen, bei Übernahme des Schiffs ein Darlehen in Höhe von 15.510.000 € in gleichen Teilen in Euro und Schweizer Franken (CHF) in Anspruch zu nehmen. Der Euro-Anteil wurde für die Laufzeit der Planungsrechnung in den ersten drei Jahren mit 6,5 % p. a. und anschließend mit 6,0 % p. a. und für den CHF-Anteil mit 4,5 % Zinsen kalkuliert. In den ersten beiden Geschäftsjahren sind mögliche Eigenkapitalzwischenfinanzierungszinsen in Höhe von

70.000 € berücksichtigt.

[12] Tilgungen

Schiffshypothekendarlehen-Tilgungen werden in vierteljährlichen Raten, beginnend am 31. März 2009, geleistet. Die Schlussrate ist nach 14-jähriger Tilgungslaufzeit zum 31. Dezember 2022 vorgesehen.

[13-17] Liquiditätsreserve, Ausschüttungen

Das Ergebnis nach Kapitaldienst steht den Gesellschaftern unter Berücksichtigung einer angemessenen Liquiditätsreserve für Auszahlungen auf das Kommanditkapital oder für Zusatztilgungen auf das Fremdkapital zur Verfügung. Die prozentuale Angabe der Auszahlungen bezieht sich auf das gem. Investitions- und Finanzierungsplan vorgesehene Kommanditkapital. Es handelt sich um Auszahlungen, die nach den Planungsrechnungen möglich sind. Über die Höhe von Auszahlungen beschließt i. d. R. die Gesellschafterversammlung im Folgejahr des Geschäftsjahres, dem die Auszahlung zuzurechnen ist. Werden die Liquiditätsüberschüsse alternativ für zusätzliche Tilgungen des Fremdkapitals verwendet, wirken sich die dadurch erzielten Zinseinsparungen unmittelbar in Form höherer Liquiditätsüberschüsse in den Folgejahren aus. Es ist geplant, einen Kontokorrent in Höhe von 500.000 € aufzunehmen. Im Interesse der Liquidität der Gesellschaft ist die Geschäftsleitung gem. Gesellschaftsvertrag berechtigt, eine Rücklage in angemessener Höhe zu bilden.

[18-24] Steuerliche Prognose

Die steuerliche Prognose stellt auf Basis der Ergebnisse nach Zinsen sowie unter Berücksichtigung der nicht aktivierten Anlaufkosten (in den ersten Jahren) und der steuerlichen Abschreibung die Entwicklung der steuerlichen Ergebnisse der Gesellschaft dar. Die Ergebnisse nach Zinsen ermitteln sich aus den jeweiligen Reedereiüberschüssen abzüglich der Zinsen für das Schiffshypothekendarlehen sowie evtl. anfallenden Zwischenfinanzierungszinsen. Anfallende Zwischenfinanzierungskosten werden als sofort abzugsfähige Betriebsausgaben angesetzt. Die Abschreibung ergibt sich unter Berücksichtigung eines steuerlichen Schrottwertes in Höhe von 810.000 € aus der Anwendung der linearen

Abschreibung gem. § 7 Abs. 1 EStG auf Basis von 19 Jahren (Laufzeit Betriebskonzept). Die Planungsrechnungen berücksichtigen die Option zur Tonnagebesteuerung gem. § 5a EStG ab der Infahrtsetzung. Die jährliche Gewinnzuweisung wird dann pauschal auf Basis der Nettoraumzahl des Schiffs ermittelt. Das tatsächlich erzielte Ergebnis ist für die ertragsteuerliche Behandlung grundsätzlich unmaßgeblich. Für die Gesellschafter des vorliegenden Beteiligungsangebotes ergibt sich gem. § 5a EStG somit pro Jahr eine konstante steuerliche Ergebniszuzuweisung in Höhe von rd. 0,14 % bezogen auf die jeweils übernommene Kommanditeinlage.

Verkauf – Liquidation

Ein Verkauf des Schiffs wird für das Geschäftsjahr 2026/ 2027 zu einem Bruttoveräußerungserlös in Höhe von 7.525.000 € unterstellt. Dieser Betrag entspricht 35 % des ursprünglichen Kaufpreises in Euro. Der erzielbare Veräußerungserlös ergibt sich primär auf Basis der Ertragskraft des Schiffs und des Erhaltungszustands zum Zeitpunkt des Verkaufes. Die Vertragsreederin erhält für ihre Tätigkeiten nach Verkauf des Schiffs eine Vergütung von 3,5 % und die Treuhänderin 1,5 % des Bruttoveräußerungserlöses bzw. der Versi-

cherungserstattung. Aus dem Bruttoverkaufserlös und der Restliquidität bei Verkauf werden zunächst evtl. noch bestehende Passiva zurückgeführt. Der verbleibende Betrag wird auf die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Einlagen verteilt. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass bei günstigen Einsatzbedingungen und bei entsprechendem Erhaltungszustand Verkaufserlöse erzielt wurden, die höher waren als hier veranschlagt.

Währungskurse

Die Erlöse und Kosten fließen derzeit in Euro. Eine Ausnahme bildet der geplante 50 %-ige Anteil der Schiffshypothek in Schweizer Franken. Darüber hinaus können je nach Fahrtgebiet anteilige Schiffsbetriebskosten (z. B. Heuern, Schmieröle etc.) auch in US-Dollar anfallen.

Gesamtergebnis

Grundlage für die Prognoserechnungen sind die Erlösaufnahmen auf Basis von Marktanalysen und Prognosen unabhängiger internationaler Marktforschungsinstitute sowie Daten vergleichbarer Schiffe und Erfahrungswerte.



Prognostizierte Liquidität und Entwicklung des Zielfonds MS „Anita“

PROGNOSE (STAND: 18 JUNI 2008)		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Charterrate pro Tag	€	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	11.500
	Tage	138	360	355	360	355	222	360
	€	0	0	0	0	0	11.500	0
	Tage	0	0	0	0	0	138	0
Chartereinnahme p.a.	T€	1.739	4.536	4.473	4.536	4.473	4.384	4.140
Bereederungsgebühr I 4,0 %	T€	-70	-181	-179	-181	-179	-175	-166
Bereederungsgebühr II 1,1 %	T€	-19	-50	-32				
Schiffsbetriebskosten	T€	-416	-1.100	-1.128	-1.156	-1.185	-1.214	-1.245
Klassekosten/ Dockung	T€	0	0	-200	0	-350	0	0
Verwaltungskosten	T€	-37	-97	-99	-102	-104	-107	-110
Kosten der Investitionsphase	T€	0	-77	-77	-77	-77	0	0
Reedereiüberschuß (vor Zins)	T€	1.198	3.030	2.758	3.020	2.578	2.888	2.620
Zinsen Schiffshypothek	T€	-364	-906	-832	-759	-689	-654	-585
Tilgung Schiffshypothek	T€	-308	-1.432	-1.432	-1.432	-1.232	-1.332	-1.232
Liquiditätsüberschuss	T€	526	693	494	829	657	901	803
GEPLANTE AUSSCHÜTTUNG								
Kommanditisten	%	0,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	T€	0,0	-824,8	-824,8	-824,8	-824,8	-824,8	-824,8
Restliquidität Geschäftsjahr	T€	525,7	-132,0	-331,2	4,2	-168,1	76,3	-21,5
kumulierte Liquidität *	T€	748	616	284	289	121	197	175
Nettoerlös bei Verkauf des Schiffes	T€							
Verkaufsgebühren 4 %	T€							
Rückzahlung Stille Einlage								
Bruttoliquidität	T€							
Restliquidität	T€							
	T€							
Bezogen auf das Kommanditkapital	%							

Hinweis

* Inkl. 222.000 € Liquiditätsreserve aus der Investitionsphase.

Es kann aufgrund von Rundungsdifferenzen zu geringfügigen Abweichungen in den Prognoserechnungen kommen. Die Ertrags- und Liquiditätsprognose wurde auf Basis vertraglicher Vereinbarungen und der aufgeführten Annahmen erstellt.

Für die Emittentin ergeben sich auf der Zeitachse eine unterschiedliche Auswertung von Phasen mit vertraglich vereinbarten Parametern und Phasen, in denen Parameter nicht vertraglich vereinbart wurden:

- Die prognostizierten Ausschüttungen sind das kalkulatorische Ergebnis der abgeschlossenen Verträge sowie der getroffenen Annahmen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in der jeweiligen Spaltensumme die Ungewissheiten der Prognose aus den einzelnen Jahren addieren und ihre Aussage deshalb mit einer sehr hohen Ungewissheit belastet sein kann.

Vertraglich vereinbarte Parameter

- die Charterrate ist für die ersten 5 Jahre vertraglich vereinbart
- die Mindesttilgungen sind vom finanzierenden Kreditinstitut fest vereinbart

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Saldo
11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	
355	360	355	360	360	355	360	360	355	360	360	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4.083	4.140	4.083	4.140	4.140	4.083	4.140	4.140	4.083	4.140	4.140	73.591
-163	-166	-163	-166	-166	-163	-166	-166	-163	-166	-166	-2.944
											-101
-1.276	-1.308	-1.340	-1.374	-1.408	-1.443	-1.479	-1.516	-1.554	-1.593	-1.633	-23.367
-200	0	-350	0	0	-250	0	0	-400	0	0	-1.750
-113	-115	-118	-121	-124	-127	-131	-134	-137	-141	-144	-2.061
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-309
2.331	2.552	2.111	2.480	2.442	2.099	2.365	2.324	1.828	2.241	2.197	43.060
-524	-463	-402	-344	-278	-215	-153	-87	-22	0	0	-7.276
-1.032	-1.232	-982	-1.232	-1.232	-1.082	-1.232	-1.232	-844	0	0	-18.500
775	857	727	904	932	801	979	1.006	962	2.241	2.197	17.283
8,0	8,0	7,0	8,0	9,0	9,0	9,0	9,0	10,0	21,0	22,0	168
-824,8	-824,8	-721,7	-824,8	-927,9	-927,9	-927,9	-927,9	-1.031,0	-2.165,1	-2.268	-17.321
-49,7	31,7	5,0	78,9	4,6	-126,7	51,5	77,6	-68,8	75,7	-71	
126	158	162	241	246	119	171	248	180	255	185	
											9.450
											-378
											0,00
											9.072
											185
											9.257
										258	89,78

- die Bereederungsgebühr von 4 % der Bruttocharterlöse (zusätzlich 1,1 % für die ersten 730 Tage) ist über die gesamte Laufzeit fest vereinbart
- Konzeptionsvergütung 2009 bis 2012

Teilweise vertraglich vereinbarte Parameter

- Verwaltungskosten (Treuhand- und Geschäftsbesorgungsgebühr)
- Zinsen: Es ist eine marktübliche Marge vereinbart. Der Zinssatz berechnet sich auf Basis des jeweiligen Refinanzierungssatzes der Bank zuzüglich der Marge

Nicht vertraglich vereinbarte Parameter

- die Charrate ab 2013
- Schiffsbetriebs- und Klassekosten über die gesamte Laufzeit
- Veräußerungserlös in 2025

Bonität des Charterers

Es liegt eine Auskunft über Beluga Chartering GmbH des Vereins Creditreform, Bremen vom 23.04.2008 vor.

Die Bewertung mit einem Bonitätsindex von 127 gilt in einer Skala von 100 (sehr gut) bis 600 (mangelhaft) als sehr gut.

Erläuterungen zur Ertrags- und Liquiditätsprognose des Zielfonds MS „Anita“

Netto-Erlöse

Das MS Anita ist direkt mit Übernahme für fünf Jahre zu einer Tagesrate von 12.600 € abzüglich 4 % Bereederungsgebühr (5,1 % in den ersten zwei Betriebsjahren) an die Beluga Chartering GmbH, Bremen verchartert. Nach Ablauf der Charter wurde aus Vorsichtsgründen ab dem 15. August 2013 mit einer Tagesrate von 11.500 € weiterkalkuliert. Es wurde von 360 Einsatztagen ausgegangen, mit Ausnahme der Jahre 2010, 2012, 2015, 2017, 2020 und 2023, wo aufgrund der 5-Jahresklasse bzw. der Zwischenklasse mit 355 Einsatztagen kalkuliert wurde.

Schiffsbetriebs- und Verwaltungskosten

Die Schiffsbetriebskosten wurden aufgrund von Erfahrungswerten der Reederei mit 1.100.000 € pro Jahr auf Basis von 365 Einsatztagen angesetzt. Hinzu kommen Verwaltungskosten in Höhe von 97.000 € p. a. Bereits ab 2010 wurde eine Steigerung der Betriebskosten und Verwaltungskosten in Höhe von 2,5 % p. a. kalkuliert.

Zusätzlich wurden in den Jahren 2010 und 2015 Klassekosten mit 200.000 €, in 2012 und 2017 350.000 €, in 2020 250.000 € und in 2023 400.000 € berücksichtigt.

Prognose

Die Betriebskosten gliedern sich in 2009 wie folgt auf:

Prognose (Stand: 18. Juni 2008)	in €
Personalkosten	530.000
Ausrüstung/Reparatur	220.000
Schmierstoffe	70.000
Versicherung	220.000
Sonstige Schiffsbetriebskosten	60.000
Summe	1.100.000
Verwaltungskosten/Sonstiges	97.000

Nach den derzeitigen Erfahrungswerten sind die Schiffsbetriebs- und Verwaltungskosten ausreichend bemessen. Dar-

über hinaus werden zwischen 2009 und 2012 308.700 € an die Bluewater Capital GmbH vergütet.

Zukünftige, derzeit nicht bekannte Änderungen der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere bei den Voraussetzungen für die Tonnagebesteuerung, können zu höheren Betriebskosten als geplant führen. Hierzu wird auf die Schiffsbetriebskosten im Kapitel „Risiken“ verwiesen.

Darlehenszinsen

Für das Darlehen wurde ab 2008 - 2012 mit einem Mischzinssatz von 5,13 % p. a. kalkuliert. Ab dem Jahr 2013 - 2023 wurde mit einem Mischzinssatz von 5,38 % kalkuliert.

Tilgung

Das Darlehen ist in 59 vierteljährlichen Raten in Höhe von je 308.000 € und einer Schlussrate in Höhe von 328.000 € zurückzuzahlen. In den Jahren 2009 - 2013 werden Sonder tilgungen von insgesamt 700.000 € kalkuliert. Diese Sonder tilgungen sollen in Höhe von 600.000 € in den Folgejahren auf die planmäßigen Tilgungen angerechnet werden.

Ausschüttungen

Die Entnahmen der Gesellschafter werden aus erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen der Gesellschaft finanziert. Sie sind in der Prognoserechnung wirtschaftlich dem Jahr zugeordnet, für welches die jeweilige Ausschüttung vorgesehen ist. Reinvestitionen und Rücklagenansammlungen mittels der erwirtschafteten Liquiditätsüberschüsse sind nicht geplant. Durch die Ausschüttungen lebt die Haftung nach § 172 Abs. 4 HGB wieder auf, sofern die Ausschüttungen nicht durch handelsrechtliche Gewinne gedeckt sind. Diese Haftung besteht über einen Teil des Beteiligungszeitraums. Die Auszahlungen stellen steuerlich Entnahmen dar und sind aufgrund der Tonnagegewinnermittlung grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Entnahmen dürfen nur insoweit vorgenommen werden, als etwaige Auflagen von Kreditinstituten nicht entgegenstehen.



Prognostizierte Investitions- und Finanzierungsrechnung der Zielfonds

Schiffe	MS „Anita“		MS „Jana“	
	Betrag in €	in % des Investitionsvolumens	Betrag in €	in % des Investitionsvolumens
Investition (Prognose)				
Anschaffungskosten				
1. Schiffskaufpreis inkl. Nebenkosten	27.000.000 €	93,72	21.900.000 €	94,28
Fondsabhängige Kosten				
2. Kapitalbeschaffung	1.200.000 €	4,17	654.000 €	2,82
3. Kreditbearbeitungsgebühren	50.000 €	0,17	76.000 €	0,33
4. Wirtschaftliche Konzeption	182.500 €	0,63	75.000 €	0,32
5. Gründungskosten (Notar/ Steuerberatung/ Mittelverwendungskontrolle)	55.500 €	0,19	34.000 €	0,15
6. Prospektierung/ Werbung	60.000 €	0,21	40.000 €	0,17
7. Projektbetreuung/ Geschäftsbesorgung	40.000 €	0,14	300.000 €	1,29
8. Liquiditätsreserve	222.000 €	0,77	150.000 €	0,65

GESAMTINVESTITION	28.810.000 €	23.229.000 €	100,00
--------------------------	---------------------	---------------------	---------------

48

Schiffe	MS „Anita“		MS „Jana“	
	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
Finanzierung (Prognose)				
a) Fremdkapital				
Schiffshypothekendarlehen	18.500.000 €	64,21	15.510.000 €	66,77
b) Eigenkapital				
1. Bisherige Kommanditisten				
Freese Shipping GmbH & Co. KG	25.000 €	0,09		
Kai Freese	275.000 €	0,95		
Bluewater Capital GmbH	5.000 €	0,02		
Bluewater Treuhand GmbH	5.000 €	0,02		
Jürgen Ohle			800.000 €	3,44
Jürgen Ohle Bereederungs GmbH & Co. KG			10.000 €	0,04
EEH Elbe Emissionshaus GmbH & Co. KG			10.000 €	0,04
EST Elbe Schiffstreuhand GmbH & Co. KG			5.000 €	0,02
Elbe Konzeptions GmbH			5.000 €	0,02
2. Kommanditkapital				
Einzuwerbendes Kommanditkapital	10.000.000 €	34,71	6.889.000 €	29,67

GESAMTINVESTITION	28.810.000 €	23.229.000 €	100,00
--------------------------	---------------------	---------------------	---------------

Erläuterungen des Investitionsplanes der Zielfonds

Das Gesamtinvestitionsvolumen im Zusammenhang mit den Schiffen beträgt laut dem prognostizierten Investitionsplan 28.810.000 € für MS „Anita“ und 23.229.000 € für MS „Jana“. Für die Realisierung der Anlageziele laut Investitions- und Finanzierungsplan ist weiterhin die Aufnahme von Fremdkapital notwendig, da die Nettoeinnahmen konzeptgemäß nicht ausreichen, um die Anlageziele zu erreichen. Die Nettoeinnahmen werden ausschließlich für den Erwerb des MS „Anita“ und des MS „Jana“ verwendet, sowie teilweise in die Liquiditätsreserve eingestellt. Für sonstige Zwecke werden die Nettoeinnahmen nicht genutzt. Hinsichtlich einer Überschreitung der angegebenen Gesamtkosten wird auf das Investitionsrisiko im Kapitel – Risiken – verwiesen.

Kaufpreis

Die Kaufpreise für die Schiffe ist vertraglich vereinbart und beträgt 21.500.000 € bzw. 27.000.000 €. Die Kaufpreise sind bei Übernahme der Schiffe fällig und an die Verkäufer zu zahlen. Diese sind bei dem MS „Jana“ die Detlef Hegemann Rolandwerft GmbH & Co. KG und bei dem MS „Anita“ die BELUGA Shipping GmbH & Co. KG MS „Beluga Gravitation“

Kapitalbeschaffung

Die Position beinhaltet die vertraglich vereinbarte Vertriebsprovision, welche annahmegemäß externe Kapitalvermittler im Zusammenhang mit der Beschaffung des einzuwerbenden Kommanditkapitals erhalten.

Kreditbearbeitungsgebühren

Die vereinbarten Bearbeitungsgebühren für die Schiffshypothekendarlehen sind bei Valutierung der Darlehens mit der Übernahme der Schiffe fällig.

Wirtschaftliche Konzeption

Es handelt sich um die im Gesellschaftsvertrag geregelten Vergütungen für die Aufbereitung der wirtschaftlichen Eckdaten, die Projektierung und die Konzeptionen.

Notar/ Steuerberatung/ Mittelverwendungskontrolle

Diese Position beinhaltet die Kosten für die rechtliche und steuerliche Beratung in der Investitionsphase und wurde kalkulatorisch geschätzt. Die Kosten für die Mittelverwendungskontrolle sind vertraglich vereinbart.

Prospektierung/ Werbung

Für die Prospektaufstellung einschließlich des Marketings erhält die Bluewater Capital GmbH eine vertraglich vereinbarte Vergütung in Höhe von 60.000 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und die EEH Elbe Emissionshaus GmbH & Co. KG 40.000 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Projektbetreuung/ Geschäftsbesorgung

Für die Betreuung des Projektes und der Anleger in der Investitionsphase erhält die Bluewater Treuhand GmbH eine vertraglich festgelegte einmalige Vergütung in Höhe von 40.000 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und die EEH Elbe Emissionshaus-Gruppe Vergütungen von 300.000 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Liquiditätsreserve

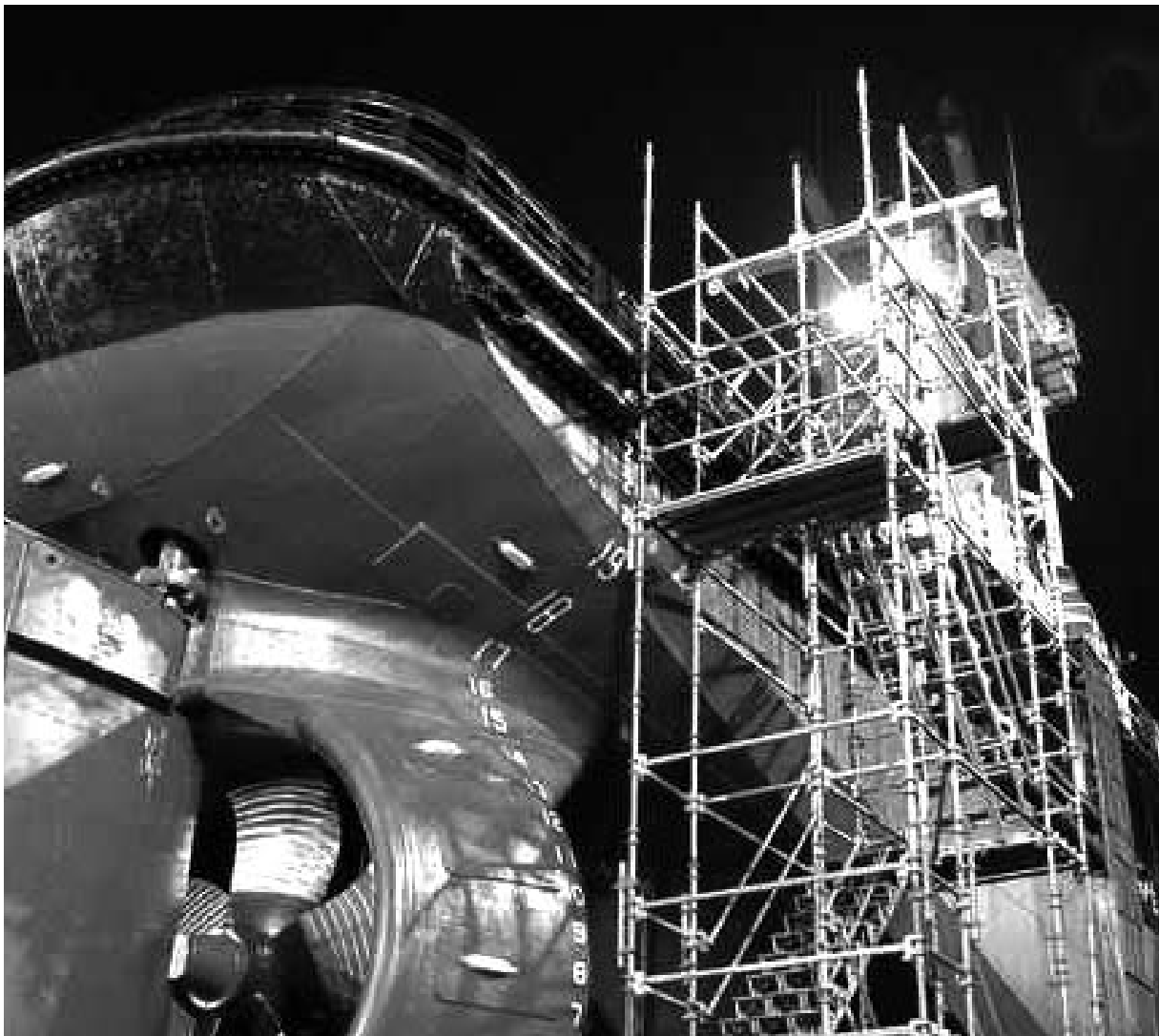
Hierbei handelt es sich um die Liquiditätsreserve der Schifffahrtsgesellschaft zur Abdeckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs. Durch Kostenabweichungen in der Investitionsphase kann sich die Liquiditätsreserve ändern.

Erläuterungen des Finanzierungsplans der Zielfonds

Fremdkapital

Das Schiffshypothekendarlehen für das MS „Anita“ wurde mit einem deutschen Kreditinstitut rechtlich verbindlich vereinbart. Für das MS „Jana“ liegt lediglich ein Finanzierungsangebot vor. Die Auszahlung der Darlehens erfolgt zu 100 % bei Übergabe der Schiffe. Die Eintragung der Schiffshypotheken erfolgt zugunsten der Darlehensgeber an erster Rangstelle im Seeschiffsregister. Die finanzierenden Banken haben das Angebot nicht mitkonzipiert und – soweit sie Einsicht in die Struk-

tur der Daten und Verträge des Angebotes genommen haben – die Verträge ausschließlich im Hinblick auf die Interessen als Darlehensgeber geprüft. Die Banken übernehmen daher ausdrücklich keine Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsangebot, insbesondere keine Haftung für die kalkulierten Annahmen des Anbieters/ Initiators oder den Eintritt des wirtschaftlichen Erfolges des Beteiligungsangebotes.



VI. Angaben über die Emittentin

Angaben über die Emittentin

Bei der Emittentin, der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG, handelt es sich um eine Publikums-KG, deren gesellschaftsvertraglichen Regelungen zulässigerweise von den gesetzlichen Regelungen der Personenhandelsgesellschaften abweichen. Der Gesellschaftsvertrag findet sich im Anhang dieses Prospektes. Einzige persönlich haftende Gesellschafterin ist die Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH. Abweichend zu der gesetzlichen Regelung der unbeschränkt haftenden Komplementärin nach § 161 HGB ist die Haftung hier auf das Stammkapital beschränkt. Weiterhin abweichend sind die Kommandisten (Anleger) nur mit 20 % Haftkapital im Handelsregister eingetragen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nicht am Vermögen und am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Sie kann sich dritter Personen bedienen. Sie und Ihre Organe sind von der Beschränkung nach § 181 BGB befreit. Die persönlich haftende Gesellschafterin bedarf bei einigen, im Gesellschaftsvertrag beschriebenen Maßnahmen, der Zustimmung des Beirats oder der Gesellschafterversammlung. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Unternehmen, in diesem Falle die Beteiligung als Kommanditistin an zwei Ein-Schiffs-Kommanditgesellschaften.

Die Geschäftstätigkeit

Ziel der Emittentin, der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG, ist die Beteiligung an den zwei Einschiffsgesellschaften J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“ und MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit dem Geschäftszweck zusammenhängenden und diesem förderlichen Geschäfte zu betreiben. Zu den bereits abgeschlossenen Geschäften, von denen die Durchführung der Investition abhängt, zählen insbesondere der Konzeptionsvertrag mit der Solanos GmbH vom 10. Mai 2008, der Vertrag zur Vertriebskoordination mit der NORDFONDS GmbH & Co. KG vom 10. Mai 2008 sowie ein Geschäftsbesorgervertrag mit der Comfort Treuhand

GmbH vom 11. Juni 2008. In dem Beteiligungsprospekt werden die Risiken der Beteiligung im Zusammenhang mit den Zielfonds ausführlich im Kapitel „Risiken“ erläutert. Darüber hinaus bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Abhängigkeiten der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder Herstellungsverfahren. Beteiligungen an Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die einen wesentlichen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin haben können, liegen nicht vor. Die Prospektverantwortliche, die Gründungsgesellschafter und die Geschäftsführung waren und sind ebenfalls nicht Partei eines Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahrens, das in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Emittentin steht. Über die im Investitionsplan vorgesehenen Investitionen hinaus sind keine wichtigen laufenden Investitionen vorgesehen. Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflußt worden. Die Nettoeinnahmen aus der Vermögensanlage sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag zur Investition in zwei Ein-Schiffs-Kommanditgesellschaften bestimmt, mit dem Ziel, als Kommanditist am Betrieb und an der Veräußerung der beiden Seeschiffe zu partizipieren. Über den Erwerb der Kommanditanteile hinaus sind keine weiteren Investitionen der Emittentin vorgesehen.

Anlageziele/ Anlagepolitik

Die Nettoeinnahmen der Emittentin werden für keine sonstigen Zwecke verwendet und reichen aus, um das Anlageziel zu erreichen. Das Anlageziel besteht im Halten und Veräußern der Anteile an den Zielfonds. Auf Ebene der Zielgesellschaften werden konzeptgemäß Darlehen zur Finanzierung der Seeschiffe aufgenommen. Es ist vorgesehen, dass sich die Emittentin mit jeweils bis zu 2,5 Mio. € an den Ein-Schiffs-Kommanditgesellschaften beteiligt. Zum Prospektaufstellungsdatum war noch keine Zeichnung bei den Zielfonds erfolgt. Für weitergehende Informationen verweisen wir auf das Kapitel „Rechtliche Verhältnisse“.

Prognostizierte Liquiditätsentwicklung der Beteiligungs-

PROGNOSE (STAND: 18. JUNI 2008) [in €]	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Auszahlungen Zielfonds	0	200.000	325.000	350.000	350.000	375.000	375.000	375.000
Verwaltungskosten*	0	104.000	22.600	22.600	22.600	22.600	22.600	22.600
Cash-Flow	0	96.000	-47.600	-22.600	-22.600	27.400	2.400	2.400
Auszahlung an die Investoren	0	0	350.000	350.000	350.000	325.000	350.000	350.000
			7,0 %	7,0 %	7,0 %	6,5 %	7,0 %	7,0 %
Liquidität kumuliert nach Auszahlungen	0	96.000	48.400	25.800	3.200	30.600	33.000	35.400

* Im Jahr 2009 werden auch die Gründungskosten liquiditätswirksam.

Prognose der Kapitalflussrechnung für eine Beteiligung von

PROGNOSE (STAND: 18. JUNI 2008) [in €]	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einzahlungen	-100.000	0	0	0				
Eigenkapitalrückzahlung	0	0	7.000	7.000	7.000	6.500	7.000	7.000
Gewinnauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen gesamt		0	7.000	7.000	7.000	6.500	7.000	7.000
Steuerzahlung	-14	-69	-69	-69	-69	-69	-69	-69
Mittlerückfluss nach Steuern	-100.014	-69	6.931	6.931	6.931	6.431	6.931	6.931
Haftungsvolumen		0	7.000	14.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Gebundenes Kapital	100	100	93	86	79	73	66	59

Die Liquiditätsprognose basiert auf der Beteiligung der Emittentin an den zwei Zielfonds der Schiffsbeteiligungen MS „Jana“ und MS „Anita“. Die Darstellung der Liquiditätsprognose dient der Information über die Art der anfallenden Erträge und Kosten sowie einer möglichen Kapitalbindung bei dem vorliegenden Beteiligungsangebot. In der Gesamtsummiering addieren sich alle Unsicherheiten der Prognose in den einzelnen Jahren, so dass ihre Aussage deshalb mit einer hohen Unsicherheit belastet sein kann. Vertraglich gesicherte Beträge sind in der Prognoserechnung nicht enthalten. Die prognosegefährdenden Risiken sind im Kapitel „Risiken“ Abschnitt „Auszahlungen“ genannt.

Auszahlungen Zielfonds

Sowohl die laufend erwarteten Auszahlungen aus den Zielfonds als auch die Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinne sind in dieser Position wiedergegeben. Die dargestellten Auszahlungen beinhalten neben Erträgen auch die Rückzahlung des Eigenkapitals aus den Zielfonds. Insgesamt erwartet die Beteiligungsgesellschaft Auszahlungen von 260 % des Investitions-

volumens von 5 Millionen €. Die Auszahlungen aus den Zielfonds und die erzielbaren Veräußerungserlöse sind wesentlich für den Erfolg und das Ergebnis der Beteiligungsgesellschaft verantwortlich. Die Darstellung der hiermit verbundenen Risiken erfolgt im Kapitel „Risiken der Beteiligung“.

Verwaltungskosten

Unter dieser Position werden die Vergütung an die Treuhänderin, die Kosten des Jahresabschlusses und der Steuererklärung, die Vergütung an die Komplementärin und weitere Verwaltungskosten der Beteiligungsgesellschaft ausgewiesen. Eine Belastung mit Gewerbesteuer wurde in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt, da sich aus der Prognose der Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaft keine Gewerbesteuer ergibt.

Cash-Flow

Dieser wird auch als liquides Betriebsergebnis bezeichnet. Er ergibt sich nach Abzug der ausgewiesenen Kosten von den Zuflüssen. Ein Teil der Kosten wird erst im Folgejahr liquiditätswirksam.

Abweichung von der Prognose der Kapitalflussrechnung für eine Beteiligung von

PROGNOSE [in €]	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einzahlungen	-100.000	0	0	0				
Eigenkapitalrückzahlung	0	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Gewinnauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen gesamt		0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Steuerzahlung	-14	-69	-69	-69	-69	-69	-69	-69
Mittlerückfluss nach Steuern	-100.014	-69	7.931	7.931	7.931	7.931	7.931	7.931
Haftungsvolumen		0	7.000	14.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Gebundenes Kapital	100	100	92	84	76	68	60	52

gesellschaft

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
375.000	350.000	375.000	400.000	425.000	425.000	450.000	550.000	1.025.000	3.394.520	600.000	2.791.602
22.600	22.600	22.600	22.600	22.600	22.600	22.600	22.600	22.600	22.600	22.600	22.600
2.400	2.400	2.400	2.400	27.400	27.400	-22.600	27.400	2.400	-28.080	-47.600	-31.320
350.000	325.000	350.000	375.000	375.000	375.000	450.000	500.000	1.000.000	3.400.000	625.000	2.800.321
7,0 %	6,5 %	7,0 %	7,5 %	7,5 %	7,5 %	9,0 %	10,0 %	20,0 %	68,0 %	12,5 %	56,0 %
37.800	40.200	42.600	45.000	72.400	99.800	77.200	104.600	107.000	78.920	31.320	0
										Gesamtauszahlung: 260 %	

100.000 €

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
											0
7.000	6.500	7.000	7.500	7.500	7.500	9.000	6.500				
0	0	0	0	0	0	0	3.500	20.000	68.000	12.500	56.006
7.000	6.500	7.000	7.500	7.500	7.500	9.000	10.000	20.000	68.000	12.500	56.006
-69	-69	-69	-69	-69	-69	-69	-69	-69	-69	-69	-69
6.931	6.431	6.931	7.431	7.431	7.431	8.931	9.931	19.931	67.931	12.431	55.937
20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	16.500	0	0	0	0
52	46	39	31	24	16	7	-2	-22	-90	-103	-159

Auszahlungen an die Investoren

Die Auszahlungen beziehen sich immer auf die Zeichnungsbeträge. Aus der Prognose ergibt sich für das Jahr 2010 eine Auszahlung von 7 %. Es ist vorgesehen, dass die Ausschüttung vierteljährlich geleistet wird. Inklusiv der erwarteten Veräußerungserlöse sollen die gesamten Auszahlungen an die Investoren rund 260 % Ihres Zeichnungsbetrages betragen.

Liquidität kumuliert nach Auszahlungen

Ausgewiesen wird die kumulierte Liquidität zum Ende des Geschäftsjahres.

Erläuterungen zu den Prognosen der Kapitalflussrechnungen

Dargestellt wird der erwartete Kapitalfluss für einen Investor mit einem Zeichnungsbetrag von 100.000 €. Aus der Darstellung lassen sich insbesondere die Auszahlungen gemäß der prognostizierten Liquiditätsentwicklung, die Steuerzahlungen und die sich hieraus ergebende Kapitalbindung über die geplante Laufzeit der Beteiligung entnehmen. Bei der Beispielrechnung ergibt sich ein Vermögenszuwachs und An-

lagererfolg von 158.695 € nach Steuern. In den Auszahlungen sind Kapitalrückzahlungen und Gewinnausschüttungen enthalten. Bei der Ermittlung der Steuerbelastung wurde davon ausgegangen, dass die pauschalen Gewinnergebnisse gemäß der Prognosen der Zielfonds an die Investoren weitergeleitet werden.

In der Alternativ-Prognose (lt. Emissionsprospekt von Dez. 2007) wurde bei dem Zielfonds des Schiffes MS „Jana“ eine höhere Brutto-Charter von durchgehend 9.750 € pro Tag und den sich daraus ergebenden höheren Ausschüttungen des betreffenden Zielfonds an die Beteiligungsgesellschaft und daraus resultierend eine höhere Ausschüttung angenommen. Es zeigt sich eine Erhöhung des Vermögenszuwachses auf 175.997 €. Weitere Informationen über die Abhängigkeit von verschiedenen Parametern finden Sie im Kapitel „Sensitivitätsanalysen“.

100.000 €

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
											0
8.000	7.500	8.000	8.500	9.000	9.000	10.000	10.500				
0	0	0	0	0	0	0	3.500	20.000	67.050	12.500	56.174
8.000	7.500	8.000	8.500	9.000	9.000	10.000	14.000	20.000	67.050	12.500	56.174
-69	-69	-69	-69	-69	-69	-69	-69	-69	-69	-69	-69
7.931	7.431	7.931	8.431	8.931	8.931	9.931	13.931	19.931	66.981	12.431	56.105
20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	16.500	0	0	0	0
45	37	29	21	12	3	-7	-21	-41	-108	-120	-176

Prognose - Bilanzen der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG

	Eröffnungsbilanz 09.05.2008	Zwischenübersicht vom 09.05.2008 bis 18.06.2008	Planbilanz (Prognose) 31.12.2008	Planbilanz (Prognose) 31.12.2009
AKTIVA	€	€	€	€
A. Ausstehende Einlagen	3.000	3.000	0	0
B. Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Beteiligungen	0	0	5.000.000	4.800.000
C. Umlaufvermögen				
Guthaben bei Kreditinsti- tuten	0	0	0	96.000
Bilanzsumme	3.000	3.000	5.000.000	4.896.000
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
Kapitalanteile				
Komplementärin	0	0	0	0
Kommanditisten	3.000	3.000	5.000.000	5.000.000
Ergebniskonto	0	0	-84.400	-104.000
B. Rückstellung				
sonstige Rückstellungen	0	0	10.400	0
C. Verbindlichkeiten	0	0	74.000	0
Bilanzsumme	3.000	3.000	5.000.000	4.896.000

54

Prognose der Gewinn- Verlustrechnung der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG

	Zwischenübersicht	Plan-GuV (Prognose) 31.12.2008	Plan-GuV (Prognose) 31.12.2009
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	€	€
a.) Gründungskosten	0	74.000	0
b.) laufende Kosten	0	10.400	19.600
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahres- fehlbetrag	0	84.400	19.600

Cash-Flow-Prognose der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG

	2008	2009
EINZAHLUNGEN	€	€
Kapital		
Gründungsgesellschafter	3.000	0
Anleger	4.997.000	0
Liquiditätsauszahlungen Zielfonds	0	200.000
Summe der Einzahlungen	5.000.000	200.000
AUSZAHLUNGEN		
Investitionen in Beteiligungen	5.000.000	0
Gründungskosten	0	74.000
laufende Kosten	0	30.000
Summe der Auszahlungen	5.000.000	104.000
Jahresliquidität	0	96.000
Zahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahres	0	96.000

Prognose der Investitionsrechnung der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG

	2008	2009	Summe	in % des Gesamtaufwandes	in % des Eigenkapitals
I. Prognostizierte Mittelverwendung	€	€	€		
1. Aufwand für den Erwerb des Anlageprojektes					
Beteiligung an Schiffsfonds	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	98,54	100,00
2. Fondsabhängige Kosten					
2.1 Vergütungen					
Konzeption		34.000,00			
			34.000,00	0,67	0,68
2.2 Nebenkosten der Vermögensanlage					
Gründungskosten		10.000,00			
Prospektaufstellung		7.000,00			
Beratungskosten		14.500,00			
Versicherungen		8.500,00			
			40.000,00	0,79	0,8
Summe	5.000.000,00	0,00	5.074.000,00	100,00	101,48
II. Prognostizierte Mittelherkunft					
1. Pflichteinlagen der Gesellschafter	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00		
2. Ausschüttungen Zielfonds		74.000,00	74.000,00		
Summe	5.000.000,00	74.000,00	5.074.000,00		

Erläuterung: Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist weder eine Eigenkapitalzwischenfinanzierung noch eine Fremdfinanzierung auf Ebene der Emittentin vorhanden, noch ist sie vorgesehen. Bei den Pflichteinlagen der Gesellschafter handelt es sich um die Eigenmittel.

Prognostizierte Planzahlen 2008 bis 2011 der Flotten- fonds Alpha GmbH & Co. KG

in €	2008	2009	2010	2011
Investitionen	5.000.000	0	0	0
Umsatz	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	84.400	19.600	22.600	22.600

Kosten der Vermögens- anlage

KOSTEN	SUMME (€)
Gründungskosten	10.000
Prospektaufstellung	7.000
Konzeption	34.000
Beratungskosten	14.500
Versicherung	8.500
Summe	74.000

Erläuterungen zu den Planbilanzen, Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen und zu den Planzahlen.

Die Planbilanzen, die Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen und die Planzahlen basieren auf den im Investitionsplan enthaltenen Annahmen der Beteiligungsgesellschaft sowie den nachfolgend beschriebenen ergänzenden Annahmen. Es wird unterstellt, dass die Platzierung des Eigenkapitals im Jahr 2008 vollständig in geplanter Höhe erfolgt. Entsprechend wird eine Investition in Zielfonds über 5.000.000 € bis zum 31.12.2008 angenommen.

Erläuterungen zu den Bilanzen

Die Beteiligungsgesellschaft ist als Personenhandels-gesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches verpflichtet, im Rahmen der handelsrechtlichen Ergebnisermittlung die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Die Eröffnungsbilanz wurde auf das Datum der Gründung am 09.05.2008 aufgestellt. Die Zwischenübersicht zum 18.06.2008 weicht nicht von der Eröffnungsbilanz zum 09.05.2008 ab.

Die Aktivseite der Bilanz zeigt im Wesentlichen den Buchwert der Beteiligungen an den Zielfonds. Die vorgesehenen Anschaffungskosten von insgesamt 5.000.000 € werden durch die Auszahlungen der Zielfonds, die nicht auf einen handelsrechtlichen Gewinn beruhen, gemindert. Dabei wird unterstellt, dass in den ersten Jahren die Auszahlungen aus den Zielfonds aufgrund handelsrechtlicher Verluste Kapitalrückzahlungen darstellen.

Daher werden die Beteiligungen mit reduzierten Buchwerten ausgewiesen; der verminderte Ausweis beruht nicht auf Veräußerungen. Des weiteren wird die prognostizierte Liquidität der Beteiligungsgesellschaft ausgewiesen.

Die Passivseite der Bilanzen zeigt neben den Verbindlichkeiten im Wesentlichen die Entwicklung des Eigenkapitals. Im Eigenkapital werden die Kapitalanteile der Komplementärin und der Kommanditisten getrennt voneinander ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Gewinn- und Verlustrechnungen

Die Beteiligungsgesellschaft erzielt keine Umsatzerlöse. Als Gründungskosten werden im Jahr 2008 die erwarteten fondsabhängigen Aufwendungen wie z. B. Konzeption, Gründungskosten, Versicherungen, die Vergütung an die Treuhänderin, die Aufwendungen für die Erstellung und Druck des Verkaufsprospekts sowie der rechtlichen und steuerlichen Beratung ausgewiesen, die im wesentlichen erst in 2009 fällig sind. Die laufenden Kosten beinhalten die jährlichen Verwaltungskosten der Beteiligungsgesellschaft. Als Ergebnis des Abzuges der Aufwendungen von den Erträgen ergeben sich die Jahresfehlbeträge.

Erläuterungen zu den Planzahlen

Die Investition weist die Anschaffungskosten der Beteiligungen an den Zielfonds aus. Umsatzerlöse werden nicht erzielt. Es werden die Auszahlungen aus den Zielfonds angegeben. Die handelsrechtlichen Jahresfehlbeträge ergeben sich durch den Abzug der Aufwendungen von den Erlösen. Angaben zur Produktion können nicht gemacht werden, da die Beteiligungsgesellschaft keinen Produktionsbetrieb betreibt.

Erläuterungen zu der Cash-Flow-Prognose

In der Cash-Flow-Prognose werden die für 2008 und 2009 erwarteten Zahlungsströme dargestellt. Als Einzahlungen werden die Einlagen der Gesellschafter und die Auszahlungen aus den Zielfonds dargestellt, diese Einzahlungen sind die Mittelzuflüsse der Gesellschaft. Hiervon werden die Mittelabflüsse, im Wesentlichen die Investitionen in die Zielfonds, die Gründungs- und die laufenden Kosten der Gesellschaft sowie die Auszahlungen an die Gesellschafter abgezogen. Diese Differenz wird als Jahresliquidität ausgewiesen.

Erläuterungen zur Prognose der Investitions- und Finanzierungskosten

1. Aufwand für den Erwerb des Anlageobjektes

Die Beteiligungsgesellschaft beabsichtigt, für die Beteiligung an zwei Schiffsfonds Anschaffungskosten von insgesamt bis zu 5.000.000 € aufzuwenden.

2. Fondsabhängige Kosten

2.1 Vergütungen

Die Position Vergütungen enthält die Prognose über Zahlungen in der Investitionsphase, die an die Konzeptionärin der Vermögensanlage fließen. Die Darstellung als Aufwand erfolgt unabhängig von der handelsrechtlichen oder steuerlichen Behandlung in der Bilanz der Beteiligungsgesellschaft.

Die Gesamthöhe der Provisionen beträgt 34.000 € auf Dachfondsebene. Auf Ebene der Zielfonds beträgt die anteilige Gesamthöhe der Provisionen, die auf den Flottenfonds Alpha entfallen 636.451 €.

2.2 Nebenkosten der Vermögensanlage

Die Position Nebenkosten beinhaltet Kosten für Leistungen Dritter in der Investitionsphase, zu denen unter anderem die Kosten für die rechtliche und steuerliche Beratung, Aufwendungen für Entwicklung und Druck des Verkaufsprospektes, Kosten der Handelsregistereintragen und Notargebühren gehören. Diese Positionen basieren überwiegend auf bereits geschlossenen Verträgen und sind soweit keine Festvergütungen vereinbart wurden, geschätzt. Die fondsabhängigen Kosten stellen handelsrechtlich sofort abzugsfähigen Aufwand dar, steuerlich sind diese Aufwendungen zu aktivieren.

Mittelherkunft

Es ist geplant, insgesamt bis zu 5 Millionen € Pflichteinlagen als Kommanditanteile einzuwerben. Das Eigenkapitalvolumen kann von dieser Planung nach unten abweichen. Die Kosten der Vermögensanlage werden im Jahr 2009 aus der ersten Ausschüttung geleistet, der Rest wird als Liquiditätsreserve ins Folgejahr vorgetragen.





VII. Die Vertragspartner der Beteiligungsgesellschaften

Vertragspartner der Beteiligungsgesellschaft Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG

1. Beteiligungsgesellschaft

Firma: Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG

Sitz, Gründung: Große Bäckerstraße 3, 20095 Hamburg, 09.05.2008

Handelsregister: am 11.06.2008 beim Amtsgericht Hamburg zur Eintragung angemeldet

Kommanditkapital: 3.000 €

Gründungskomplementärin: Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH

Gründungskommanditisten: Solanos GmbH, Active Capital Vertriebs KG und Comfort Treuhand GmbH

2. Gründungskomplementärin der Beteiligungsgesellschaft, Anbieterin und Prospektverantwortliche

Firma: Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH

Sitz, Gründung: Als Lexuna Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH am 27.10.2005 gegründet, am 17.11.2005 unter HRB 95457, Amtsgericht Hamburg, eingetragen. Umbenennung und Sitzverlegung in Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH, Sitz Große Bäckerstraße 3, 20095 Hamburg am 11.04.2008, am 11.06.2008 beim Amtsgericht Hamburg zur Eintragung angemeldet.

Stammkapital: 25.000 €

Gesellschafter: Arne Schuldt, Eike Schuldt

Geschäftsführer: Arne Schuldt

3. Koordination des Vertriebes

Firma: NORDFONDS GmbH & Co. KG

Sitz, Gründung: Große Bäckerstraße 3, 20095 Hamburg, 03.04.2008

Handelsregister: Eintragung beantragt

Stammkapital: 25.000 €

Komplementärin: NORDFONDS GmbH

Gründungskommanditisten: Uwe Czurgel, Sebastian Vorberg, Thomas Vorberg, Patrick Schütze, Arne Schuldt

4. Konzeption

Firma: Solanos GmbH

Sitz, Gründung: An der Alster 36, 20099 Hamburg, 14.02.2008

Handelsregister: HRB 105017

Stammkapital: 25.000 €

Gesellschafter: Bendix Todsén

Geschäftsführer: Bendix Todsén

5. Geschäftsbesorgerin

Firma: Comfort Treuhand GmbH

Sitz, Gründung: Zeissstraße 1, 49733 Haren, 28.05.2008

Handelsregister: HRB 202024, Osnabrück

Stammkapital: 25.000 €

Gesellschafter: Achte Beteiligungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer: Johannes Berentzen

Vertragspartner des Zielfonds MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG

MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG

Funktion: Beteiligungsgesellschaft
Sitz + Geschäftsanschrift: Beim Salztor 1, 21682 Stade
Gründung: 1. Juli 2005
Registergericht: Amtsgericht Tostedt
Handelsregister-Nummer: HRA 101 178, Ersteintragung 21. Juli 2005
Kapital: zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 310.000 €, zur Zeichnung vorgesehen 10.000.000 €
phG: Freese Shipping 2. Beteiligungs GmbH, Stade
Gründungsgesellschafter: Kai Freese, Stade 275.000 €
Freese Shipping Beteiligungsgesellschaft mbH, Stade (ohne Einlage)

Freese Shipping 2. Beteiligungs GmbH

Funktion: persönlich haftende Gesellschafterin der MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG
Sitz + Geschäftsanschrift: Beim Salztor 1, 21682 Stade
Gründung: 14. Dezember 2007
Registergericht: Amtsgericht Tostedt
Handelsregister-Nummer: HRB 201 035, Ersteintragung 20. Dezember 2007
Stammkapital: 25.000 € voll eingezahlt
Gesellschafter: Kai Freese
geschäftsansässig: Beim Salztor 1, 21682 Stade
Geschäftsführer: Kai Freese
geschäftsansässig: Beim Salztor 1, 21682 Stade

Freese Shipping GmbH & Co. KG

Funktion: Bereederungsgesellschaft
Gesellschafter der MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG
Sitz + Geschäftsanschrift: Beim Salztor 1, 21682 Stade
Gründung: 16. November 2007
Registergericht: Amtsgericht Tostedt
Handelsregister-Nummer: HRA 200 851, Ersteintragung 18. Dezember 2007
phG: Freese Shipping Verwaltungs GmbH, Stade
Geschäftsführung: Kai Freese,
geschäftsansässig: Beim Salztor 1, 21682 Stade
Gesellschaftskapital: 50.000 €
Gesellschafter: Kai Freese
geschäftsansässig: Beim Salztor 1, 21682 Stade

Freese Shipping Verwaltungs GmbH

Funktion: persönlich haftende Gesellschafterin der Freese Shipping GmbH & Co. KG
Sitz + Geschäftsanschrift: Beim Salztor 1, 21682 Stade
Gründung: 16. November 2007
Registergericht: Amtsgericht Tostedt
Handelsregister-Nummer: HRB 201 018, Ersteintragung 11. Dezember 2007
Stammkapital: 25.000 €
Gesellschafter: Kai Freese
geschäftsansässig: Beim Salztor 1, 21682 Stade
Geschäftsführer: Kai Freese
geschäftsansässig: Beim Salztor 1, 21682 Stade

Beluga Shipping GmbH

Funktion: Gesellschafterin der Beluga Chartering GmbH
Sitz + Geschäftsanschrift: Schlachte 22, 28195 Bremen
Gründung: 4. Dezember 1995
Registergericht: Amtsgericht Bremen
Handelsregister-Nummer: HRB 165 48, Ersteintragung 30. Januar 1996
Stammkapital: 5.000.000 €
Gesellschafter: Niels Stolberg,
geschäftsansässig: Schlachte 22, 28195 Bremen
Stolberg Holding GmbH, Bremen
Geschäftsführer: Niels Stolberg,
geschäftsansässig: Schlachte 22, 28195 Bremen

Beluga Chartering GmbH

Funktion: Charterer
Der Gesellschafter der GmbH ist die BELUGA Shipping GmbH
Sitz + Geschäftsanschrift: Schlachte 22, 28195 Bremen
Gründung: 22. Oktober 1996
Registergericht: Amtsgericht Bremen
Handelsregister-Nummer: HRB 170 34; Ersteintragung 14. November 1996
Stammkapital: DM 50.000
Gesellschafter: BELUGA Shipping GmbH, Bremen
Geschäftsführer: Niels Stolberg,
geschäftsansässig: Schlachte 22, 28195 Bremen

Bluewater Capital GmbH

Funktion: Prospektherausgeber, Initiator, Vertriebskoordinator, Gesellschafter der MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG
Anbieterin und Prospektverantwortliche
Sitz + Geschäftsanschrift: Am Wall 137–139, 28195 Bremen
Gründung: 9. März 2007
Registergericht: Amtsgericht Bremen
Handelsregister-Nummer: HRB 241 15, Ersteintragung
10. April 2007
Stammkapital: 25.000 €
Gesellschafter:
Carsten Dujesiefken, Hamburg
Niels Stolberg, Bremen
Geschäftsführer: Carsten Dujesiefken, Hamburg

Bluewater Treuhand GmbH

Funktion: Berichts- und Informationswesen für die Anleger
Treuhänder: Gesellschafter der MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG
Sitz + Geschäftsanschrift: Am Wall 137–139, 28195 Bremen
Gründung: 9. März 2007
Registergericht: Amtsgericht Bremen
Handelsregister-Nummer: HRB 241 14, Ersteintragung
10. April 2007
Stammkapital: 25.000 €
Gesellschafter:
Carsten Dujesiefken, Hamburg
Niels Stolberg, Bremen
Geschäftsführer: Carsten Dujesiefken, Hamburg

BELUGA Shipping GmbH & Co. KG

MS „Beluga Gravitation“

Funktion: Verkäufer des Schiffes
Sitz + Geschäftsanschrift: Schlachte 22, 28195 Bremen
Gründung: 1. August 2005
Registergericht: Amtsgericht Bremen
Handelsregister-Nummer: HRA 240 92, Ersteintragung
6. September 2005
phG: Beluga E-Serie Vierte Beteiligungs GmbH, Bremen
Gesellschaftskapital: 10.000 €
Gesellschafter: Niels Stolberg, Bremen

ANCHOR Steuerberatungsgesellschaft mbH

Funktion: Mittelverwendungskontrolleur
Sitz + Geschäftsanschrift: Boschstr. 6–8, 49733 Haren
Gründung: 5. März 1997
Registergericht: Amtsgericht Osnabrück
Handelsregister-Nummer: HRB 120 691; Ersteintragung
9. Mai 1997
Stammkapital: 25.564,59
Gesellschafter:
Hermann Neemann, Oldenburg
Anne Neehoff, Haren
Geschäftsführer:
Hermann Neemann, Oldenburg
Anne Neehoff, Haren

Wesentliche Verträge des Zielfonds MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG

Nachfolgend werden die Verträge beschrieben, die neben dem Gesellschaftsvertrag für die Durchführung des Investitionsvorhabens von wesentlicher Bedeutung sind.

Bereederungsvertrag

Zwischen der Gesellschaft und der Freese Shipping GmbH & Co. KG wurde ein Bereederungsvertrag mit Datum vom 7. April 2008 abgeschlossen. Der Vertragsreeder ist berechtigt und verpflichtet, alle Rechts- und Geschäftshandlungen vorzunehmen, die üblicherweise zum Betrieb, zum Einsatz, zur Instandhaltung und zur Befrachtung des Schiffes gehören. Er hat auch alle sonstigen zum Reedereibetrieb gehörenden Angelegenheiten, wie Bemannung, Ausrüstung, Versicherung und technische Inspektion des Schiffes durchzuführen.

Für seine Tätigkeit erhält der Vertragsreeder eine Vergütung in Höhe von 4 % (in den ersten beiden Jahren zusätzlich 1,1 %, auch bei Off-Hire zu leisten) der vereinbarten Bruttocharter einschließlich der verdienten Überliegegelder, Fehlfrachten, Passagen sowie etwaige Hilfs- und Bergelöhne und Erträge aus der Frachtausfallversicherung oder bei einer Einnahmepoolbeschäftigung 4 % (in den ersten beiden Jahren zusätzlich 1,1 %, auch bei Off-Hire zu leisten) des Poolergebnisses.

Bei Reisebeschäftigungen richtet sich die Bereederungsgebühr nach den tatsächlich eingefahrenen Bruttofrachten abzüglich der darin enthaltenen Schiffsreisekosten.

Die Bereederungsgebühr wird fällig, sobald die Erträge der Gesellschaft zugeflossen sind. Für den Fall, dass das Schiff länger als 14 Tage keine Charter bzw. keinen Ertrag aus der Frachtausfallversicherung erhält, erhält der Reeder eine Bereederungsvergütung von 300 € täglich.

Bei Veräußerung oder Totalverlust des Schiffes, erhält der Vertragsreeder für die Leistungen bei der Abwicklung einen Vorabgewinn in Höhe von 2 % des Verkaufserlöses bzw. der Versicherungsentschädigung.

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht; Gerichtsstand ist der Sitz der Emittentin.

Der Vertrag wird für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft geschlossen und kann nur aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden.

Chartervertrag

Zwischen der Gesellschaft und der Beluga Chartering GmbH wurde am 10. Januar 2008 ein Chartervertrag zu einer Rate von 12.600 € für fünf Jahre (+/- 30 Tage) abgeschlossen. Der Vertrag beginnt mit Ablieferung des Schiffes. Charterzahlungen sind jeweils 15-tägig ab Antritt der Charter fällig. Der Vertrag unterliegt englischem Recht; Gerichtsstand ist London. Für Streitigkeiten mit einem Wert von unter US\$ 50.000 gilt das Small Claims Procedure of the London Maritime Arbitrators Associations; unter englischem Recht.

Kaufvertrag

Die Gesellschaft hat mit Kaufvertrag vom 13. Dezember 2007 nebst Addendum vom 10. April 2008 das sich unter IMO Nummer 9368326 bei der Hudong-Zhonghua Shipbuilding (Group) Co. Ltd., China/ Volharding Shipyards Newbuilding B. V., Niederlande im Bau befindliche Schwergutfrachtschiff MS „Anita“ von der BELUGA Shipping GmbH & Co. KG MS „Beluga Gravitation“ zu einem Preis von 27.000.000 € erworben. Die Kaufpreiszahlung hat zum Übergabetag zu erfolgen. Es handelt sich hierbei um ein Schwergutschiff mit einer Tragfähigkeit von 17.110 tdw bzw. 962 TEU, das mit Zwischendecks und drei bordeigenen 60-t-Kränen speziell für Schwergutladungen ausgerüstet ist. Die Übergabe des Schiffes ist laut Vertrag für August 2008 vorgesehen. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht; Gerichtsstand ist Bremen. Im Kaufvertrag wurde vereinbart, dass die Garantieansprüche der Verkäufergesellschaft gegenüber der Werft auf die Emittentin übergehen. Sollte das Seeschiff nicht bis zum 31. Dezember 2008 abgeliefert sein, hat die Emittentin ein Rücktrittsrecht.

Treuhand- und Verwaltungsvertrag

Zwischen der MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG und der Bluewater Treuhand GmbH mit Sitz in Bremen wurde am 7. April 2008 ein Treuhand- und Verwaltungsvertrag geschlossen. Der Vertrag kommt mit Annahme der Beitrittserklärung zustande und zwar je nach Wahl des Anlegers als reiner Verwaltungsvertrag (bei direktem Beitritt) oder als Treuhand- und Verwaltungsvertrag (bei mittelbarem Beitritt).

Die Treuhänderin ist verpflichtet, das von ihr treuhände-

risch verwaltete Vermögen getrennt vom eigenen Vermögen zu halten und zu verwalten. Die Treuhänderin nimmt die Kontrollrechte der Anleger wahr. Die Beteiligung der Anleger darf von der Treuhänderin nur zur Erfüllung gesetzlicher oder durch Verwaltungsanordnung begründete Pflichten sowie Pflichten aus dem Gesellschaftsvertrag oder dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag offen gelegt werden.

Die Bluewater Treuhand GmbH erhält hierfür einen Gewinnvorab von 1.500 € jährlich zuzüglich Umsatzsteuer mit einer Steigerung von jährlich 2,5 % ab dem Jahr 2010. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Der Vertrag wird für die Dauer der Beteiligung der Anleger geschlossen. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft endet das Vertragsverhältnis mit dem Abschluss der Liquidation.

Die Treuhänderin vertritt – entsprechend den ihr erteilten Weisungen – die Anleger in den Gesellschafterversammlungen, soweit diese nicht persönlich teilnehmen oder sich vertreten lassen. Erteilen die Anleger der Treuhänderin keine Weisungen und nehmen auch nicht persönlich an den Gesellschafterversammlungen teil bzw. lassen sich dort nicht vertreten, wird die Treuhänderin ihre Stimmrechte nach pflichtgemäßem Ermessen ausüben. Sofern in unabwendbar dringenden Fällen die Weisungen nicht oder nicht rechtzeitig eingeholt werden können, so ist die Treuhänderin berechtigt, selbst zu entscheiden und zu handeln. Sie hat dabei die berechtigten Interessen aller Anleger, sowie die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten zu beachten und ggf. nach pflichtgemäßem Ermessen gegeneinander abzuwägen.

Der Anleger ist verpflichtet, die Treuhänderin von allen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, die der Treuhänderin im Zusammenhang mit der treuhänderischen Übernahme oder der Beteiligungsverwaltung entstehen, freizuhalten. Die Treuhänderin und ihre Organe haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für alle Anleger ist die Haftung beschränkt auf einen Betrag von insgesamt 250.000 €.

Ein etwaiger Schadensersatzanspruch eines Anlegers gegen die Treuhänderin verjährt innerhalb von sechs Monaten, nachdem der Anleger von den haftungsbegründenden Tatsachen Kenntnis erlangt hat.

Lässt sich der Anleger persönlich in das Handelsregister eintragen, so besteht das Treuhandverhältnis weiter als Verwaltungstreuhand.

Hinweis: Der Gesellschafterkreis der Treuhänderin Bluewater Treuhand GmbH ist identisch mit dem der Prospektverantwortlichen und Prospektherausgeberin Bluewater Capital GmbH. Bei beiden Gesellschaftern ist Carsten Dujesiefken Geschäftsführer. Aufgrund der beschriebenen Verflechtung der beiden Gesellschaften können Interessenskonflikte bei der Treuhänderin nicht ausgeschlossen werden.

Geschäftsbesorgungsvertrag

Zwischen der Gesellschaft und der Bluewater Treuhand GmbH mit Sitz in Bremen wurde am 7. April 2008 ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Zu den Aufgaben des Geschäftsbesorgers gehören Korrespondenz und Informationswesen, Verwaltung des Anlegerregisters, Anforderung und Überwachung der Eigenkapitaleinzahlungen, Erstellung und Abrechnung der Provisionen, Organisation von Gesellschafterversammlungen (Vorbereitung, Einladung, Durchführung, Protokollversand), Einholung von Gesellschafterbeschlüssen, Koordination und Durchführung von Ausschüttungen, betriebswirtschaftliches Controlling, Unterstützung bei Verkaufsverhandlungen und Mitwirkung bei der Liquidation. Für die Ausführung der vorgenannten Aufgaben erhält die Bluewater Treuhand GmbH für die Betreuung in der Investitionsphase eine einmalige Vergütung in Höhe von 40.000 € (fällig mit Abschluss der Investitionsphase) und für die laufende Betreuung in der Betriebsphase eine jährliche Vergütung als Gewinnvorab in Höhe von 50.000 € ab Übernahme des Schiffes. Die Vergütung ist jeweils zur Hälfte zahlbar am 1. April und am 1. Oktober eines Jahres. Für das Jahr 2008 wird die Vergütung anteilig ab Übernahme des Schiffes berechnet. Diese Vergütung erhöht sich ab dem 1. Januar 2010 um 2,5 % p. a. Für die Unterstützung bei Verkaufsverhandlungen und die Mitwirkung bei der Liquidation erhält die Bluewater Treuhand GmbH einen Gewinnvorab in Höhe von 2 % des Veräußerungserlöses bzw. der Versicherungsentschädigung. Die Vergütungen verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Gesamtbetrag für die Wahrnehmung der Aufgaben vereinbarten Vergütung des Treuhänders beträgt

€ 1.323.005 €. Der Vertrag ist für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft fest vereinbart. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht; Gerichtsstand ist Bremen.

Wirtschaftliche Konzeption

Zwischen der Gesellschaft und der Bluewater Capital GmbH wurde am 7. April 2008 eine Konzeptions- und Koordinationsvereinbarung geschlossen, in der die Bluewater Capital GmbH beauftragt wird, einen Emissionsprospekt zu erstellen und geeignete Werbemaßnahmen durchzuführen. Die Bluewater Capital GmbH erhält für ihre Tätigkeit nach Maßgabe einer gesonderten Konzeptions- und Koordinationsvereinbarung eine Vergütung in Höhe von 491.200 €. Von dieser Vergütung wird ein Betrag von 182.500 € in zwei Raten zu je 50 % fällig, und zwar die erste Rate in Höhe von 91.250 €, sobald 50 % des Eigenkapitals gezeichnet sind, die zweite Rate in Höhe von 91.250 € bei Vollplatzierung. Die weiteren 308.700 € werden zwischen 2009 und 2012 über vier Jahre gleichmäßig in vier Raten zu je 77.175 € verteilt und sind jeweils zum 30. Juni eines Geschäftsjahres, jedoch erstmals zum 30. Juni 2009 fällig. Für die Erstellung des Emissionsprospektes (inkl. des Marketings) erhält die Bluewater Capital GmbH eine Vergütung von 60.000 €. Der Betrag ist fällig nach Fertigstellung des Emissionsprospektes.

Für die Vermittlungsleistungen erhält die Bluewater Capital GmbH eine Vergütung in Höhe von 12 % des von ihr selbst eingeworbenen Kommanditkapitals. Im Falle überzeichneter Beträge nach § 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages kann die Bluewater Capital GmbH eine Vergütung in Höhe von 4,75 % des im jeweiligen Jahr vermittelten überzeichneten Kommanditkapitals von der Schiffsgesellschaft anfordern. Wurde das überzeichnete Kommanditkapital von Bluewater Capital selbst eingeworben, so beträgt ebendiese Vergütung 16,75 %.

Der Anspruch entsteht und ist zahlbar nach wirksamen Beitritt des Anlegers/ Treugebers und Eingang der ersten Anzahlungsrate. Die vorgenannten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und endet mit Erfüllung aller vertraglich zu erbringenden Leistungen. Der Vertrag kann

nicht durch eine ordentliche Kündigung beendet werden; das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kommt es nicht zur Vollendung oder Inbetriebnahme des Projektes aufgrund von Ereignissen, die im Verantwortungsbereich der Reederei zu suchen sind, oder kündigt die Reederei die Vereinbarung, so erhält die Bluewater Capital GmbH für die geleisteten Tätigkeiten ein Honorar in Höhe von 150.000 € nebst Ersatz der entstandenen Aufwendungen. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht; Gerichtsstand ist Bremen.

Zwischen der Gesellschaft und den einzelnen Vertriebspartnern sollen Vertriebsvereinbarungen geschlossen werden, in denen die Vertriebspartner mit der Einwerbung des erforderlichen Eigenkapitals beauftragt werden. Die Vertriebspartner erhalten eine Vergütung in Höhe von 12 % des von Ihnen eingeworbenen Kommanditkapitals. Der Anspruch entsteht und ist fällig nach wirksamer Annahme der Beitrittserklärung eines vermittelten Anlegers durch die Bluewater Treuhand GmbH und Einzahlung der ersten Einzahlungsrate durch den Anleger. Die Verträge enden, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Darlehenvertrag

Das Schiffshypothekendarlehen in Höhe von 18.500.000 € wurde mit einem deutschen Kreditinstitut (21. Januar 2008) rechtlich verbindlich vereinbart. Das Darlehen ist in 59 vierteljährlichen Raten in Höhe von je 308.000 € und einer Schlussrate in Höhe von 328.000 € zurückzuzahlen. Sondertilgungen und deren Anrechnung auf spätere Tilgungen sind grundsätzlich möglich. Die Bank räumt der Darlehensnehmerin die Option ein, das Darlehen bereits zum Zeitpunkt der Valutierung bzw. nach diesem Termin – dann jedoch zum Ende einer Zinsbindungsperiode – in US\$ und/ oder CHF bis zu 50 % des Darlehensbetrages, jedoch nicht gleichzeitig in mehr als drei Währungen (inkl. Leitwährung) aufzunehmen.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt zu 100 % bei Übergabe des Schiffes. Das Darlehen wird durch Eintragung einer Hypothek im Seeschiffsregister in Höhe von 22.200.000 € zugunsten des Darlehensgebers an erster Rangstelle gesichert.

Daneben erfolgt eine Abtretung von Fracht und Chartererträgen sowie von Versichererstattungen.

Ausschüttungen über die prospektierten Werte hinaus bedürfen der Zustimmung des Darlehensgebers. Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von ca. 50.000 € ist mit Übernahme des Schiffes bzw. Valutierung des Kredites, spätestens am 30. November 2008 fällig.

Mittelverwendungskontrollvertrag

Zwischen der Gesellschaft und der ANCHOR Steuerberatungsgesellschaft mbH, mit Sitz in Haren, wurde am 7. April 2008 ein Vertrag über die Mittelverwendungskontrolle abgeschlossen. Gemäß diesem Vertrag dürfen die von den Anlegern auf das in der Beitrittserklärung angegebene Konto der Gesellschaft geleisteten Zahlungen nur dann verwendet werden, wenn die in den Verträgen vorgesehenen Voraussetzungen des § 4 des Mittelverwendungskontrollvertrages zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Gesellschaftszweckes und des Investitionsplanes erfüllt sind. Diese sind insbesondere:

- Vorlage des Kaufvertrages über das MS „Anita“ zu dem im Prospekt ausgewiesenen Festpreis nebst Addenda,
- Nachweis der Höhe der Fremdfinanzierung durch eine entsprechende Finanzierungszusage eines Kreditinstituts,
- volle Platzierung der Gesamteinlagen oder Vorliegen einer Platzierungsgarantie,
- Vorliegen eines Beschäftigungsnachweises.

Die rein formale Kontrolle erstreckt sich nur auf die Investitionsphase und ist mit vollständiger Abwicklung abgeschlossen. Für den Fall, dass die Freigabevoraussetzungen nicht bis zum 31. Dezember 2008 eintreten, endet die Kontrolle mit Rückzahlung der Mittel an die Gesellschafter.

Die Zeichnungsberechtigung für das Treuhandkonto ist so ausgestaltet, dass der Mittelverwendungskontrolleur allein über die Anlegergelder verfügen kann. Nicht der Mittelverwendungskontrolle unterliegen Abbuchungen von Banken für Darlehensrückzahlungen, Zinsen und Bankgebühren. Der Mittelverwendungskontrolleur erhält für seine Tätigkeit eine einmalige Vergütung in Höhe von 5.500 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, diese ist fällig bei Beendigung des Vertrages. Eine Kündigungsmöglichkeit ist nicht vorgesehen.

Der Mittelverwendungskontrolleur wird persönlich Rechnung legen und bei Abschluss der Investitionsphase die Unterlagen sowie die Schlussrechnung vorlegen.

Für den Mittelverwendungskontrolleur gelten ergänzend die allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom 1. März 2007. Bezüglich des Risikos bei der Mittelverwendungskontrolle wird auf das Kapitel „Risiken“ Abschnitt „Mittelverwendungskontrolle“ verwiesen.

Es bestehen keine wirtschaftlichen und personellen Verflechtungen zwischen dem Mittelverwendungskontrolleur (ANCHOR Steuerberatungsgesellschaft mbH) und dem Gründungskommanditisten, der Treuhänderin (Bluewater Treuhand GmbH) und der Prospektherausgeberin (Bluewater Capital GmbH).

Es sind keine Umstände oder Beziehungen vorhanden, die Interessenskonflikte beim Mittelverwendungskontrolleur begründen könnten.

Für die Durchführung der Mittelverwendungskontrolltätigkeit haftet der Mittelverwendungskontrolleur bis zum Haftungshöchstbetrag von 1 Mio €. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht; Gerichtsstand ist Bremen.

Vertragspartner des Zielfonds J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“

J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“

Funktion: Beteiligungsgesellschaft

Sitz der Gesellschaft: Dornbuscher Straße 12, 21706 Drochtersen

Handelsregister Amtsgericht: Tostedt, HRA 200 688

Gegründet: am 18. April 2007

Kommanditkapital: 830.000 €

Gesellschafter:

800.000 € Jürgen Ohle

10.000 € Ohle Bereederungs GmbH & Co. KG

10.000 € EEH Elbe EmissionsHaus GmbH & Co. KG

5.000 € EST Elbe Schiffstreuhand GmbH & Co. KG

5.000 € Elbe Konzeptions GmbH

Komplementärin: MS „Jana“ Verwaltungs-GmbH

MS „Jana“ Verwaltungs-GmbH

Funktion: Komplementärin der J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“

Sitz der Gesellschaft: Dornbuscher Straße 12, 21706 Drochtersen

Handelsregister Amtsgericht: Tostedt, HRB 200 983

Gegründet: am 23. Juli 2007

Stammkapital: 25.000 €

Gesellschafter: Kapitän Jürgen Ohle

Geschäftsführer: Jürgen Ohle, Jana Ohle

Geschäftsadresse für beide: Dornbuscher Straße 12, 21706 Drochtersen

Ohle Bereederungs GmbH & Co. KG

Funktion: Vertragsreederin, Kommanditistin der J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“

Sitz der Gesellschaft: Dornbuscher Straße 12, 21706 Drochtersen

Handelsregister Amtsgericht: Tostedt, HRA 200 230

Gegründet: am 28. Dezember 2005

Kommanditkapital: 10.000 €

Komplementärin: J.H.O. Verwaltungsgesellschaft Dornbusch mbH

Kommanditisten: Jürgen Ohle; Einlage 5.000 €

Hanni Ohle; Einlage 5.000 €

Geschäftsadresse für Komplementärin und Kommanditisten: Dornbuscher Straße 12, 21706 Drochtersen

J.H.O. Verwaltungsgesellschaft Dornbusch mbH

Funktion: Komplementärin der Ohle Bereederungs GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft: Dornbuscher Straße 12, 21706 Drochtersen

Handelsregister Amtsgericht: Tostedt, HRB 100 543

Gegründet: am 20. März 1998

Gesellschaftskapital: 25.564 € (50.000 DM)

Gesellschafter: Jürgen Ohle

Geschäftsführer: Jürgen Ohle

Jana Ohle

EEH Elbe EmissionsHaus GmbH & Co. KG

Funktion: Einwerbung des Kommanditkapitals, Kommanditistin der J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“, Platzierungsgarantin

Sitz der Gesellschaft: Alter Wandrahm 9, 20457 Hamburg

Handelsregister: Hamburg, HRA 107643

Gegründet: am 14. Januar 2005

Kommanditkapital: 300.000 €

Kommanditist: Christian Büttner

Komplementärin: EEH Elbe EmissionsHaus Verwaltungs GmbH, Hamburg

EST Elbe Schiffstreuhand GmbH & Co. KG

Funktion: Treuhandverwaltung, Kommanditistin der J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“

Sitz der Gesellschaft: Alter Wandrahm 9, 20457 Hamburg

Handelsregister: Hamburg, HRA 107502

Gegründet: am 14. Januar 2005

Kommanditkapital: 50.000 €

Kommanditist: Christian Büttner

Komplementärin: EEH Elbe EmissionsHaus Verwaltungs GmbH, Hamburg

Elbe Konzeptions GmbH

Funktion: Konzeptionsentwicklung, Prospektaufstellung, Anbieterin, Kommanditistin der J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“

Sitz der Gesellschaft: Alter Wandrahm 9, 20457 Hamburg

Handelsregister: Hamburg, HRB 104162

Gegründet: am 6. Juli 2005

Stammkapital: 25.000 €

Gesellschafter: Christian Büttner

Geschäftsführer: Christian Büttner

**GTU Gesellschaft für Treuhand und Unternehmensberatung
mbH Steuerberatungsgesellschaft**

Funktion: Mittelverwendungskontrolleur

Sitz der Gesellschaft: Klein Fontenay 1, 20354 Hamburg

Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRB 358 84

Gegründet: am 15. November 1985

Stammkapital: 52.000 €

Gesellschafter: Dipl.-Kfm. Georg Peters, Steuerberater

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Georg Peters, Steuerberater

Detlef Hegemann Rolandwerft GmbH & Co. KG

Funktion: Bauwerft

Sitz der Gesellschaft: Industriestraße 6, 27804 Berne

Homepage: www.hegemann-gruppe.de



Wesentliche Verträge des Zielfonds J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“

Nachfolgend werden die Verträge beschrieben, die neben dem Gesellschaftsvertrag für die Durchführung des Investitionsvorhabens von wesentlicher Bedeutung sind.

Bauvertrag

Der Bauvertrag zum Erwerb des MS „Jana“ wurde am 18. April 2007 von der Reederei Jürgen Ohle, Drochtersen, unterzeichnet. Verkäufer ist die Detlef Hegemann Rolandwerft GmbH & Co. KG mit Sitz in Berne, Deutschland. Der Kaufpreis beträgt 21.500.000 €. Gemäß Bauvertrag ist eine Anzahlung in Höhe von 5 % des Kaufpreises in Euro fällig. Der restliche Kaufpreis ist bei Übernahme des Schiffs zu entrichten. Das Schiff wird gemäß Vertrag mit allen Klassepapieren versehen sein und darf keine Schäden bzw. Qualitätsmängel aufweisen. Des Weiteren muss das Schiff von allen Lasten und Steuern befreit sein. Sollte das Schiff nicht pünktlich zum vereinbarten Liefertermin Ende Dezember 2008 geliefert werden, hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz. Dies setzt jedoch voraus, dass die Bauwerft die verspätete Lieferung selbst zu verantworten hat und selbst das Verschulden dafür trägt. Als Schadensersatz hierfür erhält der Käufer vom Verkäufer einen Schadensersatz von 8.000 € für jeden Tag der Verspätung ab dem 16. Arbeitstag bis zu maximal 210 Tagen. Sollte das Schiff bis spätestens nach 210 Tagen ab dem vereinbarten Liefertermin ebenfalls nicht geliefert werden können, hat der Käufer das Recht, den Vertrag zu kündigen. Die Gewährleistung beträgt gem. Bauvertrag zwölf Monate. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Als Gerichtsstand ist Hamburg vereinbart.

Bauaufsichtsvertrag

Zwischen der Beteiligungsgesellschaft und der Reederei Jürgen Ohle, Drochtersen, wurde am 6. November 2007 ein Vertrag über die begleitende Bauaufsicht geschlossen. Das Honorar beträgt pauschal 100.000 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und ist bei Ablieferung des Schiffs zahlbar. Die Reederei Jürgen Ohle ist berechtigt, weitere Partner mit der Bauaufsicht auf eigene Kosten zu beauftragen.

Chartervertrag

Ein Chartervertrag besteht derzeit nicht. Da das Schiff gem. Prognoserechnung voraussichtlich erst Mitte November 2008

von der Beteiligungsgesellschaft übernommen wird, wurde derzeit noch kein fester Zeitchartervertrag geschlossen. Feste Charterverträge werden üblicherweise für Containerfreierschiffe erst wenige Wochen vor der Ablieferung bzw. dem Ablauf des laufenden Chartervertrages geschlossen.

Finanzierung

Es ist beabsichtigt, ein Schiffshypothekendarlehen in Höhe von insgesamt 15.510.000 € bei Übernahme des Schiffs durch die Beteiligungsgesellschaft von der Volksbank Kedingen e. G. in Anspruch zu nehmen. Es liegt ein Finanzierungsangebot vor. Die Laufzeit ist bis zum 31.12.2022 vorgesehen. Die Tilgung beträgt vierteljährlich 258.000 €, der Beginn erfolgt zum 30.03.2009. Die Verzinsung richtet sich nach dem Interbanken-Zinssatz zzgl. banküblicher Marge. Die Auszahlung wird ohne Einbehalt eines Disagios erfolgen und wird durch hypothekarische Eintragung des Darlehens im Seeschiffsregister gesichert. Das Darlehen kann zu 50 % in US\$ und/ oder Schweizer Franken (CHF) konvertiert werden. Zu den wesentlichen Freigabevoraussetzungen für die Auszahlung des Schiffshypothekendarlehens zählen insbesondere der Abschluss eines Zeitchartervertrages von mindestens zwei Jahren Laufzeit in Höhe von brutto 9.750 € sowie der Nachweis der Kaufpreishöhe durch einen anerkannten unabhängigen Schätzer. Es würden die bei Darlehensverträgen üblichen Kündigungsrechte durch die Gläubigerbank gewährt. Es würden Ansprüche aus Fracht, Charter und Versicherung abgetreten. Es wird auf das Kapitel III – Risiken – verwiesen.

Platzierungsgarantievertrag

Es besteht ein Platzierungsgarantievertrag mit der Elbe EmissionsHaus GmbH & Co. KG über 6.889.000 €.

Die Platzierungsgarantie kommt zum Tragen, wenn das Kapital nicht bis zum 31. Dezember 2008 vollständig platziert ist. Für die Übernahme der Garantieverpflichtung erhält die Garantiegeberin eine Vergütung in Höhe von 52.000 € zzgl. Umsatzsteuer. Die Vergütung ist fällig nach Fondsschließung durch schriftliche Mitteilung der EST Elbe Schiffstreuhand GmbH & Co. KG. Das EEH Elbe EmissionsHaus hat in den vergangenen drei Jahren acht Fonds und ein Private Placement mit einem gesamten Kommanditkapital von rd.

37,6 Mio. € erfolgreich platziert. Die Hausbank der Platzierungsgarantin bestätigt am 19.06.2008, dass seit 2004 eine „angenehme Geschäftsverbindung“ besteht. Die Konten werden auf Guthabenbasis geführt und weisen eine gute Umsatztätigkeit aus. Das voll eingezahlte Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 300.000 € und steht voll zur Verfügung. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass das Jahresergebnis wiederum positiv enden wird.

Vertragsreedervertrag

Mit der Bereederung hat die Beteiligungsgesellschaft für die Dauer ihres Bestehens die Ohle Bereederungs GmbH & Co. KG, Drochtersen, beauftragt. Der Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Ohle Bereederungs GmbH & Co. KG wird die Geschäfte der Beteiligungsgesellschaft im Namen und für Rechnung der J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“ mit der Sorgfalt eines ordentlichen Reeders ausführen. Für ihre Tätigkeit erhält die Vertragsreederin eine Vergütung von 3 % der Bruttoeinnahmen. Wird ein nach den jährlich budgetierten Auszahlungen an die Gesellschafter höheres kumuliertes Liquiditätsergebnis als prospektiert erwirtschaftet, steigt die Bereederungsgebühr auf 4 %. Liegt das Schiff auf, erhält die Vertragsreederin für die Dauer der Aufliegezeit 100 € je Tag. Für die Durchführung des Verkaufs oder die Abwicklung des Totalverlustes erhält die Vertragsreederin eine Vergütung von 3,5 % des Bruttoverkaufserlöses bzw. der Entschädigung der Versicherung. Für ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der Übernahme des Schiffs sowie dem damit verbundenen Mehraufwand erhält die Vertragsreederin eine einmalig vertraglich vereinbarte Bereederungsgebühr in Höhe von 100.000 €. Diese Vergütung ist zu jeweils 50 % am 1. Januar 2009 und 30. September 2009 fällig. Kosten, die sich in ungewöhnlichen Fällen ergeben, werden zusätzlich vergütet.

Vermittlung

Für die Vermittlung der Hypothekenfinanzierung des Eigenkapitals sowie die Entwicklung eines Konzeptes für die Beteiligungsgesellschaft erhält die EEH Elbe EmissionsHaus GmbH & Co. KG insgesamt eine vertraglich vereinbarte Vergütung von 139.000 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Sie entsteht und wird fällig, sobald der von der Bundesan-

stalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestattete Prospekt vorliegt.

Die EEH Elbe EmissionsHaus GmbH & Co. KG erhält für die Durchführung werblicher Maßnahmen sowie die Vermittlung des Zeichnungskapitals eine Vergütung von insgesamt 654.000 €.

Die Vergütung entsteht jeweils anteilig mit Beitritt bzw. der Vermittlung des Beitritts von Kommanditbeteiligungen.

Die Auszahlung der anteiligen Vergütungen erfolgt, sobald die Bedingungen des Mittelverwendungskontrollvertrages erfüllt sind, d. h. frühestens nach Einzahlung der ersten Einzahlungsrate auf die Kommanditeinlage.

Mittelverwendungskontrolle

Eine durchgängige Mittelverwendungskontrolle während der Investitionsphase wird durch eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen der Beteiligungsgesellschaft, der Treuhänderin und der GTU Gesellschaft für Treuhand und Unternehmensberatung mbH Steuerberatungsgesellschaft sichergestellt.

Das Emissionskapital wird auf ein von der Gesellschaft eingerichtetes Mittelverwendungskonto eingezahlt, über das nur gemeinsam mit dem Mittelverwendungskontrollleur verfügt werden kann.

Der Mittelverwendungskontrollleur prüft die betragsmäßige Übereinstimmung der von der Beteiligungsgesellschaft veranlassten Verfügungen über das einzuwerbende Kapital mit den Angaben des Emissionsprospekts sowie den entsprechenden Verträgen. Der Mittelverwendungskontrollleur ist zur Freigabe berechtigt und verpflichtet, wenn und sobald die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist bzw. die Anmeldung zur Eintragung erfolgt ist, der Kaufvertrag für das Schiff MS „Jana“ mit den prospektierten Preisen und Spezifikationen vorliegt, der Nachweis für die Zwischen- und Endfinanzierung für den Kauf durch entsprechende Finanzierungszusagen oder Darlehensverträge vorliegt, die Kommanditbeteiligungen der Kommanditisten gem. § 3 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von insgesamt 830.000 € eingezahlt wurden und nachgewiesen ist, dass weiteres Kommanditkapital von 6.889.000 € gezeichnet bzw. die Zeichnung sichergestellt ist und eine Gestattung zur Veröffentlichung des Verkaufsprospekts der Gesellschaft

durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorliegt. Neben den vorgenannten Voraussetzungen wird der Mittelverwendungskontrolleur keine Kontrolltätigkeiten ausüben, insbesondere nicht die Bonität von beteiligten Personen, Unternehmen und Vertragspartnern, die Werthaltigkeit von Garantien oder die Wirksamkeit, Zweckdienlichkeit oder die Rechtmäßigkeit der von der Gesellschaft getroffenen Vereinbarungen und erwünschten Zahlungen sowie der Prüfung vorgelegter schriftlicher Nachweise prüfen. Ferner überprüft der Mittelverwendungskontrolleur nicht, ob Vereinbarungen, Leistungen oder Entscheidungen der Gesellschaft unter wirtschaftlichen, rechtlichen oder

steuerlichen Gesichtspunkten wirksam, notwendig, zweckdienlich oder sinnvoll sind.

Der Mittelverwendungskontrolleur erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 7.500 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Vergütung ist spätestens am 31. Dezember 2008 oder bei vollständiger Platzierung des Kommanditkapitals fällig.

Die Mittelverwendungskontrolle erstreckt sich nur auf die Investitionsphase und ist mit vollständiger Abwicklung des Investitionsplanes abgeschlossen. Umstände oder Beziehungen, die Interessenkonflikte des Mittelverwendungskontrolleurs begründen können, sind nicht gegeben.



VIII. Steuerliche Verhältnisse

Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage

Alle steuerlichen Angaben beziehen sich auf den Fall, dass die Beteiligung nicht im Betriebsvermögen einer Kapitalgesellschaft gehalten wird. Die Anbieterin übernimmt keine Zahlung von Steuern für die Anleger. Nach dem vorliegenden Konzept nehmen die Zielfondsgesellschaften ab dem Jahr der jeweiligen Schiffsübergabe die Tonnagegewinnermittlung i.S.d. § 5a EStG über den gesamten Prognosezeitraum in Anspruch. Im Rahmen der Ergebnisprognose wurde durchgehend der Spitzensteuersatz von 45 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag unterstellt. Die Zahlung von Kirchensteuer wurde nicht kalkuliert. Die Prospektangaben über die steuerliche Konzeption und die sich daraus ergebenden Auswirkungen entsprechen der gegenwärtigen Rechtslage. Auf steuerliche Risiken im Zusammenhang mit dem steuerlichen Konzept wird ins Kapitel „Risiken“ Abschnitt „Steuerliche Risiken“ verwiesen.

Einkommensteuer/ Einkunftsart/ Mitunternehmerschaft

Bei dem vorliegenden Beteiligungsangebot beruht die steuerliche Konzeption darauf, dass die Anleger der Dachgesellschaft nach steuerlichen Vorschriften Mitunternehmer sind, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb i.S.d. § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG erzielen. Die hierzu erforderlichen nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen sind bei dieser Gesellschaft erfüllt. Die Anleger sind am Gewinn und Verlust sowie an den stillen Reserven der Dachgesellschaft in vollem Umfang beteiligt (Mitunternehmerisiko). Ihre in den Gesellschaftsverträgen der Dachgesellschaft und der Ein-Schiffsgesellschaften dokumentierten Mitspracherechte entsprechen den für Kommanditisten geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Mitunternehmerinitiative). Die Dachgesellschaft und die Ein-Schiffsgesellschaften haben die Rechtsform der GmbH & Co. KG gewählt. Die Dachgesellschaft wird, weil sie sich an gewerblich tätigen Ein-Schiffsgesellschaften beteiligt, als gewerblich geprägte Personengesellschaft behandelt, so dass die Anleger Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielen (vgl. § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG). Durch die Kommanditistenstellung der Dachgesellschaft bei den Ein-Schiffsgesellschaften ergibt sich eine mittelbare Mitunternehmerschaft des Anlegers. Nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 S. 2 EStG ist der

mittelbare Gesellschafter dem unmittelbaren Gesellschafter gleichgestellt. Demzufolge werden dem Anleger als Mitunternehmer der Dachgesellschaft die entsprechenden Ergebnisse der Ein-Schiffsgesellschaften zugewiesen, die sich durch die Anwendung der Tonnagegewinnermittlung auf der Ebene der Ein-Schiffsgesellschaften ergeben. Die steuerliche Berücksichtigung von Einkünften aus Gewerbebetrieb setzt voraus, dass auf der Ebene der Gesellschaft und des Gesellschafters die Absicht besteht, einen Totalgewinn zu erzielen. Die Gewinnerzielungsabsicht auf der Ebene der Dachgesellschaft ist auf Grundlage der Steuerbilanz (Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich §§ 4 f. EStG) zu prüfen. Der auf der Ebene der Ein-Schiffsgesellschaften ermittelte Tonnagegewinn wird für die Prüfung der Gewinnerzielungsabsicht nicht berücksichtigt. Den diesem Verkaufsprospekt beigefügten Prognoserechnungen ist zu entnehmen, dass die Ein-Schiffsgesellschaften und damit auch die Dachgesellschaft bei dem unterstellten wirtschaftlichen Verlauf einen erheblichen Totalgewinn erzielen werden. Es liegt sowohl auf Ebene der Ein-Schiffsgesellschaften, auf der Ebene des Dachfonds als auch auf Ebene des Gesellschafters Gewinnerzielungsabsicht vor. Eine Anteilsfinanzierung der Beteiligung ist nach dem Konzept nicht vorgesehen. Sie wird weder von der Emittentin noch von den Vertriebspartnern angeboten. Gleichwohl steht es jedem Anleger frei, eine individuelle Finanzierung vorzunehmen. Dabei ist aus steuerlicher Sicht unbedingt zu beachten, dass die Gewinnerzielungsabsicht auf der Ebene des Gesellschafters nicht durch individuelle Finanzierungsaufwendungen gefährdet wird. Da bei den Ein-Schiffsgesellschaften von Beginn an zur Tonnagegewinnermittlung optiert wird, sind etwaig anfallende Zinsen nach herrschender Auffassung nicht abzugsfähig. Die Ergebnisse für den einzelnen Anleger als Mitunternehmer der Dachgesellschaft werden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Auf der ersten Stufe werden zunächst die steuerlichen Ergebnisse der jeweiligen Ein-Schiffsgesellschaften gesondert festgestellt. Diese Ergebnisse werden sodann auf der zweiten Stufe der Dachgesellschaft zugewiesen und in einem gesonderten Feststellungsverfahren auf den Anleger als Mitunternehmer entsprechend seiner Beteiligungsquote verteilt.

Tonnagegewinnermittlung

Für die jeweilige Ein-Schiffsgesellschaft besteht grundsätzlich ein Wahlrecht, den Gewinn statt durch Betriebsvermögensvergleich nach der im Betrieb geführten Tonnage zu ermitteln. Die Ein-Schiffsgesellschaften optieren jeweils im Jahr ihrer Schiffsübernahmen zur Tonnagegewinnermittlung i.S.d. § 5a EStG. Diese Form der pauschalierten Gewinnermittlung soll gemäß Planrechnung über die gesamte Laufzeit der Kapitalanlage beibehalten werden. Diese Vorschriften gelten in allen Phasen (Investition, Betrieb, Verkauf) der Beteiligung.

Ergebnisanteile aus den Ein-Schiffsgesellschaften

Die Anwendung der Tonnagegewinnermittlung ab der planmäßigen Übernahme der Schiffe durch die jeweilige Ein-Schiffsgesellschaft hat zur Folge, dass der Dachgesellschaft steuerliche Ergebnisse der Ein-Schiffsgesellschaften aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr vor der Übernahme der Schiffe nicht zugerechnet werden (vgl. § 5a Abs. 3 S. 2 EStG). Etwaige Sonderbetriebsausgaben der Dachgesellschaft wirken sich nicht aus.

Abschreibungsmethode

Die jeweiligen Anschaffungskosten der Ein-Schiffsgesellschaften als Abschreibungsbemessungsgrundlage setzen sich aus dem Kaufpreis für das Schiff und den aktivierungspflichtigen anschaffungsnahen Aufwendungen (Anlaufkosten) zusammen. Die jährlichen Abschreibungen der Investitionsobjekte der jeweiligen Ein-Schiffsgesellschaft werden nach der linearen Methode von den um den Schrottwert verminderten Anschaffungskosten vorgenommen.

Vorlaufkosten

Das Bundesfinanzministerium hat mit dem so genannten Fondskostenerlass vom 20. Oktober 2003 umfangreich zu der Thematik Stellung genommen, welche Anlaufkosten bei geschlossenen Fonds den Anschaffungskosten hinzuzurechnen und welche sofort abziehbar sind. Laut Erlass sind die Anlaufkosten den Anschaffungskosten des Investitionsobjektes hinzuzurechnen und demzufolge zu aktivieren, soweit der Gesellschafter keinen Einfluss auf die Investitionsentscheidung hat. Die Zwischenfinanzierungszinsen für das

Kommanditkapital sind laut Fondskostenerlass im Jahr der Entstehung abziehbar. Die nach der Auffassung der Finanzverwaltung aktivierungspflichtigen Anlaufkosten werden für Zwecke der Schattenbilanz als Anschaffungskosten des Schiffes im Jahr der wirtschaftlichen Entstehung aktiviert. Insoweit wirken sich die Anlaufkosten durch die Einbeziehung als Anschaffungsnebenkosten in die Abschreibungsbemessungsgrundlage des Investitionsobjektes lediglich auf die Höhe der erbschaftssteuerlichen Werte aus.

Behandlung der Auszahlung von Liquiditätsüberschüssen

Bei den im Prospekt geplanten Auszahlungen handelt es sich steuerlich um Entnahmen von Liquiditätsüberschüssen, gegebenenfalls um Minderungen der Einlage, die grundsätzlich keiner Steuerpflicht unterliegen. Steuerpflichtig sind für den Anleger die ihm aus den Ein-Schiffsgesellschaften anteilig zugewiesenen Tonnagegewinne.

Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb

Die Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb, wonach Mitunternehmer unter bestimmten Voraussetzungen das 1,8-fache des auf sie entfallenden Gewerbesteuermessbetrages von ihrer Einkommensteuer abziehen können (§ 35 EStG), ist bei der Tonnagebesteuerung grundsätzlich nicht anzuwenden (§ 5a Abs. 5 S. 2 EStG).

Gewerbesteuer

Sowohl die Dachgesellschaft als auch die Ein-Schiffsgesellschaften sind gewerbesteuerpflichtig. Die Gewerbesteuerpflicht der Ein-Schiffsgesellschaften beginnt mit der Übernahme des jeweiligen Schiffes. Infolge der Tonnagegewinnermittlung wird der Gewerbeertrag der Ein-Schiffsgesellschaften auf der Grundlage des pauschal ermittelten Gewinns ohne Berücksichtigung von Hinzurechnungen und Kürzungen (vgl. §§ 8 f. GewStG) ermittelt. Vergütungen an die Gesellschafter der Ein-Schiffsgesellschaften abzüglich der damit zusammenhängenden Betriebsausgaben werden dem ermittelten Gewinn hinzugerechnet (§ 5a Abs. 4a EStG) und unterliegen der Gewerbsteuer. Für jede Ein-Schiffsgesellschaft und der Dachgesellschaft wird jeweils ein Freibetrag von 24.500 € gewährt (vgl. § 11 Abs. 1 GewStG).

Für den den Freibetrag übersteigenden Gewerbeertrag wird

jeweils bis zu einer Höhe von 48.000 € der Staffeltarif angewendet. Die Gewinnanteile der Zielfonds werden nicht in die Ermittlung des Gewerbeertrages einbezogen, da diese bereits bei den Zielfonds der Gewerbesteuer unterlagen. Das Ausscheiden von Gesellschaftern durch Verkäufe, Erbschaft oder Schenkung hat keine gewerbesteuerlichen Auswirkungen, da in der vorliegenden Konzeption keine vortragsfähigen Gewerbeverluste (vgl. § 10a GewStG) anfallen. Nach dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 wird die Gewerbesteuermesszahl von 5 % auf 3,5 % gesenkt. Außerdem soll der Staffeltarif entfallen. Unter Berücksichtigung von Freibeträgen, Hinzurechnungs- und Kürzungsvorschriften sowie Sonderbetriebsausgaben im Zusammenhang mit hinzuzurechnenden Vergütungen ergeben sich auf der Ebene der Dachgesellschaft sowie der Ein-Schiffsgesellschaften keine Gewerbesteuerzahlungen.

Umsatzsteuer

Die Beteiligungsgesellschaft ist kein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, da sich die Tätigkeit auf eine reine Beteiligungsverwaltung beschränkt. Daher kann die Beteiligungsgesellschaft Vorsteuern nicht abziehen, sie ist wirtschaftlich mit diesen Beträgen belastet.

Die Ein-Schiffsgesellschaften sind Unternehmer i.S.d. § 2 Abs. 1 UStG. Sie tätigen Umsätze für die Seeschifffahrt, die nach § 4 Nr. 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 UStG von der Umsatzsteuer befreit sind. Dennoch sind sie nach § 15 Abs. 3 Nr. 1a UStG grundsätzlich zum Vorsteuerabzug aus dem laufenden Geschäftsbetrieb berechtigt. Sofern Vorsteuerbeträge auf Leistungen entfallen, die ausschließlich im Interesse der Gesellschafter erfolgen, können diese nicht geltend gemacht werden.

Verfahrensrechtliche Fragen

Die anteiligen Ergebnisse des Anlegers an der Dachgesellschaft werden den Wohnsitzfinanzämtern der Gesellschafter im Rahmen der Amtshilfe vom zuständigen Betriebsfinanzamt mitgeteilt. Aufwendungen, die einem Gesellschafter im Zusammenhang mit der Dachgesellschaft entstanden sind, können ausschließlich über diese steuerlich geltend gemacht werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Steuerpflichtiger Erwerb im Sinne des Erbschaftsteuergesetzes ist die Bereicherung des Erwerbers. Sowohl die entgeltliche als auch die unentgeltliche Übertragung von Anteilen an einer Schiffsgesellschaft unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die Höhe der Bemessungsgrundlage hängt nach Auffassung der Finanzverwaltung (koordinierter Erlass des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 27. Juni 2005 und Finanzministerium Hamburg vom 4. Juli 2005) davon ab, ob der übertragende Anleger unmittelbar als Kommanditist oder treuhänderisch über einen Treuhänder an der Gesellschaft beteiligt ist.

a.) Direkt beteiligte Kommanditisten

Der Wert des Betriebsvermögens ist gem. § 12 Abs. 5 ErbStG nach bewertungsrechtlichen Vorschriften auf den Todes- bzw. Schenkungszeitpunkt zu ermitteln. Dieser Wert wird grundsätzlich anhand der Buchwerte (Steuerbilanzwerte) der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erb- oder Schenkungsfalls ermittelt. Der einem Kommanditisten anteilig zugewiesene Wert ergibt sich aus dem Verhältnis seiner Kommanditeinlage zum gesamten Kommanditkapital. Ist der ermittelte anteilige Steuerwert negativ, fällt bei der Übertragung des Anteils nach derzeitiger Gesetzeslage keine Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer an. Wird gleichzeitig noch weiteres Vermögen übertragen, mindert ein negativer Anteil am Betriebsvermögen den steuerpflichtigen Gesamtwert. Positives Betriebsvermögen unterliegt nach derzeitiger Gesetzeslage im Rahmen des § 13a ErbStG unter Berücksichtigung eines Freibetrags von 225.000 € nur zu 65 % der Erbschafts- und Schenkungsteuer. Der Freibetrag wird bei einer Schenkung von begünstigtem Betriebsvermögen innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren insgesamt einmal gewährt. Für Personen der Steuerklassen II und III findet beim Erwerb von Betriebsvermögen unter bestimmten Voraussetzungen eine Tarifbegrenzung gem. § 19a ErbStG Anwendung. Für die Anwendung der Regelungen des § 13a ErbStG und des § 19a ErbStG ist unter anderem eine Haltefrist von fünf Jahren Voraussetzung. Ein Verkauf des Schiffes, insbesondere innerhalb dieses Zeitraumes, ist als Aufgabe des Gewerbebetriebes anzusehen, auf das der einzelne Anleger nur bedingten Einfluss hat.

Die Vergünstigungen entfallen rückwirkend, wenn die Beteiligung innerhalb von fünf Jahren veräußert oder die Gesellschaft aufgegeben wird oder die vom Erwerber innerhalb dieses Zeitraumes insgesamt getätigten Entnahmen die Summe seiner Einlagen und der ihm zuzurechnenden Gewinnanteile um mehr als 52.000 € übersteigen. Bezüglich der Änderungen durch die geplante Erbschaftsteuerreform im Jahr 2008 verweisen wir hierzu auf den Absatz „Erbschaftsteuer-Reform“ am Ende des Abschnittes „Erbschaft- und Schenkungsteuer“.

b.) Treuhandkommanditisten

Nach einem im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder ergangenen Erlass (zum Beispiel des Finanzministeriums Baden- Württemberg vom 27. Juni 2005 oder Finanzministerium Hamburg vom 4. Juli 2005) stellen treuhänderisch gehaltene Kommanditbeteiligungen kein Betriebsvermögen dar. Nach Auffassung der Finanzverwaltung ist der Gegenstand der Übertragung in solchen Fällen nicht die Kommanditbeteiligung, sondern der Herausgabeanspruch an den Treuhänder, der mit dem gemeinen Wert zu bewerten ist.

Der gemeine Wert entspricht dem Preis, den ein Erwerber auf einem freien Markt bei einer Veräußerung erzielen würde (Verkehrswert). Die Vergünstigungen nach §§ 13a, 19a ErbStG (Freibetrag, Bewertungsabschlag, Tarifbegrenzung) können bei treuhänderisch gehaltenen Beteiligungen nicht in Anspruch genommen werden. Für die Übertragung direkt gehaltener Kommanditbeteiligungen gelten diese Einschränkungen nicht. Um die bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer geltenden günstigeren Regelungen in Anspruch nehmen zu können, empfehlen wir die direkte Eintragung bzw. die Wandlung der Treuhandbeteiligung durch Eintragung ins Handelsregister in eine direkte Beteiligung.

Erbschaftsteuer-Reform

Das Bundesverfassungsgericht hat am 31. Januar 2007 entschieden, dass die Begünstigung von Betriebsvermögen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer verfassungswidrig ist, da sie nicht dem Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes entspricht. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, spätestens bis zum 31. Dezember 2008 eine Neure-

gelung zu treffen. Aufgrund des Urteils ist der Gesetzgeber verpflichtet, sich bei der Bewertung aller Vermögensgegenstände einheitlich am Verkehrswert zu orientieren. Er hat jedoch die Möglichkeit bestimmte Vermögensgegenstände durch Freibeträge, Freigrenzen und Bewertungsabschläge zu begünstigen

Eckpunkte der neuen Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Koch/ Steinbrück-Arbeitsgruppe hat Vorschläge zur Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer einschließlich der Neubewertung insbesondere von Betriebs- und Grundvermögen vorgelegt, die im Kabinett am 11. Dezember 2007 beschlossen wurden. Mit einer Verabschiedung als Gesetz ist im zweiten Quartal 2008 zu rechnen. Bis zum Zeitpunkt der Gesetzesverkündung gilt für Schenkungen das alte Bewertungs- und Schenkungsteuerrecht, für Erbfälle wird die Möglichkeit eingeräumt, auch schon für Erbfälle ab dem 1. Januar 2007 das neue Erbschaftsteuerrecht, aber auch mit der neuen Bewertung, vorzunehmen.

Die Vorschläge im Einzelnen

1. Veränderungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die persönlichen Freibeträge in der Steuerklasse I werden erheblich angehoben, und zwar für Ehegatten auf 500.000 €, für Kinder auf 400.000 €, für Enkel auf 200.000 € und für die übrigen Personen der Steuerklasse I auf 100.000 €. Die Freibeträge für die Personen der Steuerklasse II (Eltern bei Schenkungen und im Übrigen entferntere Verwandte) und Steuerklasse III werden auf 20.000 € festgesetzt. Die Steuertarife für Steuerklasse II und III verändern sich erheblich und betragen nur noch 30 % für steuerpflichtige Erwerbe bis 6 Mio. € und oberhalb von 6 Mio. € 50 %. Nur in der Steuerklasse I gibt es weiterhin eine gestaffelte Steuertabelle zwischen 7 % und max. 30 %.

2. Neubewertung von Betriebsvermögen (auch von Einschiffs-Gesellschaften)

Betriebsvermögen wird zukünftig vorrangig nach dem Vergleichswert ermittelt, wenn Verkäufe von Anteilen an Betriebsvermögen unter Fremden weniger als ein Jahr vom Besteuerungszeitpunkt zurückliegen. Dies kann für Schiffsfondsanteile bedeutsam sein, wenn Anteile an so genannten

Zweitmarktbörsen oder von Zweitmarktfonds aufgekauft werden. Liegen derartige zeitnahe Verkäufe nicht vor, erfolgt stets eine Ertragswertermittlung. Hier soll vom BMF ein vereinfachtes Verfahren, sicherlich angenähert an die ehemaligen Grundzüge des Stuttgarter Verfahrens angeboten werden. Als Abzinsungsgröße der Zukunftserträge wird ein Satz von ca. 9,0 % zugrunde gelegt (Basiszinssatz plus 4,5 % Risikozuschlag).

3. Begünstigung von Betriebsvermögen

Die steuerliche Begünstigung gilt für 85 % des Wertes des Betriebsvermögens. Betriebsvermögen kann nur dann von der Begünstigung Gebrauch machen, wenn der Anteil von so genanntem Verwaltungsvermögen am Betriebsvermögen nicht mehr als 50 % ist. Verwaltungsvermögen sind vermietete Grundstücke und Ähnliches, nicht aber in Zeitcharter eingesetzte Schiffe. Die Verschonung des begünstigten Vermögens von der Erbschaftsteuer ist an die Bedingung geknüpft, dass die Lohnsumme in den zehn Jahren nach der Übertragung in keinem Jahr geringer als 70 % der durchschnittlichen Lohnsumme der letzten fünf Jahre vor der Übertragung sein darf. Bei Betrieben unter zehn Arbeitnehmern entfällt diese Prüfung, es besteht nur die allgemeine

Behaltensregelung. Die Behaltensregelung wird einen Nachversteuerungstatbestand vorsehen, der in Kraft tritt, wenn innerhalb von 15 Jahren eine Betriebsveräußerung oder ähnliche Vorgänge eintreten. Bei Teilveräußerungen entfällt nur die anteilige Verschonung. Auch Überentnahmen sollen zum Wegfall der Steuerverschonung führen, Reinvestitionen sollen aber erlaubt sein.

4. Antragsrecht für Erbfälle

Nur für Erbfälle (und nur für die ergibt es auch einen Sinn) soll es den Erben ermöglicht werden, auch schon vor Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch nach dem 1. Januar 2007, die Anwendung des neuen Erbschaftsteuerrechtes zu beantragen. Damit verbunden ist aber auch die Anwendung der Neubewertungs- und auch Behaltensvorschriften für das Betriebsvermögen.

Auswirkungen auf dieses Beteiligungsangebot

Sollte der Wert nach Übernahme der Schiffe der Zielfonds nicht aus Verkäufen abgeleitet werden können, ist unter Berücksichtigung der Prospektplanung davon auszugehen, dass der erbschaft- und schenkungsteuerliche Wert zukünftig mindestens in Höhe der Beteiligungssumme liegen wird.



IX. Rechtliche Verhältnisse

Beteiligungsgesellschaft/ Emittentin

Bei der Beteiligungsgesellschaft handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft nach §§ 161 ff. HGB, die deutschem Recht unterliegt und unter der Firma Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG firmiert (Dachgesellschaft). Die Gesellschaft ist keine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien. Sie hat keine umlaufenden Wertpapiere, die den Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien einräumen, ausgegeben. Folglich sind keine Angaben zu den Bedingungen oder zum Verfahren für den Umtausch oder den Bezug zu machen. Es handelt sich nicht um ein Konzernunternehmen im Sinne von § 18 AktG in Verbindung mit § 290 HGB. Es besteht für die Emittentin keine Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Ertragslage der Gesellschaft sind. Es sind auch keine Gerichts- oder Schiedsverfahren anhängig, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin haben können.

Die Emittentin hat keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes herausgegeben. Es lagen bzw. liegen keine außergewöhnlichen Ereignisse vor, die die Tätigkeit der Emittentin beeinflusst haben. Es liegen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Schiffes, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel vor.

Die Gesellschaft wurde am 09.05.2008 gegründet und wird im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 20095 Hamburg, Geschäftsanschrift: Große Bäckerstraße 3, 20095 Hamburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an den Ein-Schiffsgesellschaften J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“ und MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG als Kommanditisten sowie das Halten und Verwalten der Beteiligungen der Dachgesellschaft mit allen damit verbundenen Rechten und damit im Zusammenhang stehenden Geschäften, insbesondere der Entgegennahme von Auszahlungen sowie Liquidationserlösen. Der Gegenstand des Unternehmens entspricht den wichtigsten Tätigkeitsbereichen der Emittentin.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals zum 31.12.2027 möglich. Aufsichtsgremien und Beiräte bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht. Eine Treuhänderin wurde nicht eingeschaltet.

Dem Mitglied der Geschäftsführung wurden für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr insgesamt keine Gesamtbezüge insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art gewährt.

Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH

Die Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH wurde am 27.10.2005 als LEXUNA Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH gegründet und am 17.11.2005 ins Handelsregister unter der Nummer HRB 95457 beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Die Umfirmierung zur Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH wurde am 11.06.2008 zur Eintragung angemeldet.

Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg; Geschäftsanschrift: Große Bäckerstraße 3, 20095 Hamburg. Das Stammkapital beträgt 25.000 € und ist zur Hälfte eingezahlt. Grundsätzlich haftet der Komplementär einer KG unbeschränkt. Im vorliegenden Fall ist der Komplementär (Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH) eine Kapitalgesellschaft und haftet daher nur beschränkt auf ihr Gesellschaftsvermögen von 25.000,00 €. Sie ist persönlich haftende Gesellschafterin der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG und vertritt die Kommanditgesellschaft im Außenverhältnis. Für bestimmte in § 9 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin definierte Rechtsgeschäfte benötigt sie die Zustimmung der Gesellschafter. Dieser Gesellschaftsvertrag ist am Ende des Prospektes abgedruckt. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält für die Übernahme der Haftung und der Geschäftsführung eine Vergütung in Höhe von monatlich 250 € (ggf. zzgl. ges. Umsatzsteuer), § 13 Nr.1 des Gesellschaftsvertrages.

Geschäftsführender Gesellschafter ist Herr Arne Schuldt (Geschäftsanschrift: Große Bäckerstraße 3, 20095 Hamburg).

Herr Schuldt erhält keine Vergütung für diese Tätigkeit. Der Gesellschaftsvertrag sieht die Möglichkeit der Bildung eines Beirates vor.

Herr Arne Schuldt ist nicht tätig für Unternehmen, die

1. mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage be-
traut sind,
2. der Emittentin Fremdkapital geben oder
3. im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageob-
jektes nicht nur geringfügige Lieferungen und/ oder Lei-
stungen erbringen.

Gründungsgesellschafter und Kapital

Die Gründungsgesellschafter sind:

- Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH, Große Bäckerstraße 3, 20095 Hamburg	0 €
- Active Capital Vertriebs KG, Große Bäckerstraße 3, 20095 Hamburg	1.000 €
- Solanos GmbH, An der Alster 38, 20099 Hamburg	1.000 €
- Comfort Treuhand GmbH, Zeissstr. 1, 49773 Haren/ Ems	1.000 €
<hr/>	
Gründungskommanditkapital zur Prospektaufstellung	3.000 €

Die Kommanditeinlagen sind in voller Höhe ausstehend. Weitere Kapitalien bestehen nicht.

Die Einzahlungen der noch beitretenden Kommanditisten werden bei Annahme der Beitrittserklärung sowie bei Auf-
forderung zur Zahlung durch die Comfort Treuhand GmbH
fällig. Befinden sich Kommanditisten mit der Einzahlung
ihrer Einlage in Verzug, wird der ausstehende Betrag ab
seiner Fälligkeit mit 1 % pro Monat verzinst, ohne dass es
einer Mahnung bedarf. Weitergehende Schadenersatzan-
sprüche der Gesellschaft bleiben unberührt. Die Eintra-
gung der Kommanditeinlagen ins Handelsregister ist beim
Amtsgericht Hamburg noch nicht erfolgt. Gemäß § 4 Nr. 4
des Gesellschaftsvertrages ist es vorgesehen, das gezeich-
nete Kommanditkapital durch den Beitritt von weiteren
Kommanditisten um bis zu 4.997.000 € (Gesamtbetrag der
angebotenen Vermögensanlage) auf bis zu 5.000.000 € zu
erhöhen.

20 % der Pflichteinlage der Kommanditisten werden als
Haftsumme im Handelsregister eingetragen.

Bei einer Mindestbeteiligungssumme von 20.000 € ergibt
sich eine maximale Anzahl von 250 Anlegern.

Beteiligungsform

Der Beitritt zur Schiffsgesellschaft erfolgt als Direktkom-
manditist. Es handelt sich hierbei um eine mitunterneh-
merische Beteiligung an einer Personengesellschaft. Die
Rechte und Pflichten sind im nachfolgenden Punkt „Rechte
und Pflichten“ ausführlich erläutert. Der Anleger wird mit
Namen und in Höhe von 20 % seiner Beteiligung direkt in
das Handelsregister eingetragen. Für die Eintragung in das
Handelsregister muss der Anleger der persönlich haftenden
Gesellschafterin eine notariell beglaubigte Handelsregis-
tervollmacht vorlegen. Die Kosten für diese Vollmacht trägt
der Anleger. Die Kommanditbeteiligungen der direkt betei-
ligten Anleger werden durch die Comfort Treuhand GmbH
im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet.
Jeder Anleger ist verpflichtet, Änderungen seiner persön-
lichen Daten (z. B. Adresse) sowie Verpfändungen der Betei-
ligungen mitzuteilen.

Haftung

Die Kommanditisten werden in Höhe von 20 % ihrer Kom-
manditeinlage ins Handelsregister eingetragen. Der Anleger
haftet gem. § 171 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 172 Abs. 1
HGB nur bis zur Höhe seiner Einlage. Eine über die Einlage
hinausgehende Haftung ist rechtlich ausgeschlossen. Eine
Nachschusspflicht besteht nicht. Werden die Kommandit-
einlagen durch Entnahmen (Barauszahlungen/ Ausschüt-
tungen) unter die Hafteinlage gemindert, so lebt die Haftung
bis zur Höhe der Hafteinlage wieder auf (§ 172 Abs. 4 HGB in
Verbindung mit § 171 Abs. 1 HGB). Gegebenenfalls können
im Insolvenzfall der Gesellschaft Ausschüttungen zurück-
gefordert werden. Eine weitere Haftung ist ausgeschlossen,
sofern die Kommanditisten ihre Einlage komplett geleistet
haben. Zu diesem Punkt wird auf das Risikokapital (Haftung
der Kommanditisten) verwiesen. Der Erwerber der Vermö-
gensanlage ist nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu er-
bringen, insbesondere weitere Zahlungen zu leisten.

Gewährleistung

Für die angebotene Vermögensanlage, für deren Verzinsung oder Rückzahlung hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

Rechte und Pflichten der Kommanditisten/ Hauptmerkmale der Anteile

a) Rechte

Jeder Kommanditist kann sämtliche Gesellschafterrechte selbst wahrnehmen bzw. wahrnehmen lassen. Er kann sich aber auch vertreten lassen.

Wahl eines Beirates

Die Gesellschafterversammlung kann nach § 10 des Gesellschaftsvertrages mit Mehrheit beschließen, einen Beirat zu wählen. Über die Zusammensetzung des Beirates, der aus bis zu drei Mitgliedern besteht, hat die Gesellschafterversammlung zu bestimmen. Die Amtszeit des Beirates beträgt jeweils 3 Geschäftsjahre (ohne Anrechnung des Geschäftsjahrs, in welchem der Beirat das erste Mal gewählt wurde). Eine Wiederwahl ist zulässig. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat das Recht, ein Beiratsmitglied zu stellen. Die Mitglieder des Beirates sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und erhalten neben dem Ersatz der notwendigen Auslagen keine Tätigkeitsvergütung. Aufgabe des Beirates ist es, die Komplementärin in allen wichtigen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Falls die Gesellschafterversammlung beschließt, einen Beirat zu wählen, obliegt die Zustimmung zu Geschäften nach § 7 Nr.5 des Gesellschaftsvertrages dem Beirat.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist kein Beirat gewählt.

Informationsrechte

Zur Unterstützung der Geschäftsführung beauftragt die Komplementärin die Comfort Treuhand GmbH als Geschäftsbesorgerin mit der Betreuung und regelmäßigen Information der Anleger von Ausschüttungen, sowie der Koordination und dem Versand von Einladungen zu Gesellschafterversammlungen.

Kontrollrechte

Der Gesellschafter kann jederzeit selbst oder durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Vertreter der rechtsberatenden oder steuerberatenden Berufe aller Geschäftsunterlagen der Gesellschaft einsehen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Gesellschafter selbst. Entsprechende Rechte und Pflichten geltend unmittelbar für die Treugeber und Treuhänderin. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zur Auskunft verpflichtet.

Stimmrechte

Jeder Anleger hat das Recht an den Gesellschaftsversammlungen persönlich teilzunehmen und sein Stimmrecht dort auszuüben (§ 9 Gesellschaftsvertrag).

Gesellschafterversammlungen finden gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages erstmals 2009, nicht jedoch vor Vollzeichnung des einzuwerbenden Kommanditkapitals am Sitz der Geschäftsbesorgerin statt. Gesellschafterbeschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden, soweit es keine besonderen Vorkommnisse im vorigen Geschäftsjahr gab, die eine mündliche Erörterung erforderlich machen. Für Auskünfte können sich die Gesellschafter jederzeit an die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. an die Comfort Treuhand GmbH wenden.

Soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag keine anderweitigen Mehrheiten vorsehen und die Zuständigkeit nicht bei einem nach § 10 bestellten Beirat liegt, bedürfen folgende Gesellschafterbeschlüsse einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen:

- 1) der Erwerb und die Veräußerung von Seeschiffen durch eine der Ein-Schiffsgesellschaften, auch durch abstrakte Übertragung des Eigentums, mit Ausnahme des Ersterwerbs der in der Präambel genannten Seeschiffe;
- 2) jede Änderung des Gesellschaftsvertrages einer der Ein-Schiffsgesellschaften und der Dachgesellschaft einschließlich Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung sowie Änderung der Geschäftsführung und Vertretung;

3) die Auflösung einer Ein-Schiffsgesellschaft und der Dachgesellschaft.

Ansonsten genügt eine einfache Mehrheit.

Je 1.000 € der gezeichneten Einlage gewähren eine Stimme.

Übertragungsrechte

Die Beteiligung kann durch Verkauf, Schenkung, Erbfall oder Abtretung übertragen werden. Die Übertragung und Belastung von Gesellschaftsanteilen erfolgt mit Wirkung zum Beginn oder Ende eines Geschäftsjahres und bedarf der Einwilligung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die ihre Zustimmung nur aus wichtigem Grund versagen darf. Verfügungen sind nur zulässig, wenn die beim Verkäufer und Erwerber verbleibenden oder entstehenden Gesellschaftsanteile mindestens 5.000 € betragen. Nicht der Zustimmung bedürfen Übertragungen an Ehegatten und/oder Abkömmlinge, sowie andere Gesellschafter.

Veräußert ein Kommanditist seinen Anteil an eine andere Person als an seinen Ehegatten und/oder Abkömmling oder andere Gesellschafter, so steht der Komplementärin gemäß § 14 Nr. 6 des Gesellschaftsrechtes ein Vorkaufsrecht zu. Die Beteiligungen sind nur beschränkt handelbar, da es keinen geregelten Zweitmarkt für geschlossene Beteiligungen gibt. Wir verweisen auf das Kapitel „Risiken“ Abschnitt „Handelbarkeit der Beteiligung“.

Bezüglich der steuerlichen Folgen einer Beteiligungsveräußerung wird auf die Ausführungen im Kapitel „Steuerliche Verhältnisse“ verwiesen.

Kündigungsrechte

Das Gesellschaftsverhältnis ist grundsätzlich unbefristet. Es kann erstmals zum 31. Dezember 2027 mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung hat per eingeschriebenem Brief gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin zu erfolgen. Der ausscheidende Kommanditist erhält eine Abfindung für seine Beteiligung. Die Abfindungsberechnung erfolgt auf der Basis einer Auseinandersetzungsbilanz, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft

mit den Zeitwerten angesetzt werden (siehe § 15 und 16 des Gesellschaftsvertrages).

Entnahmerechte/ Gewinn- und Verlustteilnahme

Am Gewinn oder Verlust der Gesellschaft sowie an den Entnahmen sind die Kommanditisten im Verhältnis ihrer gezeichneten Einlagen unter Berücksichtigung von Vorabgewinnen beteiligt. Kommanditisten, die der Gesellschaft zu unterschiedlichen Zeitpunkten beitreten, sind im Rahmen der steuerlichen Zulässigkeit gleichzustellen. Die steuerlichen Vorschriften gelten soweit auch handelsrechtlich. Sollte eine relative Gleichstellung der Verlustsonderkonten zum Ende eines Geschäftsjahres unter Beachtung der vorstehenden Verteilungsabrede nicht erreicht werden können, wird diese relative Gleichstellung in den folgenden Geschäftsjahren herbeigeführt.

b) Abweichungen der Hauptmerkmale der Anteile zwischen den derzeitigen Gesellschaftern und den beitretenden Kommanditisten

Zwischen den derzeitigen Gesellschaftern und den beitretenden Kommanditisten bestehen nachfolgende Abweichungen bezüglich der mit den Anteilen verbundenen Rechte. Im Übrigen stimmen die Rechte der derzeitigen Gesellschafter und der Kommanditisten überein.

Abweichungen beim Vorkaufsrecht

Veräußert ein Gesellschafter seinen Gesellschaftsanteil an eine andere Person als seinen Ehegatten und/oder Abkömmling oder anderen Gesellschafter, steht der Komplementärin (Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH) gemäß § 14 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages ein Vorkaufsrecht zu.

Die im Handelsregister einzutragende Haftsumme der Gründungskommanditisten Solanos GmbH, Active Capital KG und Comfort Treuhand GmbH beträgt in Summe 3.000 € zu 100 %.

Abweichungen bei der Gewährung von Vergütungen und Vorabgewinnen

Der Gründungskommanditist und die bisher beigetretenen Gesellschafter erhalten nachfolgende Vergütungen und Vor-

abgewinne:

Diese sind:

- Geschäftsführung und Haftungsvergütungen für die persönlich haftende Gesellschafterin (Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH) in Höhe von 3.000 € p.a.
- Comfort Treuhand GmbH: Eine jährliche Geschäftsbesorgungsvergütung von 5.000 €.

Die vorgenannten Vergütungen verstehen sich jeweils zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Weitere Abweichungen der Komplementärin sind:

Sie erbringt keine Einlage für die Kommanditgesellschaft und ist am Gewinn und Verlust sowie an den stillen Reserven der Kommanditgesellschaft nicht beteiligt. Sie hat keine Stimmrechte auf der Gesellschafterversammlung der Emitentin.

c) Pflichten

Teilnahme am Gewinn und Verlust der Gesellschaft

Der Gewinn oder Verlust der Gesellschaft ergibt sich nach Abzug der im Gesellschaftsvertrag in § 13 genannten Vergütungen.

Einzahlung der Einlage/ weitere Leistungen des Anlegers

Der Erwerbspreis entspricht dem Nominalbetrag der Beteiligung und ist per Überweisung auf das folgende Konto zu erbringen:

Kreditinstitut: Deutsche Bank

Kontoinhaber: Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG

Konto-Nr.: 33 24 043

Bankleitzahl: 130 700 24

Der Kommanditist hat die in der Beitrittserklärung benannten Eigenkapitalraten zu den dort benannten Terminen zu erbringen. Von der Kommanditeinlage sind 40 % auf den Nominalbetrag der Beteiligung 14 Tage nach Annahme der Beitrittserklärung fällig; 40 % sind zum 15. Juli 2008 fällig und 20 % zum 15. September. Befinden sich Kommanditisten mit der Einzahlung ihrer Einlage in Verzug, so wird der

ausstehende Betrag gemäß § 4 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages ab seiner Fälligkeit mit 1 % pro Monat verzinst, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Weitergehende Schadenersatzansprüche der Gesellschaft bleiben unberührt. Erbringt ein Kommanditist seine Einlage trotz schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung und Androhung des Ausschlusses aus der Kommanditgesellschaft nicht oder nicht vollständig, ist die Komplementärin berechtigt, diesen Kommanditisten durch schriftliche Mitteilung aus der Gesellschaft auszuschließen, ohne dass es eines Gesellschafterbeschlusses bedarf. Darüber hinaus hat der Anleger keine weiteren Leistungen zu erbringen.

Weitere Kosten bei Erwerb, Verwaltung und Veräußerung der Beteiligung

Gemäß § 4 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages setzt der unmittelbare Beitritt des Kommanditisten unabdingbar voraus, dass er der Treuhänderin parallel zur Beitrittserklärung eine Handelsregistervollmacht erteilt. Die Kosten für die Beglaubigung dieser Vollmacht trägt der Anleger, sie liegen bei ca. 0,1 % bezogen auf die Nominalbeteiligung.

Es können dem Anleger weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung oder dem Austritt aus der Gesellschaft entstehen, wie zum Beispiel Telefonkosten, Überweisungsgebühren, Portokosten oder Kosten für die Inanspruchnahme einer persönlichen Beratung. Die Kosten hierfür können nicht exakt beziffert werden. Entsteht der Gesellschaft durch die Übertragung eines Kommanditanteils ein gewerbsteuerlicher Mehraufwand, so sind diese Kosten vom Übernehmer des Kommanditanteils zu tragen. Da die Gesellschaft von Beginn an zur Tonnagesteuer optiert, ist die Entstehung dieses Mehraufwandes sehr unwahrscheinlich, aber möglich. Es handelt sich um Kosten, die unabhängig von der Höhe des jeweils gezeichneten Anteils bezogen auf das Nominalkapital, jedoch personenbezogen, anfallen. Bei verspäteter Einzahlung können Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. auf den in Verzug geratenen Anteil am Nominalkapital verlangt werden (Gesellschaftsvertrag § 4 Nr. 9).

Darüber hinaus entstehen keine weiteren mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage

verbundenen Kosten.

Ausscheiden eines Anlegers

Ein Anleger scheidet aus der Gesellschaft aus, wenn über sein Vermögen das Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt wird, wenn er seine bedungene Einlage ganz oder teilweise nicht fristgemäß erbracht hat und er daraufhin von der Geschäftsführung (nachdem diese ihm eine entsprechende Nachfrist mit Ausschlussandrohung gesetzt hat) aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird. Weiterhin scheidet er aus, wenn er das Gesellschaftsverhältnis fristgemäß gekündigt hat. (§ 15 des Gesellschaftsvertrages)

Auflösung der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Die in diesem Prospekt getroffenen Prognosen sehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung einen Verkauf der MS „Jana“ und der MS „Anita“ nach 17 bzw. 18 Jahren vor. Mit dem Verkauf der Schiffe und der damit voraussichtlich einhergehenden Liquidation und Auflösung der Gesellschaft endet das Beteiligungsverhältnis. Die Gesellschaft tritt nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen sowie dann in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung mit einer Mehrheit von 75 % der vorhandenen Stimmen beschließen. Dies kann bei einem entsprechenden Verkaufspreis abweichend von den Prospektprognosen auch vor oder nach dem Jahr 2027 der Fall sein.

Die bei der Liquidation vorherrschenden Marktverhältnisse können den Erlös erheblich beeinflussen.

Rückabwicklung

Sollte eines der in den Zielfonds genannten Schiffe nicht in Dienst gestellt werden können oder das Investitionsvorhaben aus anderen Gründen scheitern, so hat die Gesellschafterversammlung über den Fortgang der Gesellschaft zu beschließen. In diesem Fall können die Gesellschafter durch Beschluss die Auflösung der Gesellschaft herbeiführen. Aus dem nach der Begleichung der Schulden und Erfüllung eingegangener Verträge übrig bleibenden Gesellschaftsvermögen sind die Einlagen zurückzuerstatten.

Abweichungen der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages von den gesetzlichen Regelungen

Bei der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG handelt es sich um eine so genannte Publikums-KG. Aufgrund der schützenswerten Interessen der Anleger und den damit widerstreitenden gesetzlichen Regelungen im HGB und BGB hat sich die Rechtsprechung des BGH eine Art Sondergesellschaftsrecht entwickelt, deren Grundsätze dem im Prospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrag zu Grunde liegen.

Abweichungen bei der Emittentin

- Bei der Komplementärin handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft, deren Haftung auf ihr Gesellschaftsvermögen beschränkt ist.
- Bis zur Eintragung des Anlegers ins Handelsregister wird zunächst ein atypisch stilles Gesellschaftsverhältnis begründet.
- Rückständige Einlagen auf das Nominalkapital sind mit 1 % pro Monat zu verzinsen. (§ 4 Nr.9)
- Beschlussfassungen erfolgen nicht nach Anzahl der Anleger, sondern nach dem Verhältnis der nominellen Kommanditeinlagen. (§ 9)
- Die Gewinn- und Verlustverteilung erfolgt nicht nach Anzahl der Anleger, sondern nach dem Verhältnis der nominellen Kommanditeinlagen. (§ 13 Nr. 8)
- Entnahmen erfolgen aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung. (§ 9)
- Die Entnahmen erfolgen nicht nach Anzahl der Anleger, sondern nach einem in § 13 des Gesellschaftsvertrages (Entnahmen) festgelegten Verhältnis.
- Es kann ein Beirat gebildet werden.
- Der Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf des Schiffes bzw. aus der Versicherungserstattung bei Totalverlust wird nach dem Verhältnis der nominellen Kommanditeinlagen verteilt. (§ 18)
- Kommanditeile können mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin übertragen werden; diese hat ein Vorkaufsrecht, sofern es sich nicht um Übertragungen auf Ehegatten oder Abkömmlinge oder andere Gesellschafter handelt. (§ 14 Nr. 6)
- Jeder Anleger hat das Recht, seine Beteiligung zu kündigen, frühestens zum 31. Dezember 2027. (§ 15)

- Gründungsaufwand trägt die Gesellschaft. (§ 19 Nr. 7)
- Salvatorische Klausel (§ 19 Nr. 2)

Persönlich haftende Gesellschafterin der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG ist die Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH. Die Beschränkung der Haftung der persönlich haftenden Gesellschafterin auf ihr Stammkapital weicht vom § 161 Abs. 2 HGB ab (unbeschränkte Haftung des persönlich haftenden Gesellschafters).

Abweichungen bei der persönlich haftenden Gesellschafterin

- Die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen der GmbH begrenzt.
- Die Verfügung von Gesellschaftsanteilen bedarf der Zustimmung der Gesellschaft und der Gesellschafterversammlung.
- Befreiung von den einschränkenden Bedingungen des § 181 BGB.
- Befreiung vom Wettbewerbsverbot des § 112 HGB.



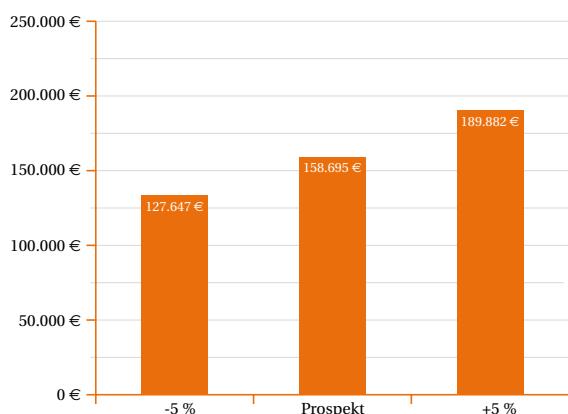
X. Sensitivitätsanalysen (Abweichungen von der Prognose)

Die Prognoserechnung wurde auf der Grundlage marktbezogener Annahmen erstellt. Da es sich bei Schiffsbeteiligungen um unternehmerische Beteiligungen handelt, die Marktschwankungen unterliegen, können sich hierzu Abweichungen innerhalb des Prognosezeitraumes ergeben. Durch die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen soll dargestellt werden, wie sich die Veränderung jeweils eines wesentlichen Parameters auf den Kapitalrückfluss (nach Steuern) der Anlage auswirken kann. Es wird bei den folgenden drei Einzelbetrachtungen jeweils nur ein wesentlicher Parameter geändert, die restlichen Faktoren werden auf Grundlage der Prognoserechnung zugrunde gelegt. Die Prognoserechnungen sind beispielhaft für einen Anteil in Höhe von € 100.000 €.

Einnahmen (Charterrate)

In der Prognoserechnung wird bei der MS „Anita“ nach Ablauf der Festcharter ab dem 15. August 2013 mit einer Charterrate von 11.500 € pro Tag weiterkalkuliert. Da MS „Jana“ zum Prospektaufstellungszeitpunkt wie erwartet noch nicht verchartert ist, wird die prozentuale Veränderung vom ersten Einsatztag an auf den Prognosewert von 9.350 €/ Tag berechnet. Die Grafik soll zeigen, welche Auswirkungen sich auf den Kapitalrückfluss nach Steuern bei gleichzeitiger Änderung der Anschlussbeschäftigung von +5 % und bei Änderung von -5 % Nettocharterrate ergeben, bei MS „Anita“ bezogen auf die kalkulierte Anschlusscharterrate ab Juli 2013 und bei MS „Jana“ ab dem ersten Einsatztag.

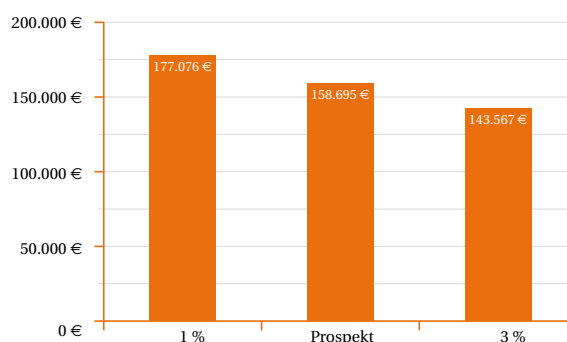
VERMÖGENSZUWACHS IN ABHÄNGIGKEIT VON DEN CHARTEREINNAHMEN



Betriebskosten

In der Prognoserechnung wird für das MS „Anita“ ab dem Jahr 2010 mit einer Betriebskostensteigerung von 2,5 % p. a kalkuliert, bei MS „Jana“ mit 2 % Steigerung ab 2010. Die Grafik soll zeigen, welche Auswirkungen sich auf den Kapitalrückfluss nach Steuern bei Änderung der Betriebskosten ab dem Jahr 2010 bzw. 2011 ergeben, wenn die Steigerung höher (3 %) oder niedriger (1 %) ausfällt.

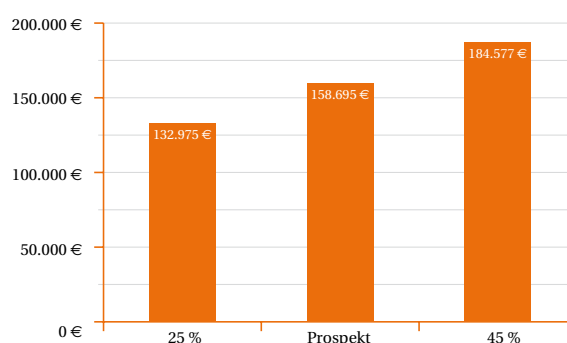
VERMÖGENSZUWACHS IN ABHÄNGIGKEIT VON DEN SCHIFFSBETRIEBSKOSTEN



Verkaufserlös

In der Prognoserechnung wird ein Verkauf des Schiffes nach 17 Betriebsjahren (MS „Anita“) bzw. 18 Jahren (MS „Jana“) zu 35 % des jeweiligen Kaufpreises unterstellt. Die Grafik soll zeigen, welche Auswirkungen sich auf den Kapitalrückfluss nach Steuern bei Änderung des Verkaufserlöses auf 25 % bzw. auf 45 % des Kaufpreises ergeben.

VERMÖGENSZUWACHS IN ABHÄNGIGKEIT DES VERKAUFSERLÖSES



XI. Sonstige Angaben zur VermVerkProspV

§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 3	Mit Ausnahme der nachfolgend genannten Vergütungen stehen den Gründungsgesellschaftern innerhalb und außerhalb des Gesellschaftsvertrages keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstigen Gesamtbezüge zu. <ul style="list-style-type: none">- Gewinnbeteiligungen als Gründungskommanditisten (siehe § 13 Gesellschaftsvertrag)- Haftungsvergütung der Komplementärin i.H.v. 250 € zzgl. MwSt. pro Monat (§ 13 Gesellschaftsvertrag)- Konzeptionsvergütung der Solanos GmbH i.H.v. 34.000 € inkl. MwSt. (separate Konzeptionsvereinbarung)- Geschäftsbesorgungsvergütung der Comfort Treuhand GmbH i.H.v. 5.000 € zzgl. MwSt. pro Jahr (§ 13 Gesellschaftsvertrag)
§ 7 Abs. 2	Die Gründungsgesellschafter sind weder an Unternehmen beteiligt, <ul style="list-style-type: none">- die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind, noch- an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen, noch- an Unternehmen, die Im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen
§ 12 Abs. 4	Es existieren keine sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben.



Anlagen

I. Gesellschaftsvertrag der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG

Präambel

Die J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“ hat mit dem Verkäufer in einem Bauvertrag vom 18. April 2007 für das vollständig ausgerüstete und betriebsbereite MS „Jana“,.- Baunummer 246, einen Kaufpreis in Höhe von 21.800.000 € incl Nebenkosten. vereinbart. Die Übernahme des Schiffes durch die Ein-Schiffsgesellschaft ist für Mitte November 2008 vorgesehen.

Die MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG hat mit dem Verkäufer in einem Bauvertrag vom 13.12.2007 für das vollständig ausgerüstete und betriebsbereite MS „Anita“ - IMO-Nummer 9368326 einen Kaufpreis in Höhe von 27.000.000 € vereinbart. Die Übernahme des Schiffes durch die Ein-Schiffsgesellschaft ist für den August 2008 kalkuliert.

Die vorgenannten Ein-Schiffsgesellschaften übernehmen das jeweils benannte Schiff, betreiben und veräußern es. Die Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG beteiligt sich an den zuvor bezeichneten Ein-Schiffsgesellschaften als Kommanditistin.

Der Gesellschaftsvertrag der Dachgesellschaft in der Fassung vom 09.05.2008 hat sodann den nachstehenden Wortlaut:

§ 1 Firma, Sitz, Gegenstand

1. Die Kommanditgesellschaft führt den Namen Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG („Dachgesellschaft“ genannt).
2. Die Beteiligungsgesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg
3. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an den in der Präambel erwähnten Ein-Schiffsgesellschaften als Kommanditistin sowie das Halten und Verwalten der Beteiligungen der Dachgesellschaft mit allen damit verbundenen Rechten und damit im Zusammenhang stehenden Geschäften, insbesondere die Entgegennahme von Auszahlungen sowie Liquidationserlösen.

§ 2 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft hat am 09.05.2008 begonnen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember 2008.
2. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit eingegangen.

3. Jeder Gesellschafter mit Ausnahme der Komplementärin kann den Gesellschaftsvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2027. Förmlichkeit und Rechtsfolge der Kündigung ergeben sich aus §§ 15, 16 und 17.

§ 3 Investitions- und Finanzierungsplan

Für sämtliche Aufwendungen der Dachgesellschaft im Rahmen ihrer Beteiligung an den in der Präambel näher bezeichneten Ein-Schiffsgesellschaften gilt der Investitions- und Finanzierungsplan der Dachgesellschaft, der im Emissionsprospekt abgedruckt ist.

§ 4 Gesellschafter, Einlagen

1. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH mit Sitz in Hamburg, ohne Kapitaleinlage. Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter der HRB Nr. 95457. Sie ist berechtigt, auch bei den in der Präambel genannten Ein-Schiffsgesellschaften sowie bei weiteren Gesellschaften, als Komplementärin aufzutreten. Sie ist von den einschränkenden Bestimmungen der §§ 112, 113 HGB befreit.

2. Kommanditisten der Dachgesellschaft sind mit folgenden Pflichteinlagen:

- | | |
|------------------------------------|---------|
| a) Solanos GmbH mit | 1.000 € |
| b) Comfort Treuhand GmbH mit | 1.000 € |
| c) Active Capital Vertriebs KG mit | 1.000 € |

Die Pflichteinlagen der Gründungsgesellschafter werden als Haftsummen in das Handelsregister eingetragen.

3. Kommanditisten können ihre Beteiligung treuhänderisch für Dritte halten. Von den Pflichteinlagen der Kommanditisten werden 20 % als Haftsumme in das Handelsregister eingetragen, d. h. 1 € Pflichteinlage entsprechen 0,20 € Haftsumme.

4. Es ist vorgesehen, das Gesellschaftskapital um 4.997.000 € auf bis zu 5.000.000 € zu erhöhen.

Es ist vorgesehen, das Kommanditkapital zum Erwerb von

Kommanditbeteiligungen der nachfolgenden Ein-Schiffsgesellschaften wie folgt zu verwenden:

- J.H.O. Reederei GmbH & Co. KG MS „Jana“ mit bis zu € 2.500.000,00
- MS „Anita“ Kai Freese GmbH & Co. KG mit bis zu € 2.500.000,00

5. Die Eintragung eines Kommanditisten in das Handelsregister ist nicht Wirksamkeitsvoraussetzung für die Beteiligung an der Dachgesellschaft.

Für unmittelbar beitretende Gesellschafter wird aus Gründen der Haftungsbeschränkung jedoch vereinbart, dass sie ein atypisches Gesellschaftsverhältnis begründen, welches mit Annahme der Beitrittserklärung beginnt und mit der Eintragung in das Handelsregister endet. Die Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages finden bereits für diesen Zeitraum entsprechende Anwendung.

6. Jeder unmittelbar im Handelsregister einzutragende Kommanditist ist auf eigene Kosten verpflichtet, der Komplementärin eine umfassende, über den Tod hinaus wirksame, notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht unter Befreiung des § 181 BGB zu erteilen. Diese Verpflichtung trifft auch den oder die Rechtsnachfolger der Kommanditisten. Die Kosten der Eintragung in das Handelsregister werden von der Dachgesellschaft übernommen.

7. Die Comfort Treuhand GmbH schließt mit der Beteiligungsgesellschaft einen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Verwaltung der Kommanditanteile.

8. Die gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte der Gesellschafter richten sich nach der Höhe der Pflichteinlagen sowie deren Anteil am Geschäftsergebnis. Die Informationsrechte werden durch die Geschäftsbesorgerin ermöglicht. Der Gesellschafter kann zur Ausübung der Kontrolle auf seine Kosten einen Vertreter der steuer- oder rechtsberatenden Berufe bevollmächtigen.

9. Für Einzahlungen, die nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin geleistet werden, kann die Dachgesellschaft den betreffenden Kommanditisten mit Zinsen belasten. Insoweit gilt ein Zinssatz von 1 % pro Monat.

10. Kommanditisten, die ihre fällige Pflichteinlage trotz schriftlicher Fristsetzung mit Ausschlussdrohung ganz oder teilweise nicht rechtzeitig erbringen, können durch schriftlichen Bescheid aus der Dachgesellschaft ausgeschlossen

werden. An ihre Stelle treten ggf. mehrere Kommanditisten/Treugeber, ohne dass es eines besonderen Gesellschafterbeschlusses bedarf. Darüber hinaus können Auszahlungen in dem Verhältnis gekürzt werden, in dem der Kommanditist/Treugeber seiner vertraglichen Einzahlungsverpflichtung nicht nachgekommen ist und den verbliebenen Auszahlungsanspruch gegen fällige Einlageverpflichtungen zu verrechnen.

§ 5 Beitrittsvereinbarungen

1. Jeder Gesellschafter hat bei Aufnahme diesen Gesellschaftsvertrag anzuerkennen und die Verpflichtung zu übernehmen, die von ihm gezeichnete Einlage spätestens bis zu den vereinbarten Fälligkeitstagen in bar zu erbringen. Der Beitritt zur Gesellschaft wird wirksam mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung und Annahme durch die Treuhänderin bzw. deren Bevollmächtigten, es sei denn, dass der/ die Beitretende ausdrücklich das Wirksamwerden seines/ ihres Beitritts von der entsprechenden Eintragung in das Handelsregister abhängig macht. In diesen Fällen ist/ sind die Treuhänderin bzw. ihre Bevollmächtigten jedoch berechtigt, mit dem/ der jeweils Beitretenden mit sofortiger Wirkung und bis zur Eintragung der übernommenen Hafteinlagen in das Handelsregister eine atypische stille Gesellschaft zu vereinbaren.

2. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 20.000 €; darüber hinausgehende Beträge müssen ohne Rest durch 5.000 € teilbar sein.

3. Die Annahme der Beitrittserklärung kann unter die aufschiebende Bedingung der rechtzeitigen Zahlung der ersten Rate der Zeichnungssumme gestellt werden.

4. Vorfällig geleistete Kommanditeinlagen werden nicht verzinst.

5. Soweit sich ein Treuhänder für fremde Rechnung an der Gesellschaft beteiligt und er diese Treuhandenschaft angezeigt hat, ist er zur Einlageleistung nur insoweit verpflichtet, als ihm von dem jeweiligen Treugeber entsprechende Geldmittel zur Verfügung gestellt worden sind. Gegen einen Treugeber, der seine Einlage nicht vollständig oder verspätet erbracht hat, hat die Gesellschaft einen unmittelbaren Zahlungsanspruch. Der Treuhänder tritt seine diesbezüglichen Ansprüche gegen den Treugeber hiermit an die Gesellschaft

ab, die die Abtretung annimmt.

6. 4 % der Einlage sind 14 Tage nach Annahme, 40 % zum 15. Juli 2008 und 20 % zum 15. September 2008 zu zahlen.

§ 6 Haftung, Nachschusspflicht

Gegenüber Dritten haften die Kommanditisten nur in Höhe ihrer eingetragenen Haftsumme, soweit die Einlage geleistet ist. Es verbleibt die beschränkte Haftung nach §§ 171 ff. HGB. Durch Entnahmen kann diese Haftung jedoch ganz oder teilweise wieder aufleben. Die Kommanditisten haben keinerlei Nachschüsse auf eine bereits geleistete Pflichteinlage zu leisten.

§ 7 Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der Komplementärin. Sie hat hierbei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden.

2. Die Komplementärin ist ermächtigt, mit sich Rechtsgeschäfte unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB abzuschließen, soweit es sich um Geschäfte und Rechtshandlungen handelt, die der Betrieb üblicherweise mit sich bringt.

3. Die Komplementärin ist berechtigt, sich für die Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben geeigneter Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

4. Die Komplementärin ist beauftragt und bevollmächtigt, den Beitritt unmittelbar beitretender Gesellschafter bzw. die Erhöhung der Kommanditeinlagen der Gründungsgesellschafter vorzunehmen.

5. Rechtsgeschäfte und Handlungen, die nach Art, Umfang und Risiko über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinaus gehen, bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses bzw. der Zustimmung des Beirates; ausgenommen sind alle Geschäfte im Rahmen des Investitions- und Finanzierungsplanes. Sofern ein Beirat gewählt ist, bedürfen die folgenden Rechtsgeschäfte, Handlungen und Maßnahmen der Zustimmung des Beirats:

- Beteiligung der Dachgesellschaft an anderen Unternehmen bzw. Erwerb von Kommanditeilen sowie die Gründung und Aufgabe von Zweigniederlassungen, soweit nicht bereits vom Investitions- und Finanzierungsplan gemäß § 3 umfasst;

- Eingehen von Geschäften bzw. Verpflichtungserklärungen mit einem Obligo von mehr als 1 Mio. € im Einzelfall;

- Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, Aufnahme von Krediten und Hingabe von Sicherheiten von mehr als 1 Mio. € im Einzelfall.

§ 8 Mandatswahrnehmung als Beirat in den Zielfonds

1. Die Komplementärin des Dachfonds entsendet Ihren Geschäftsführer, um im Namen und für Rechnung des Dachfonds Beiratstätigkeiten auf Zielfondsebene auszuführen.

2. Die Vergütung für die Beiratstätigkeiten auf Zielfondsebene vereinnahmt der Dachfonds.

§ 9 Gesellschafterversammlung, Beschlussfassung

1. Gesellschafterbeschlüsse werden in der Regel im Wege eines schriftlichen Beschlussverfahrens gefasst (vgl. Abs. 2). Die erste ordentliche Gesellschafterversammlung findet im Jahr 2009, nicht jedoch vor Vollzeichnung des einzuwerbenden Kommanditkapitals statt. Die Einberufung einer Gesellschafterversammlung (Präsenzversammlung) erfolgt darüber hinaus, wenn die persönlich haftende Gesellschafterin dies nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen für erforderlich hält, oder wenn Gesellschafter, die zusammen 10 % des stimmberechtigten Gesellschafterkapitals auf sich vereinigen, dieses schriftlich unter Übersendung einer Tagesordnung und einer Begründung verlangen.

2. Für die Durchführung des schriftlichen Beschlussverfahrens werden die Kommanditisten aufgefordert, ihre Stimme innerhalb von vier Wochen nach Absendung der Beschlussfassungsunterlagen (Datum des Poststempels) abzugeben. Die Stimmformulare, die nicht oder nicht fristgemäß eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt. Die Beschlussfähigkeit im schriftlichen Verfahren ist gegeben, wenn mindestens so viele Gesellschafter an der Abstimmung teilnehmen, dass sie 10 % des Kommanditkapitals auf sich vereinigen. Wird keine Beschlussfähigkeit erreicht, so ist innerhalb von vier Wochen ein neues schriftliches Beschlussverfahren mit gleicher Tagesordnung durchzuführen. Im letztgenannten Fall ist stets Beschlussfähigkeit gegeben. Hierauf ist in der Aufforderung zur Stimmabgabe gesondert hinzuweisen. Die sonstigen Regelungen dieses Vertrages gelten entsprechend auch im schriftlichen Beschlussverfahren. Nach Abschluss

des schriftlichen Verfahrens ist den Gesellschaftern eine Mitteilung über dessen Ergebnis zuzusenden.

3. Die Einberufung einer Gesellschafterversammlung erfolgt schriftlich durch die Geschäftsbesorgerin oder einen Bevollmächtigten, mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin unter Beifügung der Tagesordnung. Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Geschäftsbesorgerin statt. Die Ladungsfrist zur Einberufung von Gesellschafterversammlungen kann bis auf sechs Tage abgekürzt werden, wenn dringende Beschlussgegenstände dieses erfordern.

4. Die Gesellschafter sind berechtigt, sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Mitgesellschafter oder durch den Finanzvermittler, der ihm die Beteiligung an der Dachgesellschaft vermittelt hat, vertreten zu lassen. Die Vertretung ist nur dann zulässig, sofern der Bevollmächtigte oder ein von ihm geführtes Unternehmen nicht im Wettbewerb zur Gesellschaft oder ihren Gründungsgesellschaftern steht; hierzu zählt nicht bereits die Beteiligung an einem anderen Schiff. Vertritt ein Vertreter mehrere Gesellschafter, so ist er berechtigt, auch unter Aufspaltung seiner Stimmen abzustimmen. Der Vertreter hat eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Das Recht der Gesellschafter, ihr Stimmrecht selbst auszuüben, bleibt unberührt. Zur Teilnahme an einer Gesellschafterversammlung sind ferner diejenigen zuzulassen, deren Anwesenheit die Komplementärin im Interesse und zur Information von Gesellschaftern für erforderlich hält.

5. In der Gesellschafterversammlung führt ein Mitglied der Geschäftsführung der Komplementärin oder ein Bevollmächtigter den Vorsitz.

Über die Versammlung ist ein von der Komplementärin zu unterzeichnendes Protokoll zu führen und allen Gesellschaftern zuzusenden. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Absendung des Protokolls der persönlich haftenden Gesellschafterin ein schriftlicher Widerspruch zugegangen ist.

6. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % des stimmberechtigten Kommanditkapitals in der Versammlung anwesend bzw. vertreten sind. Erweist sich eine Versammlung als beschlussunfähig, so ist binnen zwei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung mittels eingeschriebenen

Briefes unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. Diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig. In der Einladung ist hierauf hinzuweisen.

7. Die Gesellschafterversammlungen bzw. schriftliche Beschlussverfahren der in der Präambel genannten Ein-Schiffsgesellschaften sowie der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG werden getrennt abgehalten.

8. Insbesondere in folgenden Angelegenheiten beschließen die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses;
- b) Entlastung der Komplementärin und des Beirates;
- c) Wahl eines Abschlussprüfers;
- d) Wahl eines Beirates;
- e) Auszahlungen und Entnahmen;
- f) Zustimmung zu Geschäftsführungsmaßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 7 dieses Vertrages; Erteilung von Weisungen für die Gesellschafterversammlungen bzw. das schriftliche Beschlussverfahren der Ein-Schiffsgesellschaften gem. Abs. 10.

9. Ein Beschluss über folgende Angelegenheiten bedarf einer 75- prozentigen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen:

- a) der Erwerb und die Veräußerung von Seeschiffen durch eine der Ein-Schiffsgesellschaften, auch durch abstrakte Übertragung des Eigentums, mit Ausnahme des Ersterwerbs der in der Präambel genannten Seeschiffe;
- b) jede Änderung des Gesellschaftsvertrages einer der Ein-Schiffsgesellschaften und der Dachgesellschaft einschließlich Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung sowie Änderung der Geschäftsführung und Vertretung;
- c) die Auflösung einer Ein-Schiffsgesellschaft und der Dachgesellschaft.

10. Die Gesellschafter beschließen darüber hinaus über die Ausübung des Stimmrechts der Dachgesellschaft in den Gesellschafterversammlungen der Ein-Schiffsgesellschaften bzw. im schriftlichen Beschlussverfahren, soweit die Beschlussgegenstände in den Ein-Schiffsgesellschaften bekannt sind. Die Ausübung des Stimmrechts der Dachgesellschaft erfolgt in den Ein-Schiffsgesellschaften durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die das Stimmrecht in der jeweiligen Ein-Schiffsgesellschaft entsprechend dem

Gesellschafterbeschluss auszuüben hat.

11. Sofern nicht durch Gesetz oder in diesem Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt ist, werden Gesellschafterbeschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen werden als nicht abgegebene Stimmen gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

12. Für die Bestimmung der Stimmrechte der Kommanditisten ist die Höhe der Gesellschaftereinlagen maßgeblich. Je volle 1.000 € gezeichnete Pflichteinlage gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht eines Kommanditisten ruht in dem Maße, wie seine Pflichteinlage trotz Anforderung und Mahnung durch die Komplementärin oder ihres Bevollmächtigten nicht erbracht wurde.

13. Eine Anfechtung eines Gesellschafterbeschlusses ist durch den Gesellschafter innerhalb von vier Wochen nach Absendung des Protokolls bzw. der Ergebnismitteilung an die Beteiligungsgesellschaft zu richten. Wird der Anfechtung nicht abgeholfen, so ist innerhalb von vier Wochen nach Ablehnung Klage gegen die Gesellschaft vor dem Schiedsgericht zu erheben. Nach Ablauf der Fristen gilt ein etwaiger Mangel des Gesellschafterbeschlusses als geheilt.

§ 10 Beirat

1. Zur Beratung der Komplementärin sowie zur Wahrnehmung der Interessen der übrigen Gesellschafter kann die Dachgesellschaft einen Beirat bestellen, sofern Gesellschafter, die mehr als die Hälfte des Kommanditkapitals vertreten, dieses verlangen oder die persönlich haftende Gesellschafterin die Einsetzung eines Beirats für zweckmäßig hält.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann einen kommissarischen Beirat bestellen, der bis zur ersten ordentlichen Gesellschafterversammlung nach Vollzeichnung des Kommanditkapitals tätig ist. Im Rahmen dieser ersten Gesellschafterversammlung sollen die Gesellschafter beschließen, ob ein Beirat gebildet werden soll.

Der Beirat besteht aus bis zu drei Mitgliedern. Von den drei Beiratsmitgliedern werden zwei per Gesellschafterbeschluss gewählt und ein Beiratsmitglied von der Komplementärin benannt. Die Gesellschafter können ein Ersatzbeiratsmitglied wählen. Der Beirat wird für einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren gewählt. Die Amtsperiode endet mit Ab-

lauf der Gesellschafterversammlung bzw. mit Feststellung des Ergebnisses des schriftlichen Beschlussverfahrens. Eine Wiederbestellung von Beiratsmitgliedern ist zulässig.

2. Aufgabe des Beirats ist es, die persönlich haftende Gesellschafterin der Dachgesellschaft in allen wichtigen Angelegenheiten zu beraten und über Maßnahmen gem. § 7 dieses Vertrages zu entscheiden.

Der Beirat ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten der Dachgesellschaft unterrichten zu lassen sowie die Bücher der Dachgesellschaft einzusehen.

Die Komplementärin ist verpflichtet, dem Beirat Auskunft zu erteilen und ihn über wichtige Geschäftsvorfälle zu unterrichten. Der Beirat ist nicht berechtigt, Weisungen zu erteilen.

3. Jedes Beiratsmitglied kann sein Amt jederzeit durch Erklärung gegenüber der Komplementärin niederlegen. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, tritt zunächst das Ersatzbeiratsmitglied in den Beirat ein.

4. Ist kein Ersatzmitglied vorhanden, ist auf der nächsten Gesellschafterversammlung bzw. im schriftlichen Beschlussverfahren ein neues Beiratsmitglied zu wählen.

5. Der Beirat wählt aus seinem Kreis einen Vorsitzenden. Beiratssitzungen sind von diesem mündlich oder schriftlich einzuberufen. Die Komplementärin oder ein von ihr bevollmächtigter Vertreter hat das Recht, an Beiratssitzungen teilzunehmen.

6. Beschlüsse des Beirates können außer in Beiratssitzungen auch schriftlich, fernschriftlich oder per E-Mail herbeigeführt werden, wenn alle Beiratsmitglieder sich damit einverstanden erklären. Der Beirat entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

7. Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Auslagen im Rahmen der Beiratstätigkeit werden erstattet.

8. Die Beiratsmitglieder haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Umfang der Haftung bei grober Fahrlässigkeit ist auf 100.000 € je Schadensfall begrenzt.

§ 11 Jahresrechnung

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist verpflichtet, für die Gesellschaft eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung zu

erstellen. Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (§ 264a HGB) ist von ihr nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns unter Beachtung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Jahresabschluss aufzustellen. Sie kann sich hierbei auf Kosten der Gesellschaft der Hilfe von Angehörigen der wirtschaftsprüfenden und/ oder steuerberatenden Berufe bedienen.

2. Der Jahresabschluss ist von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen, wenn ein entsprechender Gesellschafterbeschluss gefasst wird bzw. dieses aufgrund gesetzlicher Vorschriften (§§ 264a HGB, 316ff. HGB) zu erfolgen hat.

3. Änderungen der Steuerbilanz durch die Steuerverwaltung haben bindende Wirkung für alle, auch für ausgeschiedene Gesellschafter.

4. Eine Abschrift des Jahresabschlusses ist allen Gesellschaftern im Rahmen der Durchführung der Gesellschafterversammlung bzw. im schriftlichen Beschlussverfahren zur Verfügung zu stellen.

§ 12 Kontenführung

1. Für jeden Gesellschafter werden bei der Dachgesellschaft zwei Kapitalkonten (Kapitalkonten I und II), ein Verlustkonto (Kapitalkonto III) und ein Verrechnungskonto (Kapitalkonto IV) geführt.

2. Auf dem Kapitalkonto I werden die Kommanditeinlagen der Gesellschafter verbucht. Das Kapitalkonto ist fest und unveränderlich. Es ist maßgebend für das Stimmrecht bei Beschlussvorlagen, die Ergebnisverteilung sowie den Anspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben.

3. Auf dem Kapitalkonto II werden sonstige Einlagen gebucht.

4. Auf dem Kapitalkonto III werden die Verlustanteile sowie alle Gewinnanteile bis zum Ausgleich des Verlustkontos verbucht. Ein Saldo auf dem Kapitalkonto III begründet keine Nachschussverpflichtung der Kommanditisten.

5. Auf dem Kapitalkonto IV wird der sonstige Verrechnungsverkehr zwischen der Dachgesellschaft und den Gesellschaftern (z. B. Entnahmen) verbucht.

§ 13 Ergebnisverteilung, Vergütung, Entnahmen

1. Die Komplementärin erhält für die Geschäftsführertätigkeit sowie die Übernahme des Haftungsrisikos einen mo-

natlichen Betrag in Höhe von 250 € zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer, beginnend in dem Monat, in dem das erste Schiff durch eine der Ein-Schiffsgesellschaften übernommen wird. Die monatliche Vergütung erhöht sich ab dem 1. Januar 2012 um jährlich 1,5 % p. a. Überschreitet die allgemeine Kostensteigerung diesen Satz, so ist ihre Vergütung alle drei Jahre, erstmals zum 1. Januar 2012, anzupassen.

2. Die Komplementärin hat Anspruch auf Ersatz der im Interesse der Dachgesellschaft entstandenen Aufwendungen.

3. Die Geschäftsbesorgerin übernimmt die Anlegerverwaltung und erhält dafür eine Vergütung von 5.000 € p. a. zzgl. ges. MwSt.

4. Die in den vorangegangenen Absätzen aufgeführten Vergütungen sind unabhängig von ihrer steuerlichen Behandlung im Verhältnis der Gesellschafter untereinander wie Aufwand zu behandeln. Alle Vergütungen werden ggf. zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer gezahlt.

5. Am danach verbleibenden Gewinn oder einem etwaigen Verlust der Dachgesellschaft sind die Gesellschafter im Verhältnis ihrer am jeweiligen Bilanzstichtag bestehenden Kapitalkonten gemäß § 12 Absatz 2 dieses Vertrages beteiligt. Für Verlustanteile gilt dieses auch, wenn sie den Betrag der bedungenen Einlage übersteigen. Die vorstehende Ergebnisverteilung soll auch Anwendung finden auf die ggf. mit einem/ einer Beitretenden jeweils für die Zeit bis zur Eintragung des Beitritts in das Handelsregister vereinbarte Behandlung der Beteiligung als atypische stille Beteiligung.

6. Gesellschafter, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten beitreten oder ihre Einlagen erhöhen, sind im Rahmen der Ergebnisverteilung für diese Jahre insgesamt im Verhältnis ihrer Einlagen zum jeweiligen Jahresende – soweit dies steuerlich zulässig ist – gleichzustellen (relative Gleichstellung). Insoweit gelten die steuerlichen Maßnahmen auch handelsrechtlich. Die Erhöhung einer Kommanditeinlage gilt im Sinne dieser Regelungen als Beitritt eines Gesellschafter.

7. Sofern eine relative Gleichstellung der Verlustsonderkonten zum Ende eines Geschäftsjahres unter Beachtung der vorstehenden Verteilungsabrede nicht erreicht werden kann, wird diese relative Gleichstellung in den folgenden Geschäftsjahren herbeigeführt.

8. Nach einer vollständigen Gleichstellung wird das Ergebnis

auf die Gesellschafter nach der Höhe der übernommenen Kommanditeinlagen (Kapitalkonto I) verteilt.

§ 14 Verfügung über Gesellschaftsanteile

1. Jeder Gesellschafter kann seine Kommanditeinlage ganz oder teilweise auf Dritte übertragen, wenn alle folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- a) die auf den Dritten zu übertragende Beteiligung wie auch die – im Falle der teilweisen Übertragung – beim Übertragenden verbleibende Beteiligung muss mindestens über 5.000 € lauten;
- b) seine Einlage muss voll eingezahlt sein;
- c) die persönlich haftende Gesellschafterin stimmt der Übertragung zu; die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Anzeige der Übertragung versagt werden; die Übertragung der Beteiligung auf den Ehegatten des Kommanditisten, seine Abkömmlinge oder andere Gesellschafter bedarf nicht der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin;
- d) der Erwerber hat dem Gesellschaftsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung schriftlich zugestimmt;
- e) eine evtl. erforderliche Zustimmung von Behörden und/oder kreditgewährenden Stellen liegt vor.

2. Die Übertragung kann in jedem Fall nur mit Wirkung zum Beginn oder zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen.

3. Die Übertragung der Beteiligung ist der Dachgesellschaft durch Vorlage des Vertrages nachzuweisen.

4. Die vollständige oder teilweise Übertragung der vermögensrechtlichen Gesellschafterrechte (Anspruch auf Gewinn, Auseinandersetzungsguthaben, Gewinnentnahme, Liquidationserlöse), insbesondere die Sicherungsabtretung zur Beteiligungsfinanzierung, ist zulässig.

5. Die Dachgesellschaft ist berechtigt, ausstehende, noch nicht fällige Einlagen der Kommanditisten gegen Abtretung der Ansprüche aus der Einzahlungsverpflichtung – ggf. durch Aufnahme von Darlehen – entsprechend vorzufinanzieren.

6. Der Komplementärin oder einer von ihr benannten Person oder Firma steht im Falle des Absatzes 1, mit Ausnahme der Übertragung auf Ehegatten, Abkömmlinge oder andere Gesellschafter, ein Vorkaufsrecht zu. Dieses kann nur innerhalb eines Monats nach Vorlage einer beglaubigten Ab-

schrift der mit einem Dritten getroffenen, unterzeichneten Preisvereinbarung ausgeübt werden.

§ 15 Ausscheiden von Gesellschaftern

1. Das Gesellschafterverhältnis kann von jedem Gesellschafter durch eingeschriebenen Brief an die Komplementärin unter Beachtung von § 2 Abs. 3 gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2027. Teilkündigungen sind zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 14 Abs.1 a) und b) gewahrt sind.

2. Eine Kündigung seitens der Komplementärin ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Der Ausschluss der Komplementärin aus der Dachgesellschaft ist ebenfalls nur aus wichtigem Grund zulässig.

3. Ein Gesellschafter scheidet aus der Dachgesellschaft aus:

- a) wenn er unter Einhaltung der vorgeschriebenen Frist kündigt: zum Kündigungstermin;
- b) wenn ihm das Gesellschafterverhältnis aus wichtigem Grund fristlos gekündigt wird: mit dem Zugang des Kündigungsschreibens;
- c) auf Verlangen der Dachgesellschaft, wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren rechtswirksam eröffnet wird: ab dem Zeitpunkt der Rechtskraft des Eröffnungsbeschlusses; oder im Falle der Ablehnung der Eröffnung mangels Masse: ab dem Zeitpunkt der Ablehnung;
- d) wenn das Gesellschafterverhältnis durch einen Gläubiger des betreffenden Gesellschafters gekündigt wird: mit dem Ende des laufenden Geschäftsjahres;
- e) auf Verlangen der Dachgesellschaft oder der Komplementärin, wenn er mit seiner vertraglich übernommenen Einzahlungspflicht in Verzug gekommen ist und nach angemessener Fristsetzung nicht leistet: mit Zugang der Ausschlussklärung.

4. Für ein etwaiges Ausscheiden der Komplementärin gelten die Regelungen des Absatzes 3 nur, soweit Absatz 2 beachtet ist. Entscheiden sich die übrigen Gesellschafter für den Ausschluss der Komplementärin, so ist gleichzeitig ein neuer Komplementär zu bestellen.

5. Ein Anspruch auf Sicherheitsleistung für die Freistellungsansprüche der ausscheidenden Komplementärin besteht nicht. Gleiches gilt für die übrigen Gesellschafter.

6. Das Ausscheiden eines Gesellschafters bewirkt nicht die

Auflösung der Dachgesellschaft; diese wird von den übrigen Gesellschaftern mit allen Aktiva und Passiva unter der bisherigen Firma fortgeführt. Sofern mehr als 20 % des jeweiligen Gesellschafterkapitals kündigen, hat die Komplementärin einen Gesellschafterbeschluss herbeizuführen, in dem die übrigen Gesellschafter darüber zu entscheiden haben, ob sie sich der Kündigung anschließen. Beschließen die Gesellschafter, die nicht gekündigt haben, mit einer Mehrheit von 75 % der verbleibenden, abgegebenen Stimmen die Liquidation, so führt dies zur Liquidation der Dachgesellschaft, ohne dass es einer weiteren Beschlussfassung bedarf. Alle Gesellschafter, auch diejenigen, die keine Kündigung ausgesprochen haben, nehmen an der Liquidation teil.

7. Die vorstehenden Kündigungsregeln sind auf etwaige Gesellschafterdarlehensverhältnisse sinngemäß anzuwenden.

§ 16 Auseinandersetzungsguthaben

1. Scheidet ein Gesellschafter durch Kündigung aus der Dachgesellschaft aus, so ist das Auseinandersetzungsguthaben aufgrund einer nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufzustellenden Auseinandersetzungsbilanz zu errechnen. Die Auseinandersetzungsbilanz ist von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe oder einem Wirtschaftsprüfer aufzustellen. Die hierfür anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Ausscheidenden. Erfolgt das Ausscheiden zum Beginn oder zum Schluss eines Geschäftsjahres, bildet der entsprechende zeitnächste Jahresabschluss die Grundlage für die Auseinandersetzungsbilanz. Erfolgt das Ausscheiden im Laufe eines Geschäftsjahres, so wird der Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie des laufenden Geschäftsjahres zugrunde gelegt und das Auseinandersetzungsguthaben zeitanteilig ermittelt. Stille Reserven in den jeweiligen Schiffen sind zu berücksichtigen, es sei denn, das Ausscheiden erfolgt gemäß § 15 Abs. 3, Buchst. e). Am Ergebnis schwebender Geschäfte nimmt der ausscheidende Gesellschafter nicht teil. Die Abgeltung eines etwaigen „Goodwill“ erfolgt nicht.

2. Kommt eine Einigung über den Wert der Schiffe in den Ein-Schiffsgesellschaften nicht zustande, so wird dieser Wert von einem oder mehreren unabhängigen Sachverständigen als Schiedsgutachter festgelegt. Der erste Sachverständige ist auf Antrag des ausscheidenden Gesellschaf-

ters von der für den Sitz der Dachgesellschaft zuständigen Handelskammer zu benennen. Ist die Dachgesellschaft mit dem von dem Sachverständigen festgestellten Wert nicht einverstanden, muss sie innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen den zweiten Sachverständigen bei der zuständigen Handelskammer beauftragen, dem die Arbeit des ersten Sachverständigen bis zur Vorlage seines Gutachtens von keiner Seite genannt werden darf. Stimmen die Feststellungen der beiden Sachverständigen nicht überein, so gilt das Mittel ihrer Wertansätze als verbindlicher Wert. Hinsichtlich der Sachverständigenkosten gilt die in Absatz 1 Satz 3 getroffene Kostenregelung entsprechend.

3. Das Auseinandersetzungsguthaben ist in vier gleichen Jahresraten, jeweils am Ende eines Jahres, auszuführen. Die Zahlung der ersten Rate erfolgt am Ende des Jahres, das auf das Ausscheiden des Gesellschafters folgt. Das Auseinandersetzungsguthaben wird von dem Tage des Ausscheidens an mit 6 % p. a. verzinst. Die Dachgesellschaft ist berechtigt, das Auseinandersetzungsguthaben vor Fälligkeit auszuführen. Eine Sicherstellung des Auseinandersetzungsguthabens kann nicht verlangt werden.

4. Hat der Gesellschafter Entnahmen getätigt, sind diese ggf. an die Dachgesellschaft zurückzuführen, soweit sie die Gewinnanteile des Gesellschafters und seine Einlage übersteigen.

5. Ermäßigt sich die Beteiligung eines Treugebers durch Beendigung des Treuhandverhältnisses, gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend, soweit der entsprechende Kommanditanteil nicht auf den Treugeber übertragen wird.

§ 17 Tod, Rechtsnachfolge

1. Beim Tode eines Gesellschafters wird die Dachgesellschaft mit dessen Erben oder Vermächtnisnehmern fortgeführt.

2. Im Falle einer Mehrheit von Erben und/ oder Vermächtnisnehmern haben diese einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu bestimmen, der ihre Rechte als Gesellschafter wahrnimmt und sie in der Dachgesellschaft vertritt. Solange die Bestellung eines Bevollmächtigten oder des Vertreters nicht erfolgt ist, ruhen die entsprechenden Gesellschafterrechte mit Ausnahme der Beteiligung an Gewinn und Verlust. Die Erben müssen sich durch Vorlage einer Ausfertigung des

Erbscheines (oder einer beglaubigten Abschrift), eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder einer beglaubigten Abschrift des Testamentseröffnungsprotokolls nebst notariell erstelltem Testament oder Erbvertrag legitimieren.

3. Bei Erbauseinandersetzungen dürfen keine Kommanditanteile unter 5.000 € gebildet werden.

§ 18 Liquidation

1. Im Falle der Liquidation ist die Komplementärin Liquidator. Hierfür erhält sie keine gesonderte Vergütung.

2. Im Rahmen der Liquidation sind sämtliche Forderungen einzuziehen und Schulden zu begleichen und ein evtl. Firmenwert zu realisieren. Ausstehende Einlagen der Gesellschafter auf das Festkapital sind vorab zu erbringen oder bei der Verteilung vorab in Abzug zu bringen. Sodann sind Gesellschafterdarlehen zurück zu zahlen. Der danach verbleibende Überschuss wird auf die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Pflichteinlagen verteilt.

§ 19 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

2. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll davon die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Die ganz oder teilweise rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sind dann durch eine angemessene Regelung zu ersetzen, die – soweit möglich – dem wirtschaftlich und/ oder rechtlich am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten. Das gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke zeigt.

3. Erfüllungsort für alle in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen und Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig – ist der Sitz der Dachgesellschaft.

4. Für alle Zustellungen an die Gesellschafter ist die letzte Anschrift maßgeblich, die der jeweilige Gesellschafter der Komplementärin mitgeteilt hat.

5. Sollten zwischen den Gesellschaftern und der Dachgesellschaft oder den Gesellschaftern untereinander über den Gesellschaftsvertrag oder das Gesellschafterverhältnis Meinungsverschiedenheiten entstehen, werden diese durch ein Schiedsgericht unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden. Der Schiedsvertrag ist diesem Vertrag als Anlage angefügt.

6. Schadensersatzansprüche der Kommanditisten aus diesem Vertrag verjähren in drei Jahren nach ihrer Entstehung, sofern nicht gesetzlich eine kürzere Frist besteht. Sie sind innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Kenntnis des Schadens schriftlich bei der Dachgesellschaft geltend zu machen.

7. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Dachgesellschaft.

Hamburg, den 09.05.2008

Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH
gez. Arne Schuldt, Geschäftsführer

Solanos GmbH
gez. Bendix Todsén, Geschäftsführer

Active Capital Vertriebs KG
gez. Patrick Schütze, Geschäftsführer

Comfort Treuhand GmbH
gez. Johannes Berentzen, Geschäftsführer

II. Schiedsgerichtsvertrag der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG

In dem Gesellschaftsvertrag der Flottenfonds Alpha GmbH & Co.KG ist in § 19 Abs. 5 eine Schiedsgerichtsvereinbarung getroffen worden. Demgemäß wird folgender Schiedsgerichtsvertrag geschlossen:

§ 1

Das Schiedsgericht soll aus drei Personen bestehen, nämlich zwei Schiedsrichtern und einem Obmann. Das Schiedsgericht entscheidet unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig.

§ 2

Jede Partei ernennt schriftlich ihren Schiedsrichter, wobei mehrere Streitgenossen jeweils eine Partei bilden. In diesem Stadium haben die beiden ernannten Schiedsrichter zu versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Einigen sie sich, so ist diese Einigung für die Parteien verbindlich. Einigen sie sich nicht, wird ein Obmann des Schiedsgerichts durch den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Hamburg auf Antrag der Schiedsrichter oder eines Beteiligten ernannt. Dieser muss die Befähigung zum Richteramt haben und soll – ähnlich einem Vorsitzenden einer Kammer für Handelssachen – über Erfahrungen auf wirtschaftlichem Gebiet verfügen.

§ 3

Die das Schiedsgericht anrufende Partei hat der Gegenpartei ihren Schiedsrichter schriftlich mit einer Darlegung ihres Anspruches zu bezeichnen und sie aufzufordern, binnen einer zweiwöchigen Frist ihrerseits einen Schiedsrichter zu bestellen. Wird innerhalb dieser Frist von der anderen Partei der Schiedsrichter nicht benannt, ernennt – auf Antrag der betreibenden Partei – der Präsident des Oberlandesgerichtes Hamburg den zweiten Schiedsrichter. Die Schiedsrichter dürfen nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis oder ständigen Geschäftsverhältnis zu den Parteien stehen.

§ 4

Das Schiedsgericht kann Beweis erheben und hierzu Zeugen und Sachverständige vernehmen. Die Beeidigung eines Zeugen oder eines Sachverständigen oder einer Partei ist vor dem ordentlichen Gericht vorzunehmen.

§ 5

Der Schiedsspruch soll aufgrund mündlicher Verhandlung erlassen werden, jedoch kann das Schiedsgericht davon absehen, wenn es zu der Feststellung gelangt, dass die Parteien schriftsätzlich den Streitstoff hinreichend dargelegt haben. Der Schiedsspruch ist zu begründen.

§ 6

Der Schiedsspruch ist unter Angabe des Tages der Abfassung von den Schiedsrichtern zu unterschreiben. Er ist den Parteien in einer von den Schiedsrichtern unterschriebenen Ausfertigung zuzustellen. Soweit die Parteien sich dem Schiedsspruch nicht freiwillig unterwerfen, ist der Schiedsspruch unter Beifügung der Beurkundung der Zustellung auf der Geschäftsstelle des zuständigen Gerichts niederzulegen.

§ 7

Das ist für die Hinterlegung des Schiedsspruchs und das sonstige Verfahren zuständige Gericht ist das Landgericht Hamburg.

§ 8

Das Schiedsgericht kann der Partei, die dessen Anrufung beantragt hat, die Zahlung eines angemessenen Vorschusses auferlegen. Es setzt die Kosten des Verfahrens nach eigenem Ermessen fest.

Hamburg, den 09.05.2008

Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH
gez. Arne Schuldt, Geschäftsführer

Solanos GmbH
gez. Bendix Todsen, Geschäftsführer

Active Capital Vertriebs KG
gez. Patrick Schütze, Geschäftsführer

Comfort Treuhand GmbH
gez. Johannes Berentzen, Geschäftsführer

Vertriebskoordination:



NORDFONDS GmbH & Co. KG

Große Bäckerstraße 3

20095 Hamburg

Telefon: 040-2530549-19

Telefax: 040-2530549-14